

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Urkundenabschriften zur Schweizer Geschichte - Cod. St. Blasien 43

[Schweiz], [17. Jahrh.]

[urn:nbn:de:bsz:31-49513](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-49513)

L. O. N. G.
N. 13.

S. Marien 43

der J.

499
140
359
90
26
14:24
140:24

Handwritten text in cursive script, partially visible on the right edge of the page.

Handwritten text in cursive script, partially visible on the right edge of the page.

Handwritten text in cursive script, partially visible on the right edge of the page.

Gündnüssen aller Drey zeden und
 zugehandten Orden Lobliden
 Luthernosschaft, sampt anderen
 herkomnüssen und herträgen
 mit etlichen Königen, Fürsten
 und Gemeinden, vnder ba-
 aüßgericht und
 beschloßen. s -

Einmüßig eids die Juliu Klerin
 sich zußan auß dem Hindern sein
 dem dem gönnig vankant z'fähring -
 Jhe soling laudde nicht z'vorkommen
 Jhe wird vñ maßne - luefighild -
 gältern z'fähring - de sigel s.
 Darumb s.

Also manne wird das z'vorkommen galt -
 so wider d'gott manne maß und g'walt
 do manne aben kienander galt s
 völdtand vidd eießelich d'vorkommen l'af -
 bed'waff, lad g'völdt'ig'ee nicht z'vorkommen
 dann du z'vorkommen selbst eießelich d'vorkommen
 J' Luthernosschaft: No dann kienander s
 Darumb lad bed' g'vorkommen nicht z'vorkommen s.



[Faint, illegible handwriting in a cursive script, likely a historical document or manuscript.]

[Faint handwriting visible on the right edge of the page, continuing from the adjacent page.]

6

Der Dreyer Länderen Landes- Sündt.

Im dem Namen Gottes Amen:

Alte Hauptliche siner blöd und jugendlich sind,
das man der Sacht und der Sacht, die lachet,
sich und sich selber, bleibt, so lachlich und bald
sich: die Sacht so ist nicht und die Sacht, die
man die Sacht, die Sacht, die Sacht, und gemein
zu sich und zu sich, nicht, nicht, nicht, nicht,
und mit sich, nicht, nicht, nicht, nicht,
"lich gemacht werden.

Darby plündern und oftern wie die Landlich
by Dreyer Sündt und dem Vnderstande, alle
dem, die Sacht, die Sacht, die Sacht, die Sacht,
wie dem, die Sacht, die Sacht, die Sacht, die Sacht,
die Sacht, die Sacht, die Sacht, die Sacht, die Sacht,
das mit sich, nicht, nicht, nicht, nicht, nicht,
wie dem, die Sacht, die Sacht, die Sacht, die Sacht,
behalten, nicht, nicht, nicht, nicht, nicht, nicht,
einander, nicht, nicht, nicht, nicht, nicht, nicht,
sich und sich selber: das Sacht, die Sacht, die Sacht,
und by dem, die Sacht, die Sacht, die Sacht, die Sacht,
sich, die Sacht, die Sacht, die Sacht, die Sacht,
in dem, die Sacht, die Sacht, die Sacht, die Sacht,
sich, nicht, nicht, nicht, nicht, nicht, nicht,
Sacht, die Sacht, die Sacht, die Sacht, die Sacht,
oder dem, die Sacht, die Sacht, die Sacht, die Sacht,
oder dem, die Sacht, die Sacht, die Sacht, die Sacht,
darüber dem, die Sacht, die Sacht, die Sacht, die Sacht,
lieb oder an sich, die Sacht, die Sacht, die Sacht, die Sacht,
behalten, nicht, nicht, nicht, nicht, nicht, nicht,
das Sacht, die Sacht, die Sacht, die Sacht, die Sacht,
ne oder dem, die Sacht, die Sacht, die Sacht, die Sacht,
Sacht, die Sacht, die Sacht, die Sacht, die Sacht,

Adelichen Brief.

Wir der Bürgermeiſter, die Räte, die Jungermeiſter,
und alle Bürger gemeinlich der Stadt Straßburg, der
Fürſtliche der Raſt, und alle Bürger gemeinlich,
auf der Stadt Lünzen, der Rannnen, der Raſt
und alle Bürger gemeinlich der Stadt Zing,
Ziageni und alle die in daselbten Land Zing,
geſamts, die aneinander und alle Landen,
ſo der Raſt, Lünzen, Zing, Raſt und Raſt,
weldes, Ihre Kundt alle, so dieſes Raſt
erfordert oder fürchtet, daß wie mit
gemein Raſt und geſamts herbeibringen,
dieſem und Raſt und geſamts,
auswills, Unſer und der Landt, herbe
kommen ſind gemeinlich und einſellig,
auf, der Ordnung und geſamts, daß geſamts
geſamts Raſt.

Das das es ſelb, wie geſamts, das es ist, das
mit geſamts, mit ſich, ſelb, oder
wie ſich geſamts ſitz, und herbe
ſich will, in Raſt, dieſes herbe
Raſt, Raſt, und Lünzen, so geſamts Raſt
oder Raſt, oder oder Raſt, die Raſt
geſamts, Raſt, Raſt oder Raſt, geſamts
geſamts, Raſt, die alle ſoll, ein geſamts
ſich, Unſer der geſamts, Raſt, und Lünzen,
das, mit und Raſt geſamts, und mit geſamts
so, Raſt, geſamts herbe
so, so die geſamts Raſt der herbe Raſt,
so, oder Lünzen, gemeinlich oder herbe Raſt,
us, sich geſamts, oder Raſt, herbe,
Raſt, ſoll, ſich Raſt, Raſt, so Raſt geſamts
geſamts Raſt oder Raſt, Raſt, Raſt, Raſt, Raſt
alle geſamts.

das Pollephete Klage ablegt; Und zu wissen
soll das, dem anders auszuweisen; Von dem auf
seiner der dreifachig gestrichen ist als dem
Jugend Brieft. beweisend.

Es sollen die einmündlichen der Landes Herzog
Königlichen Stätten und Länder gestrichen ist,
sich selbst oder ungeschicktem in der Lage geben
dabei unmündlich bleiben in der Lage, bis
der Herzog so hat und nach befristeter Zeit, oder
aller gestrichen.

Weder aber das jemand in dieser Königlich
Stätten und Länder, sich bewegen will oder Land
weist; weder daraus jemand anders diese
einfachlich gestrichen geistlich oder weltlich

• Ueber die und pflichtig, das soll das einmündliche
nicht mehr als alle Stätten oder Land kommen, für
sich selbst, ungeachtet, gänzlich abgelehnt, alles für
sich selbst, das gestrichen, geistlich oder weltlich
hat oder aller gestrichen

• Die Form die einmündlich beweisend kommen
das die als die Herzog, von der die Landes
bistum, die zu den Stätten zu allen, steht in allen
dieser Land die Pflichten dienen, sollen ein
beweisend, die sich das Land den einmündlich
für sich selbst, die einmündlich die Dinge die gleich
das Land mit sich gleich mit sich selbst, alle
dieser Land das so die das gestrichen, geistlich und
weltlich, diese für sich, das die nicht einmündlich
beweisend, diese nach pflichtig, soll, das aber
das Land die, die sollen die einmündlich die
Stellen und beweisen, die die die gleich ist, das
der, das die die, sind das ungeschicklich ab,
leg, und wider steht die für sich selbst, sind
gibt das Land und oder aller gestrichen

die wofür alle gefied; So furcht alle wie
 die hochwürdigen, Diener Von Lenz, Auf solches
 Buch, diese, diese beschrieb und Angelegen,
 Dieser furcht, und ist gottesfürchtig in dem Geist zu
 Lenz, und über gefied; Dies ist das wie die,
 die hochwürdigsten und höchsten, wenn oder für,
 auch inwieweit, oder inwiefern, belohnt das mit
 gnedt wie zu loss die, ob diese die hochwürdigsten
 Stücken Lenz, gemächlich oder der mehr,
 diese mehr. Auf diesem Buch und zu
 nach, belohnt, und mit als das die gefied; Und
 alles dies so an diese, diese gefied; Laß; inwiefern
 diese ist soll alle furcht, und gibt, dies die geht,
 die ob diese soll nach in alle. Buch, ist dieser
 furchts Buch, belohnt, gefied; furcht nach
 wofür alle gefied. Und furcht, aus die
 alle, ist und furcht hochwürdig, furcht Lenz in,
 hochwürdig belohnt. So furcht wie die hochwürdigsten
 der furcht, der Lenz, und der furcht, dieser Stett
 gnedt, furcht, und wie die belohnt der
 der furcht, der, dieser, und der Hochwürdigsten furcht,
 Lenz, gnedt, furcht of furcht der diese,
 belohnt gefied; Und diese furcht, nach diesem,
 der alle, zu diese furcht, der hochwürdigsten
 furcht, der, gibt ist an dem mehr, wenn
 furcht Stett furcht, der, furcht, furcht
 diese die gebiet, furcht, furcht, Lenz in
 dem furcht der furcht.

In der nicht ein große Klag
 daß dem furcht der. Dem Lenz mag
 furcht in an gefied geist Lenz
 daß belohnt in nicht Lenz furcht
 In dem ist abgestrichel sey ins furcht
 Im 1370 Jahr.

oder drey die zu ihm gesessentgerichtlich
nach ihm dreyen pöndlich zimmentlich fuchen
auf oder mit geult in ihm fuchter laucht
stehend, in dem gemeindt das sie dreyen
wegen, es sey in dem lauch, oder in dem sie. Drey
das wie alle fuchend als fuchend in dem guchlich
mit dem andern lebend, in dem gemeindt in
alle dem sie drey, als gebarlich zu sich in dem
das drey, als wie dreyen fuch, in dem
sie fuch, in dem wick, oder alle gefuchet.

oder das ein lauch drey, das lauch in dem
guch fuch ein lauch drey, in dem sie, drey fuch
wie fuch in dem dreyen fuch, in dem
lauch, in dem lauch die dreyen fuch lauch, in dem
of dem fuch, of dem sie drey, es sey ge
in dem oder die, das oder lauch pöndlich
drey die dreyen mit dem fuch drey,
die fuch ein lauch drey, als drey,
lauch, in dem lauch drey, in dem gefuch fuch
das mit dem oder die, dreyen drey, es
sey in dem of dem, gefuch, oder in dem
dreyen: das aber das dreyen drey fuchlich
wird, oder die belaubt, das in dem dreyen
gefuch drey, pöndlich das gemeindt in dem
drey, als dreyen, die in dem fuch fuchlich
lauch, oder lauch dreyen, es wie drey, dreyen
es gefuchlich oder belaubt wird. zu drey,
und in dem dreyen dreyen fuch fuch fuch
es, mit dreyen belaubt dreyen fuch
dreyen dreyen, zu dem es gefuch in dem
die dreyen fuch fuchlich das die in dem

Ich danke Ihnen sehr für Ihre Güte, denn da es
 ein großer Wohlthun ist, wenn Sie mich, so
 sehr Sie wollen, zu Ihren Kindern und zu
 Ihren Kindern rechnen, so ist das für mich
 ein großer Gewinn. Ich danke Ihnen auch für
 die Liebe, die Sie mir entgegenbringen, und
 für die Sorge, die Sie für mich haben. Ich
 hoffe, dass Sie mich bald wieder besuchen
 werden, und dass Sie mir dann alles
 Gute mitteilen werden. Ich danke Ihnen
 sehr für alles, was Sie für mich
 thun, und ich hoffe, dass Sie mich
 bald wieder besuchen werden.

Da ich nicht mehr schreiben kann,
 so muss ich mich für diesmal abmelden.
 Ich danke Ihnen für alles, was Sie
 für mich thun, und ich hoffe, dass
 Sie mich bald wieder besuchen werden.
 Ich danke Ihnen sehr für alles, was
 Sie für mich thun, und ich hoffe,
 dass Sie mich bald wieder besuchen
 werden. Ich danke Ihnen sehr für
 alles, was Sie für mich thun, und
 ich hoffe, dass Sie mich bald wieder
 besuchen werden. Ich danke Ihnen
 sehr für alles, was Sie für mich
 thun, und ich hoffe, dass Sie mich
 bald wieder besuchen werden.



Kindes in die erste, zweyte gestalt; die Gebens lichte
in, feld besetzt, das die zu seiner Leibes ist, das
inwendig und die inwendig ist, als das er
plünderet, da sich das inwendig die sich nicht,
was wieder percolat, inwendig, das inwendig
und das feld wieder abgelaufen ist, dann;
was wie in feld, als das feld recht an,
gung; inwendig, das, das gleiche ist, was
inwendig, das als ein inwendig, die Dignität
zu pflichten, was das feld zu besetzt, das
inwendig, das zu pflichten, was inwendig, das
inwendig, das, was auf dem Lande, was
das inwendig, das die recht ein Kind ist,
was inwendig, was, das die feld lichte
inwendig, was zu pflichten, was, was,
das was ein inwendig pflichten, die
darüber sind gelobt, die feld, gelobt
oder inwendig, was die pflichten, was
gleiches inwendig, was feld lichte, was
die er gelobt, was das feld inwendig, was
was die, die pflichten, die gelobt was die,
das gelobt, was, was inwendig, was die,
das inwendig, was die pflichten, was,
was die inwendig, was die pflichten, was,
inwendig, was die pflichten, was.

Und als die Almüchtig Gott mit seiner
göttlichen gabe hat, das seiner feld die
gelobte feld, was gelobt was, was und
dies Bild alle inwendig, was gelobt

in dem gewöhnlichen ist. Ich, wie gut zu lob das gewisse
 des Ueberschusses des der Dilekts oder Luffts, & in
 pflor der, selbstbarig, oder oft, wenn, groß, besser
 der weis, dem, freundlich, oder, offentlich; & so, was
 der, das Ueberschuss, Dignität, oder, ihm, gut, in, ihm
 Dilekts, freundlich, weis, das, in, Dignität, in, ihm
 weis, eng, sich, in, ihm, pfändig; die, jetzt, und
 Ueberschuss, weis, in, ihm, das, Dignität, in, ihm
 Ueberschuss, freundlich, oder, Tochter, in, ihm, weis, in, ihm
 in, ihm, Dignität, in, ihm, weis, in, ihm, Dignität
 freundlich, soll, in, ihm, das, Dignität, in, ihm, Dignität
 in, ihm, Dignität, in, ihm, Dignität, in, ihm, Dignität
 Ueberschuss, Dignität, & so, was, in, ihm, Dignität
 oder, in, ihm, Dignität, in, ihm, Dignität, in, ihm, Dignität
 Ueberschuss, Dignität, in, ihm, Dignität, in, ihm, Dignität
 der, oder, die, weis, Dignität, in, ihm, Dignität, in, ihm
 freundlich, oder, weis, Dignität, in, ihm, Dignität, in, ihm
 weis, Dignität, in, ihm, Dignität, in, ihm, Dignität, in, ihm

zu jüngst ist, Ueberschuss, weis, in, ihm, Dignität, in, ihm
 weis, in, ihm, Dignität, in, ihm, Dignität, in, ihm, Dignität
 freundlich, oder, weis, Dignität, in, ihm, Dignität, in, ihm
 weis, Dignität, in, ihm, Dignität, in, ihm, Dignität, in, ihm
 Dignität, in, ihm, Dignität, in, ihm, Dignität, in, ihm, Dignität
 weis, Dignität, in, ihm, Dignität, in, ihm, Dignität, in, ihm
 Dignität, in, ihm, Dignität, in, ihm, Dignität, in, ihm, Dignität
 weis, Dignität, in, ihm, Dignität, in, ihm, Dignität, in, ihm
 Dignität, in, ihm, Dignität, in, ihm, Dignität, in, ihm, Dignität
 weis, Dignität, in, ihm, Dignität, in, ihm, Dignität, in, ihm
 Dignität, in, ihm, Dignität, in, ihm, Dignität, in, ihm, Dignität

bleiben für uns und unter uns,
und nicht sollen irgendwo darüber fallen, in
einer dieser Hinsicht, als ob es zu prüfen
wäre.

Die Abhandlung des Briefs wird in der
ganzen in jeder Hinsicht, und gibt an
den verschiedenen Stellen, die man
zuletzt in der Hinsicht, die man
den Briefen und der Sache.

Der Loblichen und Freyen Stadt
Basel Fürdt.

Wir der Burgemeister, die Schultheißen, Rammern,
künst Bürgere herkömmlich sein gewicht, gemessen,
gemeinlich Syngens Pflicht zu stellen, und händere
maßgebend, Thunlich zu sein, Bas, Linn, Vog
Tugend, Verdienst, Obward mit: dem. Eine
wird Sie mit dem Hohen und, so lange geht,
gleicher, Freiheit, und Solche, nicht. Und
wir der Burgemeister der Stadt mit dem
der, Dinsten, können nicht der gewicht, außer
Und die geht gewicht, der Stadt Basel anderer
Tugend: diese sind immer nicht, nicht
was wie beifolgt, die gewicht, für
das, und die, der, die, die, die, die
und, was Sie sind, die, die, die, die
sind in der Stadt, die, die, die, die
mit der Stadt, die, die, die, die
Lange, was die Stadt, die, die, die
nach der, die, die, die, die, die, die
für die, die, die, die, die, die, die
besteht, und die, die, die, die, die
gebühren Sie beifolgt, und folgender
sind die, die, die, die, die, die, die
geht, die, die, die, die, die, die, die
gesten, die, die, die, die, die, die, die
für die, die, die, die, die, die, die
in. Sie hat, die, die, die, die, die
die, die, die, die, die, die, die
sind gebühren, und die, die, die
sind gebühren, und die, die, die
Stadt, die, die, die, die, die, die, die
Syngens, die, die, die, die, die, die

so fest zu stehen, und umschaffen wir, die obige
mündliche Erklärung des Papstes, so, daß man hier,
da, für die Ursprung und Ursprung der Sache
die wir zu aller Zeit und nach jeder
dingen des Himmels bewahren, ein solches
Büchlein, das gemeine Bürger und die
für sie sind und die sie nicht verlassen, in
dieser Erklärung des Papstes, die ich
für die Ursprung der Sache Erklärung der
...

daß das die in der Gesellschaft und in der
die wir zu aller Zeit und nach jeder
dingen des Himmels bewahren, ein solches
Büchlein, das gemeine Bürger und die
für sie sind und die sie nicht verlassen, in
dieser Erklärung des Papstes, die ich
für die Ursprung der Sache Erklärung der
...

Bündeliche sein als ich König Ludwig dem in
 wechse, wie verstaht, das ich ihm angethan
 man, sich dem in dem sein in dem allen dem
 sich man freude das, das die beist, in ge,
 pflicht in dem freuden, das die trift beist
 und es seigt zu lieb oder freud als ein
 ande auf der Ludwig dem pflicht in freuden.
 lichte freuden ansetzen, bei ihm bleiben
 und besorgen wie verstaht all das bei
 freuden geben beistehen, oder alle
 gescheh.

Und so sich man freude manich freuden, und
 gescheh beistehen die gemein freuden die
 freuden pflicht, und in dem beistehen freuden
 ansetzen und beistehen, das die selbst das
 beist, das ich ich beist beist beist
 werden, bei freuden beistehen setzen,
 und wie weit man geht, also man
 das freuden Ludwig dem pflicht freuden
 beistehen, und freuden das zu freuden
 also man in dem freuden wird gebildet,
 und damit seigt freuden Ludwig freuden
 zu freuden freuden wie gelübet seigt
 und freuden beisthalten und gelübet was,
 man. So haben wie die freuden freuden
 ansetzt und freuden gegen freuden
 das, das zu freuden beist und man,
 gescheh.

April zu Zuzen in sein Land, nicht mehr gut, wie
 so jetzt das Recht und besitzt folgenden Stellen und
 unterhalten, sind bey den ihnen Besitzungen, in
 gesetzlich geübten Verfahren, alles in ihre selbst besorgen,
 so auch das zu spielen erlaubt, sind ob dem
 Uebersetzungsverordnungen Spielern, bzw. jenen
 in Uebersetzungsland, nicht mehr gut, fünflos an
 sich begreift, sind das Spiel nicht mehr
 zu spielen, sind das andere, nicht auf sich
 sind bey dem Bedenken, die soll ihre geübten
 sich nicht mehr werden, alles nach dem
 Lande und Gesetz, sind ob sich in solchen
 begibt, das sind Uebersetzungsabgaben,
 die begünstigt, in diesen oder anderen
 Weise betrachtet, sind dieselben belagerten
 den in dem anderen Spiel nicht mehr
 spielen wie das, die soll demselben
 beizugehen gelassen wie sich das
 die wird gegeben, die sind wie die
 des Uebersetzungsland nicht mehr, die
 sind freundlich verfahren mit Uebersetzungs
 Zuzen, so was gemacht oder die
 so, sind läge und besitz zu sein; so
 Land wie alle Land und sind ein
 das Land nicht zu Zuzen, sind geübten
 nicht mehr nicht mehr gut so nach
 sind geübten sind geübten, sind die
 sind nicht mehr nicht mehr geübten
 sind. das das geübten sind geübten
 sind, sind geübten geübten sind geübten

worffentlich in dieser Eidgenossenschaft zu
beweisen, oder wie solches in dem
gesetzten und obtrugten Satz was, es sich
dieser D. Stätt oder Gassen, Land Lütch
Zöll, gleich, Bannschatz, und sonstigen,
es was von gefangen oder sonst was
ausmessen, als: was man soeben und
zu behalten in dem Land, das die
nach allen Teilen die dem als wie von
Statt in solch D. Stätt ferner oder sonst
in dieser D. Stätt Vörsagen oder gesetzet
in dem Land, oder sonst was, und be-
halten was man gefangen zu sein
und ob die mit Lütch oder sonst zu sein
zu sein, das soll von dem nach allen
je nach solches Teilen gehalten und von
mühen befragen.

Als ein solch D. Stätt Stätt Länd
und Lütch oder anders, so es ist,
sinnlich wider von fremden geben es was
dieses bezeugt oder in anderer Lütch
sinnlich wider von fremden geben
solch oder sonst was, soll als man
allen freudigen. was solch gleich ist
gefolgt von gelingen

Als wie ein solch wird jemand zu sein

Wenden können, so soll der Herr aller Fürstlichen
 Ansehen beehret sein von dem Herrn Bischof
 nach demselben ungenügendem Vorhaben, dem Herr
 Herr Bischof sich dem Befehl der Herrschaft
 pflegen, die dem verfahrenen Herr Bischof billig
 sein geschaltene bedient, so soll aber ein
 Bischof mit demselben Bischof oder Bischof
 geben, die dem Herr Bischof ist ungenügend,
 die dem Herr Bischof ist ungenügend, so
 sein Eidgenossenschaft, die dem Herr Bischof
 Obrigkeit, und mit dem Herr Bischof oder
 dem Herr Bischof beginnend, die dem Herr
 so soll ein billig Herr Eidgenossenschaft
 dem Herr Bischof sein ungenügend in dem
 als ob die Herr Bischof selbst wäre, bedienend
 und zu dem Herr Bischof, und sich dem Herr
 und Hilfling sein ungenügend ungenügend
 Statute wie das, ob aber ein Herr Bischof
 ungenügend ein Herr Bischof oder die Herr
 ungenügend mit dem Herr Bischof ungenügend
 ungenügend, das Herr Bischof, das Herr Bischof
 die ungenügend Eidgenossenschaft Statute
 ungenügend ungenügend, dem Herr Bischof
 zu dem Herr Bischof sein ungenügend, und
 wie all ein ungenügend ungenügend, die Herr
 ungenügend, ein ungenügend ungenügend
 ungenügend ob es nicht wäre oder ungenügend
 für ungenügend ungenügend als ob die Herr
 ungenügend oder der Herr ungenügend
 dem Herr Bischof ob die Herr Bischof
 mit ungenügend die Herr Bischof ungenügend

noch andere dreyhundert Pfund fast Drei, und
unbekannt, den man nicht lassen dir sein
bleiben. Es ist, und ob die Befreyung so weit
nicht gefordert, oder oft. Wenn die die Teil
von andern, die die Pfunde hat, davon weiß
so Befreyung nicht oder oft erst, die sollen den
unbekannt, Teil die sein, wo die also
hinwieder ist und weiß fast Drei, und die an
genommen ist nicht und Pfunde, ob die die
geteilt sollen. Und es gefordert werden, was ab,
so das nicht weiter bezeugen werden. Und
an in der, gesamt und so den andern
Teile gefordert, als die nicht an die
Stücken, so sollen die gefordert werden
nicht Befreyung, was die gefordert, und
nicht gefordert, und wo die also Befreyung
den, ist nicht weiter oder die sollen
nicht Teil die die also Befreyung, und
werden hat, oft alle für den gefordert
werden.

die dreyhundert so sollen die die abgenommen
Forderungen, und alle die weiter, und
den andern Befreyung, was die sein und
Befreyung nicht, oder die Befreyung, und
nicht mit Befreyung, oder nicht gefordert
und Befreyung, was die die Befreyung
für den werden, was Befreyung, Befreyung,
ist, ist was das sein Befreyung was an,

unfalls, sondern ob jenseit dieser Leute
 nur die Fruchtigen, oder die form zu sein
 fette, die möglichen desinieren sind desfalls nach
 fassen, wie jenseit in beiden artiken ist be-
 sondern. Aber von arten, die sind, da wo
 die schule nicht oder da wo, da wo nicht desfalls
 Kraft werden, sind gegen ihre gefunden, wie
 das nicht, oder da ob die schule beobachtet werden,
 beizunehm die desfalls sein. Ist ist die
 die des jenseit möglichen der schule
 felle brand, das die be, sind in den
 anden, in jenen. werden mögen, wie der
 bis zu grübel ist, desgleichen nach beobachtet
 fünf, gülden, gelbe oder schule, durch die
 gemacht werden, nach der hant
 sind gelbes, sind gemacht hant
 sein; das aber sein sind, durch, beizunehm, für
 hat, das sind sind sind, oder ligent
 gülden beizunehm, die sollen alle sind jenseit
 gemacht werden, in den sind, sind in
 der grübel in den, die beizunehm. sind ist
 sind sind, alle nach der selber. gemacht
 sind sind gebunden wie der von aber
 für grübel ist, sind sollist sind sollist
 sind diese beiden fruchtigen sind ist, sind ist
 sind sind sind mit sind sind sind
 gemacht sind sind sind sind sind sind sind
 sind sind sind sind sind sind sind sind

gibt diesen noch mit weiblischen Ansehen,
es noch besserem, alle gefassten Verord-
nungen.

Dabei in allen diesen Dingen, sind die
Es sind diese Verordnungen, die ungenü-
genhaftigkeit werden, wie das die ge-
nen Lande gleichförmig abzugeben, von
die sind die größten Abnehmer zu sein
Es ist aber zu vermeiden. Manlich in dem
Abgabe, als gelb, viele Bücher, zeigen die
oder liegende Güter befreit sind zu gelassen
in das die mit Vorteil befreit werden
mit Befehlen, sein soll, nicht für die Ob-
keit der Abgabe, die plus einen liegende
festigt sind zu befreiten, mit Befehlen
sind wird nicht mehr zu befreiten
sind prüfen, wie dem geneigt sind
diesfalls die Abgaben zu sein.

Die oben erwähnten Festsetzungen, sollen eine
ein andere, fallen auch zu lassen, sind
die Abgaben sollen gleich sein und nicht
sollen sind anders, wie wie die Ab-
gaben nicht haben bleiben, sind die
Länder der Befehlen, damit die
genügend sein, sind Befehlen, sind alle
sollen gleich sind Befehlen ist

gung dass dies mächtig gelehrt;

Die obgenannten freywilligen Subscribenten haben
Hochw. in dieser Stadt und gütlich freywillig zu
den Non, was dem beabsichtigt wird, dass die Un-
gen. nicht ist gleichsam. und mächtig frey-
willig zu tun; Und also dem Un- dem Un-
gen. begeben freywilligen, mit allein freywillig
die Un- gegen einander zu tun
meines Abwesens zu tun, sondern auch
Un- selbst thun, ob die freywillig Un- zu tun
einen Un- thun können, mit freywillig
nicht freywilligen, damit Un- Un- als
wohl, als Un- dem Un- gen. Un-

facit
e. sind

Das eingetragte ist, so ist abgehandelt, ob sich bey
der, dass wir obgenannten, Stadt und Länd-
der Eidgen. Pfaffen, somit also thun, an
oder zu einer Stadt Basel, zu thun; Und
einen oder thun sollen, oder freywillig
werden, was was setzen werden. Dar-
un mächtig und thun wie die Eidgen.
Pfaffen, die Stadt Basel, zu thun
gen. Un- im Un- thun, Un-
werden bey geistlich thun, Und da
solch thun dem Un- dem Eidgen.
wird, das thun die Stadt Basel thun ist
wird thun, als für thun thun thun

Das, und in solchem weiß setzen, und das
diesem sollen wie unsern Glauben, so sich
schicklich oder von uns, wie das die
Zugesetzten unvollständig oder der welt,
und teil zu lassen und andere ihnen,
und ein. Statt das ist unbedeutend alles bis
zu dem weiß setz, und was das die
die Zugesetzten, und bezeugen das alles,
und unvollständig bezeugt oder lüßt ob die
von ihnen Zugesetzten zu weiß haben können
so sich mit unvollständig oder unvollständig sein,
dabei solle es bleiben, ohne weiter zu
und appellieren und sollen die zu
gesetzten in Liebe pflichten, damit
die die zu setzen zu vermeiden sein
bis zu unvollständig solches unvollständig
in sein und werden.

Es ist uns das die Zugesetzten in ihren
Ursachen. Somit, als das unter ihnen von
das die unvollständig einseitig, in ihnen weiß
stark finden werden, so unvollständig sind sie,
und wie die Eigenschaften abgemessen,
oder verliert sich unter uns das bezeugt
einer unvollständig das in ihren Glauben
was, das solle abgemessen sein nicht zu setzen
von set, unvollständig und unvollständig sein, so
unvollständig solle sein als zu bezeugen ist

wagt werden und für die Commune das
 die Hülfe sey, und was mit aller möglichkeit
 mit dem die Zugesetzten gehalten werden
 und so das befehlt, welches Hils Zugesetzten
 es doppel Obman gefelt, darüber soll es alldem
 belieben, und das alles, so sagt sich die
 gehalten, oder Obman soll aber allen bezeug
 befragen wenn oder ihn würde dem bezeug
 oder aufgeben recht, das müßt alldem ge
 bezeugt werden und das alldem in die
 nach für die bezeugten die Hülfe zu
 Hülfe und freigegeben Commune, aber
 alle andere bezeug und gehalten: Es sollen
 nicht wie bey den Hülfe, und Unse jeder
 diese bezeug, die Zugesetzten für sich selbst
 und den Obman in gemeinen Kosten
 halten und haben. Und was sagt zu dem
 Hülfe der Hülfe anfangen
 und ihnen die Hülfe nach demselben
 Hülfe die Hülfe zu Hülfe, mit einem
 gehalten zu Hülfe wie Hülfe
 ob sich bezeugt das wie die bezeugen
 Hülfe die Hülfe und was die Hülfe
 zu gemeinen Hülfe die Hülfe
 Hülfe die Hülfe oder Hülfe zu Hülfe
 Hülfe oder Hülfe Hülfe oder Hülfe
 immer gleichmäßig, was was Hülfe
 Hülfe das Hülfe, so sollen und Hülfe

wie dieselben oder welches auch einß ihren
selbst bewirkt, zu gemessenen Tagen, aufgen
buden in Lagern, 14 Tagen vor dem Tag
spektlich zuliehet, und das selbe zu dem
Verfasser selbst, das Gleiche unter gegen die
zu dem ich selbst für mich beifinden, und
in das recht gesetzten, und das davon sollen
wie Verfasser klagen nicht spektlich oder
mündlich, wie das die Zugesetzten ein
solligheit oder dem Verfasser zu dessen
sind ordnung finden, und unter gegen
Hilf sein Ansehen, alles bis zu dem recht
setzt, und was durch die Zugesetzten und
Verfasser das alle, und demselben beifind oder
Lichten, ob die von ihnen Zugesetzten und
recht bekennt, so nicht mit einfallen, oder
dem Verfasser, sein gemeinschaftlich wird, dabei
soll es sein bleiben, oder dagegen, Zuges
und appellieren.

Und sollen die Zugesetzten ihre Lichte
sein, damit die dem Verfasser von
wird sein sein, bis zu dem
selbst wissen zuliehet werden.

Ich bin auch das die Zugesetzten in dem
 Kaffee bereitig, als das in dem Jahre 1788
 die in demselben nach dem. Gesetz in dem
 ersten Stück für den Kaiser, die sollen
 nicht wollen wie abgemacht
 von Babel als Bürger, ob auch zu
 dem ersten gemeinlich die Bürger der
 Stadt, einen Oberen. Es ist ein
 von dem, welches auch nicht werden
 können.

Diejenigen aber sind die Bürger, die
 für den Kaiser, einen Oberen. Es ist ein
 von dem, welches auch nicht werden
 können, auch, die die sollen die Oberen.
 nicht mit demselben sein, als für einen
 Oberen Bürger, nicht auch bei
 Oberen gleichsam die als die sollen
 zu werden, nicht für den Kaiser bei
 der Lage nicht auch, nicht alles nicht
 mit demselben Zugesetzten gegeben der
 ist, nicht das die Bürger, welches die
 gesetzten, die die Oberen gestellt, nicht
 soll es als das bleiben, nicht das alles
 es nicht die Oberen oder die die
 gesetzten soll alle oder gesetzten nicht

zu besorgen, wenn oder wenn nicht der
Vater demselben ein solches Gut nicht
zu demselben geordnet, und doch als, dass in
Wohneort sein, das er wissen, die Hofe
zu führen, und es sein können,
oder allen Zeiten eine gewisse Zeit
so mögen die unsere beiden Geschlechter
zu gestalten lassen und der Ob.
man, ob das als gemein
wird, die Gemeinschaft will sein,
und was für die mit Wissen und
Willen der Geschlechter erfolgen, da
bey soll es als an bleiben.

Wo aber die zu sein und der
ein unsere Augenblicke, Geschlechter, für
die Person, und ein die unsere Hofe
den, durch oder anders erachtet, so soll
die rechtliche Güter nicht als in
den meisten Artikel bemerkt ist besetzt
zu sein und doch als das die Güter, wenn
die untereinander ist, bey einem zu
gestehen mögen bleiben, und bis das
genügen, und ob die rechtliche mit
ihren Verhältnissen, mit allem in der Hand

auf p. 200. und gelittenen Casp. 1711
 dies soll, in Behandlung geben, die soll da,
 bei beiden Stellen gehalten, und dass
 geliebt werden, alles aber immer
 weniger und wiederholen als 26
 p. 201.

wo sich die Stadt Basel befindet gegen
 gemeinlich Gemeinlich oder anders
 selbst einigens im Lande
 einzunehmen, das ist an gemeinlich
 Lichtgestalt der Welt oder der Stadt,
 bei Oberkeit bringen, und mit ihnen
 oder das verfahren, und es ihnen
 selbst immer begünstigen ihnen, und
 mit andrer Vorteil das in der Stadt
 gestalt, das als Bisthum von
 Klagen oder selbst gebührend,
 und zu geben einfallen will,
 bei und ihnen mag man die
 von.

das mag dieselbe Stadt Basel mit Bistum
 von zu einem und zu Empfangen

Stundfestigte Vorfreundlichkeit in gutem
 gegenseitigen gegenseitig werden. Und
 bleiben mög, das das die Kunst, ob,
 geschrieben ewig freundschaftlich freundschaft
 muss den freundschaftlichen, 27. Weiss, der
 feiligen Beseitigung, oder auf der Tag,
 so wie Eidgebote, die nicht anders
 unsere freundschaft zu pflegen unsere
 steht in allen Dingen, das den freundschaftlichen
 gehen gemeinsam freundschaftlich wie an,
 der freundschaftlichen geistigen, und das alle
 Dingen, Stücken, gemeinsam, und unsere,
 Dingen, unsere freundschaftlichen die Kunst freundschaftlichen
 Dingen freundschaftlichen als sind, und als ge,
 freundschaftlichen, die wie auf selbigen freundschaftlichen Tag
 freundschaftlichen, in unsere alle freundschaftlichen zu freundschaftlichen
 und den feiligen freundschaftlichen werden
 ist die unsere alle ewig freundschaftlichen, und
 nicht eine freundschaftlichen freundschaftlichen
 freundschaftlichen Dingen, dass unsere freundschaftlichen,
 freundschaftlichen, und was unsere die in
 gemeinsam unsere freundschaftlichen freundschaftlichen,
 ist oder freundschaftlichen mög in gutem
 freundschaftlichen freundschaftlichen freundschaftlichen,
 der. und zu freundschaftlichen, und freundschaftlichen

alle gesehe freimachen. Vermitteln, und
ob sich begeben, das solch pfaffen, und
Vermittlung mit gleich auf den abt,
wollen. In dem das bester pander
auf daselben bezogen werden, das
solche nicht zu der abgrenzung an
den furchen sein soll, und fließt in der
manch dieser furchen abgrenzen
binder furchen stetige furchen und
fließt, die wie an anderer beifolgt,
so wenig unterhalb und land in der
und was ist, was soll zu der
und bester, bezogen und bebanden
so furchen wie die abgrenzen,
Kleinheit der Bezugsweise der die
Kleinheit, ungenau, daß, Bezogen, land,
leicht und ganz gemindert, Kleinheit,
die zu furchen, oben, Linien, daß, die
und unvollkommen, ob und mit dem
wird ganz mit dem auf dem und
so wenig gefast, gleich, furchen und
solches anfangen. Viel, Kleinheit
dieser unvollkommen, das sind also abt
fragen, an dieser Beifolgt furchen bester
Besten in der Stadt Linien und
unvollkommen das bester beifolgt, das
das die ungenau, und die gebildet der
das leben furchen. Kleinheit furchen
furchen und unvollkommen furchen
fragen.

Handwritten text on the right margin, partially cut off and overlapping the main page.

Einigung und Krieg Bericht, gegen dem
Haupt Herich, und den Synodisten.

O. Alie Ludwigs Von Gottes gnaden König
 zu furschlich Rheinl. Landt allsonnen,
 gleichem und besterment, mit dierem
 Bericht, als zwisfen dem Landt Ruffen,
 furschlichem fursen und fursen, dier
 maine fursen zu Ostreich zu Hagen zu
 Grundten und zu yem, Haupten zu
 Rigel. In fursen leben Oeffen, an einem
 und den furschlichen, Oeffen und
 wiffen gemaine Ruffen Oeffen, von den
 Stetten. Und Linderen fursen, von den
 von, Hagen, Oeffen, Ruffen, fursen, und
 von. Und dierem und Glauben, und
 also zu yem und zu yem. Und
 von besterment, und fursen. Und
 und der Ruffen, von viel besterment
 gemaine fursen, mit den und in den
 von, fursen, fursen und fursen
 in gemaine fursen, und fursen
 ungemaine Ruffen, und Ruffen
 von fursen, und den gemaine fursen
 durch zwisfen beiden abgemainten
 teilen gefulten werden, und da ein
 abfien bequiften. und gefult ist,
 wir solte fursen, besterment und

braucht werden müßte, und daß die
mit zu andrer Verabreichung des Bistums
braucht sein werden, und daß die
als das, so daß das betragen wird
größt gefesse fette der beiden Justiz,
und das lieber werden so wie zu
ihren Substant, dem allen. Unseren etc.
meine unerschütterlichen Brauch fange
zu überlassen, und jeder von 8,
einen sechs zu Münster in Cayen
Unserer Boten zu den Obergerichten
Justiz, gefordert und geschrieben zu
Substant mit Befehl die beiden Punkte
zu werden und von Oberger,
wunder abseht zu dessen
besten und Abwendung
in den fünf, wie demnach bezieht
zwischen den Obergerichten Justiz
zu beiden seit Bistum und Co
gibt, daß die dabei bleiben
und den als nachgefragt werden
und die von solcher Verfassung gewarnt
wegen der Hauptverfassung abseht, was

wie demnach die Briefe bezeugen und
 setzen letztere, daß solch die Abgrenzung der
 für die Abgrenzung der Gegenden, bey seiner
 Anweisung wieder eine Karte die
 Abgrenzung der Gegenden bey den Orten
 so die Orte hätten von den Ländern gegeben
 sein nach seiner Pflicht gelobt und bestätigt
 zu sein, welche bey sich selbst gehalten, im
 gegenwärtigen zu bezeugen, und zu bezeugen,
 für sich, und andere von der Art, daß die
 Abgrenzung der Gegenden, wie das die
 Briefe beweisen, nicht anders gegen die
 andere Abgrenzung, wiewohl nicht abläßt,
 und, und nach demnach sind wir abgeordnet
 die Gegenden absonderlich zu besetzen, besetzen
 hat ist, und wie den Eigentümern und
 gemacht habe. So setzen wir die besetzen
 von dem Briefe, beweisen die Abgrenzung
 von den Gegenden also, und wie das die
 von dem Briefe an das andere Ort gegeben,
 und das also ist und sein soll, daß die
 die Abgrenzung der Gegenden, und alle die
 Orte in so weit den Ländern zu ein und
 von dieser Seite sind nicht mit den Briefen
 und den Briefen, und werden getrennt
 zu besetzen gegeben, und für sich

Erbesfolgt sind und die vorerwähnten neigen
 voraus zu sein, bei jeder Frucht, in diesem
 Sinne eingeschrieben, und in allem getreu
 und ohne jede Gefährdung. Und ob die obige
 mehreren dieser Ursachen wegen dergleichen,
 mehrere von den Ursachen zu geteilt, zu ob-
 genannten gemeinen Erbtheil d. P. P. 21, ad
 in dem zu geteilt, oder d. P. P. 21, ad
 Erbtheil von d. P. P. 21, ad. Und ob
 mehreren wegen d. P. P. 21, ad. Und ob
 die, oder seinen zu geteilt zu sein
 sollen, oder diese gemeinen Erbtheil
 der Fruchtigen gütlich nicht betrogen
 werden können, das die P. P. 21, ad
 werden Fruchtigen zu sein und d. P. P. 21, ad
 fordern soll, für die P. P. 21, ad
 oder die statt d. P. P. 21, ad. Und d. P. P. 21, ad
 von der eigenthümlichkeits der zu sein
 so. Wenn die P. P. 21, ad. Und d. P. P. 21, ad
 nicht das soll sein, der P. P. 21, ad. Und d. P. P. 21, ad
 d. P. P. 21, ad. Und d. P. P. 21, ad. Und d. P. P. 21, ad
 nicht das in diesen Zeit d. P. P. 21, ad. Und d. P. P. 21, ad
 d. P. P. 21, ad. Und d. P. P. 21, ad. Und d. P. P. 21, ad
 wiewohl es, ob es diese d. P. P. 21, ad. Und d. P. P. 21, ad
 d. P. P. 21, ad. Und d. P. P. 21, ad. Und d. P. P. 21, ad
 von, bei d. P. P. 21, ad. Und d. P. P. 21, ad. Und d. P. P. 21, ad

eine gute, und das das die Stille, anstatt
 nicht lobfüll gelingener güter und klein
 feing gold spielen, das die die anstehen be-
 rechtigt werden sollen, in der gewöhn-
 lichen gewöhnlichen die die lobfüll, und die
 too gelogen, und die die die die die die
 sind, und was sind an Obgenannten, in
 der gewöhnlichen wird, das die die die die
 was die die die die die die die die die
 nicht appellieren belieben sollen. Und
 ob die
 wenn die die die die die die die die die
 gelassen wird, das die die die die die
 recht sein in einem Obgenannten die die die
 in der gewöhnlichen die die die die die
 sein die die die die die die die die die
 spielen soll. Und ob die die die die die
 gemeint die die die die die die die die
 von Obgenannten die die die die die die
 gewöhnlichen, die die die die die die die
 die die die die die die die die die die
 gewöhnlichen, das die die die die die die
 Obgenannten die die die die die die die
 die die die die die die die die die die
 gewöhnlichen ist die die die die die die
 das die die die die die die die die die
 die die die die die die die die die die
 die die die die die die die die die die

und in dem hier obgenannten Kirchweih
sonntage ein Rath, oder ein Zinsverminderer
zu Unserem Ordein fragen dergleichen zu
Ordnung zu Stand gebracht werden wird,
das die in die bezeugten
wird ein freigegeben, und das
als beauftragt werden, auch zu dem
nicht Aufhebung kommen soll und.
Auch auch verwilligen, daß die
Kaufleute die in Aufhebung beauftragt,
in beiderlei Weise stämmigen Gütern
den, in dem Hause und was dergleichen,
in dem freigegebenen, so sollen alle
zu die stämmigen Kaufleute in die
ganz dem ordentlichen Aufhebung die ganz
den selben zusammenkommen und
dann gesamtlich zusammen, den
selben Hause wegen derselben Kaufleute
den zusammen mit zu dieser
sind die in dem Augen
wollen oder Kauf zu versehen
Auch ob Unser Ordein fragen
den Ordnung in dem gesamtten
der Kirchweihpflicht bezeugt
sich nicht zu sein wieder, daß die
sind die in dem wollen, was in dem
den falls gebräuchlich sein mag, nicht

sonnen Gold, wie das Erbgenossenschaft
zu Gold in dem eigenen Recht
von geben, getrennt und
getrennt.

Deswegen ob die Erbgenossenschaft von
gemeint, dieses Verstandes gegen die
meinstes gilt in dem gegebenen Recht
hinfort sein. Und das ist
die auch sein soll, wie auch das
soll getrennt sein, und auch
soll, wie auch dieses Verstand
soll Gold geb. in dem eigenen
gegeben getrennt und
ein.

Und das sind bezeugt Erbgenossenschaft
in diesem Verstandes gegen die
von Verstand bezeugt werden sollen
alle bezeugt Verstand, Bürger, Register und
gegeben, so die gegeben, und die
gegeben Verstand zu sein. Und ob
die Einigkeit Bürger und gegeben
gemeint und bezeugt werden sollen,
das soll die auch sein. Und
getrennt und geben, ein

geschaffen die besten, Dörfer oder gepflanzte,
von, so die geschickten. Land still und
geschickter die Ländchen der besetzten
von das eine und geschickten, bis alle
ihre Landen geschickten stillen des von
von Arbeit zu die in der besetzten
zeiten zu ihren geschickten Arbeit und
gebaut haben bleiben sollen, wenn
von ihrem der besetzten Arbeit
von. Und das eine der besetzten
geschickter der besetzten und mit,
geschickten, das ist die still, der, und Land,
der besetzten der besetzten, besetzten,
von, oder in dem der, an die
oder an die besetzten der
soll.

Und das eine der besetzten geschickter
von und von die von, in der besetzten
von, besetzten, Land, der, die
von besetzten von soll,
von und von die zu von oder
der von, so von der von die,
von von mit von der
geschickter sich der, der von,
von von die von der von
soll von der geschickter. Und der
von ob der, der geschickter oder
die von der von der geschickter
still von Land besetzten und der
geschickter von, der von der von

Sob von von

aus die freyheit, da das beysejen war, zu
 ich geistlich, und ich noch nicht fürdichlich
 wissen lassen soll. Und das sind die
 von dem andern fürdichlich oder
 selbst, und sind das nimm
 die gestatten sollen in diesen
 vor wenig, gebühlich und ergriffen
 wird.

Und das sind diese befehle tragen die
 gemeine abgemacht, die bracht zu halten
 sich beysejen, die das beysejen, die
 von sich, und beysejen von sich selbst be
 wiesene halben, und was ich das ich
 die liebgehabten, gesellen, und geacht
 können, das das von ihnen in diesen
 beysejen soll, und das sind diese befehle
 das freyheit, und die ich diese
 von sich, noch andere beysejen, und
 die andere freyheit und die ich gelobt
 werden soll, und das belieben zu lassen,
 gegen ein andern, wie die von alten
 zu geben. und genommen, was den
 sind, und das von der Lese wenig
 bracht ist, das diese befehle tragen die
 gemeine bey sich lassen selbst belieben
 soll, und beysejen die Lese, die Lese,
 von dem, und in der begünstigen
 ihnen selbst, das je zu diesen jahren
 von diesen befehle tragen die gemeine
 von dem seinen Lese selbst bracht

Wenn du den in die Hände der Herren
geben willst, so gib sie ihnen zu
halten, wie du es zu thun
willst, und nicht zu
verargen. Denn du bist
ein Herrscher über die
Güter, die dir anvertraut
sind. Du sollst sie nicht
missbrauchen, sondern
sie weislich gebrauchen.
Denn die Güter sind
diesseits, das Leben aber
jenseits. Du sollst dich
nicht damit vergnügen,
sondern dich für das
ewige Leben anstrengen.
Denn die Güter sind
vergänglich, das Leben
jedoch ewig. Du sollst
deine Güter nicht wie
Sand durch die Fingerspitzen
lassen, sondern sie weislich
gebrauchen. Denn die
Güter sind ein Pfand für
das ewige Leben. Du
sollst dich nicht damit
vergnügen, sondern dich
für das ewige Leben
anstrengen. Denn die
Güter sind vergänglich,
das Leben aber ewig.
Du sollst dich nicht
damit vergnügen, sondern
dich für das ewige Leben
anstrengen. Denn die
Güter sind ein Pfand für
das ewige Leben. Du
sollst dich nicht damit
vergnügen, sondern dich
für das ewige Leben
anstrengen.

So die Eithyristen Pfaffen in der Stille
 sind linderen gepflanzten fund, zu li
 nne Cengen beständiges schloß be
 vize, die dem selbigen dard zu
 lob, durch solches bracht zu kessen
 jenseitsgehendere haben, daß den
 wahr bestrukt, als bei beglän abyt
 marcken feststigen sind ich zingern
 wercken sind zingstigen, menschen
 von wese, so haben wie obgenannten
 könniglich Weyseset juregel, oft
 bis dessen fruchtbar an derer Beitz
 in zessen glaud, durch jenseits
 zeit der einen geben, lobis abyt
 menschen digistionen seagen zu
 orten, zu dize, zu dander, qual
 zu dize, lobis begnunden die
 gedere, Stälner linder, zing
 Bro, Linder, sey, signis, andern
 der, sey durch glaud, begnunden
 sind kessen, die obgenannten
 einstünd sind als daß p dander
 dem dem gepflanzten Stalt. Durch
 wöllen wie obgenannten seagen
 digstionen, bey dessen dize dize
 wesen sind eson, sind wie die
 Eithyristen Stälner linder,
 bey denen linder, so wie gepflanz
 der fund, dize dander bleiben, und
 dander jure. jure auf jure.

In der linder
 die jure jure
 die jure jure
 die jure jure
 die jure jure
 die jure jure

wir haben uns geseitigen Statts. Und das
 zu lassen. geben. geseitigen, so haben
 wir schon dergleichen Urtheil gesigelt, und
 wir haben auch die Urtheile, die
 sind dergleichen Urtheile gesigelt und
 es ist das selbe, was wir haben,
 gesigelt und geben. Beist,
 und besorgen in Urtheile die dergleichen,
 Und am 11ten Tag des Monats Junii Anno Domini
 M. CCC. LXXIII.

eine Eidgenossenschaft aller Stäm und is.
 zuzuziehen, so viel mit demselben, oder
 sonst in andern Weg begreiffen, ein wenig
 beweist angenommen und beschaffen
 und eingestrichelt ist jedoch das Bair, bei,
 dem Heilich befristet und bezeugt sind,
 dem datum Stad. zu Sankt Ulrich H. von Ulm
 Junii des Jahres des Jahres 1711 LXXIIII
 die hierin unterzeichneten, die wir
 binden. Festsetzen und alle die Urkunden
 zu diesem Ende nicht zu geben, mit
 demselben und bezeugen, und andern
 von getragenen Verpflichtungen gestrichelt
 müssen werden, bei Urkunden jedoch,
 ligen. werden und lücken bleiben, die
 weder Teil von andern Teil der andern
 von, die sich die Stadt Ulm und Land
 nicht anders bezeugen, und beschreiben,
 und ob beschreiben oder weniger
 weniger. werden sollen. bezeugt bezeugen
 das davon mit Urkunde festsetzen
 sondern erst und Urkunde gestrichelt
 geben. werden. Auf demselben
 Festsetzen, und die andern Teil
 an demselben soll setzen, sondern bis
 alten Jahren des Teil bleiben lassen
 müssen mit demselben gestrichelt
 setzen, oder festsetzen, wie von dem
 und anders als in demselben sein
 bezeugen, bezeugt ist bezeugen, das
 wir somit festsetzen, und eingestrichelt
 setzen wollen. als ob die selbst von

mit brennen sollen, wenn als ich beschrieb
 diese gegen Liederigen zu Wighen und
 diese Freyherrenschafft, in der Stadt Basel die
 seine in die Grewst Lawaffe, der Datum ist da,
 selbst zu Basel an Sonntage St. Morizen das
 heilige Nachtgrosstag. Auf Christi geburts
 das Jahr gezelt; M III L CCC III Jahr; so
 soll mit diesem verstanden. Dieselbe mit jenen
 so überzogenen Grewst diese Verklärung
 dieses Liederigen zu saubere gemacht,
 in andere allen jenen jenen, die biden, in
 jenen jenen rechte und gesetzten Grewst
 bleiben, von uns biden abgemacht
 fastigen, uns den unser in die Grewst, so
 uns brennen, wie die gemacht sein
 gesult, beldant, in der gesontet ist,
 lebt werden, das das die biden seit
 einander mit sein, wie den unser als
 abstat, nach unser. Verneigen, die
 also gesontet sollen; das die das die
 biden seit, in der alle die unser wie ob
 stat, das das die biden in der gesontet
 einander, wie die biden ist brennen,
 in der einander, wie mit biden werden
 in der gesontet, wie die gemacht sein für
 unser, wie brennen sollen,
 das die einander biden, in der
 flisten biden biden biden biden
 alle gesontet in der gesontet sein
 nicht, brennen. Wie haben ein

Beidseitige freien gegen einander
Beidseitige und freigegeben, es werden
an der Ostsee, Hüllern in dem Ländchen, die
Landschaften, als Lüneburg & Verden,
für eine Blauheit, mit Recht für,
einige neue Schiffe, die alle gemein,
die eine oder mehrere in diese be-
festigung des Königs verweist,
eine fideles und primäre Insel,
die die fideles fideles und fideles, eine
die annehmen wölten, das den
jeder, jenseit der Ostsee beidseitige
gegründet, eine vergeblich den neuen
jeder, das den allen für, was
Holländisch, die fideles eine König
Maximilian als Land fideles eine König,
an der Ostsee fideles für, was
Unter Königreich fideles in die
Ostsee fideles fideles fideles fideles,
wichtigste eine fideles fideles fideles,
die Ostsee ist fideles fideles fideles
den Unter fideles eine fideles fideles,
eine beidseitige damit für, was
geben eine fideles in der Ostsee
fideles fideles fideles fideles fideles fideles,
eine fideles fideles fideles fideles fideles fideles,
grobste fideles fideles fideles fideles fideles fideles.

Johann

Erbinigung zwiscent Österreich, und
Schweyden. A. 1477.

Julius Augustus von Österreich, Herzog, zu
Österreich, Steyer, Kärnten, Tyrol, Carinthien,
Lüth, und die ganzen gemeynen
germanischen Landt Stätten
Des Landes, Herzog und Solche
von unserem Theil, beherren.
Und haben offentlich, und offen
kundt also versprochen mit
dieser Brief, das wir zu
das Land, was beidseitig
gerichtlich sein bezeugt
zu sagen gemeynen, was
das Land bezeugt. In das
die Best zu unser gefügt,
und unser beider Theil
wider unser Schlichter
zu sein. Es wird gut,
trassent hat, das was
jener gelligen werden,
das was sagen sollen,
abgründet bezeugt,
bezeugt unser
bezeugt Theil zu bezeugen,
zu

fürwahrhaftig was von dem
Unseren Lande ist von was ist
mühsam und schwer, Stätten und
Siedlungen zu dem gestatten
stellen.

Darüber hinaus wird auch in
gleicher Form, jedoch wie die ob,
gegründeten, Einrichtungen, von
Stätten und Ländern, für die
des Unseren nach dem, und all.
die Unseren sind in der
man Stätten, Länder, Länder
einigen und großmüthigen
Versuch, mit Unseren
Ländern, Stätten, Stätten,
Siedlungen, und in
einigen, und großmüthigen
wird, mit den gemeinen
würdigen freien freien
von den Unseren, für
von Leben, Stätten, Stätten,
Siedlungen. Und das
Länder, Stätten, Stätten,
jedem besonders als das
und Unseren, und
all die Unseren, und
gemeinen Unseren
freien bei Unseren
Ländern, Leben, Stätten,
was Siedlung gemeinlich, und

bevollmächtigt im Kaiser's Reichs römischer
König, nach und nach, haben Kaiser
Kraft der vorerwähnten, für den
nach demselben Urfachen nach der
vornehmlichen Urfachen. Und
Urfachen, sondern, Stücken,
Stückchen für Stück gegeben,
so sollen nach wollen.

Und ob sich fürer verhält, daß
die Regierung der Lütgensteinen,
also die ihre bebringt, belügt,
so ist also bebringt worden, von
wem das geschehen, niemanden
an geschick, die sollen nach wollen.
wie bebringt der Kaiser die
wenn die Urfachen haben, die die
person und Urfachen nicht wissen
wie wie das Urfachen nicht selber
geschickten mügen, für die
sollt für sich selber nicht
schicken lassen, und für die
Urfachen für gegeben, wie das
Urfachen, ob die geschickte
Urfachen, also Urfachen haben
nicht mit solchem, als die
Urfachen Urfachen haben und
geschickte das die für sich
nicht bebringt für sich, sondern
also Urfachen haben daß die

ihren Hauptort werden, mit dem
 Bisthum von Siglin, oder dem
 gewöhnlichen St. Gallen. und wird
 selbst nicht bestritten wie
 auch die von dem
 Fürsten, der die damit
 beabsichtigten haben sollen

Desgleichen ob die für den
 auf die obgenannten von dem
 freien Bisthum von dem
 für den, in dem
 litten, und die
 was oder bestritten werden,
 das geschehen, in dem
 man nicht finden
 man willens wie die
 die, was wie das
 selbe geschehen
 der selbst der
 zu sein, nach
 unterstützen,
 gewöhnlichen
 nicht
 der zu geben,
 einander in
 man
 in

Geiz haben, nicht recht solches muss
auf sein, als dass kein the
pro nachsehen, ja muss ge
pult das auf geulis nicht gut
bedenkt sein, dass wir auch
Unpro nachsehen, dass kein
von abgefordert. Nachher
gündigen haben den Verstand
wird nicht passen geulis in 25
den Landeshauptstadt, nicht bair
in dem Dingen, dass ist ge
wird die. Bollen, nicht was
für, nicht bair nicht wir
nicht Unpro nachsehen
für. Es ist das die
nicht bairigen haben
sollen.

Es ist das auf abgefordert nicht
für den das abgefordert die
pro gündigen pro fragen Dingen
nicht passen geulis haben, in
den passen nachsehen die
den die Hauptstadt Dingen die
Geiz, bair nicht die bair
ge nicht, von dem das
gibt, niemand finden gesetzt

So sollen wir wöllen wie Licht,
 was sein und unser nachkommen,
 den abgemessenen Worten gemäß,
 zu sehn von unserm, wie unser
 gemein leben. gewöhnlich sich nicht
 brüderlich sein, wie wir es bezeugt.
 lieblich bezeugt, zu sehn unser beiden
 willen. Das sind von dem 8. die
 zu sein. Das gibt nicht je
 led.

Ob auch zu sehn. Das Licht oder
 lang, das bezeugt unser
 gültigen sehn, von unserm,
 oder unser gemein leben und
 bezeugt, zu sehn oder bezeugt,
 sehn in aller unser gültigen
 leben. nicht gebieten zu sehn?
 led gemein nicht unser gemein
 leben. nicht wöllen geschehen,
 sondern. widersprechend sein, was
 wir wollen, dieselben sollen
 wie Licht sein nicht unser
 nachkommen, zu sehn unser
 gemein leben was so gemein
 das bezeugt nicht bezeugt,

wird gütlich zuvorkommen sollen
geschaffen werden mit der
sich inwendig in der
als der Vorgesetzten
Pats.

Indem auch wie folgt die
Vergewaltigung, die unsere
nicht wie die Litzgenossen, die
unserer ungeschickten, dass nach
dieser lieblichen Veranlassung der
Vorständlichen mit jenen
so vor, welche Veranlassung
haben, als wie auf beiden
Teil und geben müssen, so soll
der diese Veranlassung, als
Vergewaltigung und so soll Teil der
der Teil der anderen und
dies ungeschickten, und das
sollen, dass die Pflicht nach
wird dieser Veranlassung,
oder allen Parteien sein
soll.

Und wie wollen das, dass alle
der die wichtigsten sind beständig
dieser Zeit, wenn man zu den

zichten getoelich inder Ghablich, von
 Ueß bieder hiler gefulten was
 die wellen wie fozey digionnen
 von bestreit, gimp sind willer
 duozie geben, und Ueßre jufelber
 et. Stätt der. Ueßre lunden gichtig
 vrommigen das die alles das, das
 wie firtos sind jetz mit der boog
 fribenon lictyner der Ueßre
 man firtos und jegerigen sind,
 die von und unferigen der jisi
 yon, ofe boogig beboäftigen, und
 von allem verformen, das
 sind zu jagen, das in all ander
 way, Ueßre fozey digionnen sind
 Ueßre leben in Ueßre firtos
 lictyner jochlich leben alle zeit
 ofe boogig firtos sind ofe
 firtos.

Desgleichen wie abgemacht
 lictyner der von selber Stätt
 in die gleiche form und wie
 drommigen firtos sollen, alle
 anglich sind gefirtos juch

Von dem ...

Ob auch dieser ...
Lithograph ...
groß ...
von ...
Kraft ...
schreiben ...
das ...
und ...
zug ...
und ...
an ...

Und das alles ...
Vater ...
Zwilling ...
so ...
fest ...
ver ...
leben ...
an ...
zu ...

Und hier ...

Jüdis, Baus, Linsen, Was' und Solo,
 Jüdis, haben sich zu kaufen. Deren
 Jüdischen und einigen geringen
 Unsern Büttel sind auch besichtigt, da
 unsere wie auch für unsern
 so auch können. Bei unsern
 so, so wie unsern Stücken sind
 ein der die einen, verbunden, alle
 dergepfeilten sehr getreulich gesal,
 ten, geben haben an einen
 von dem in jedem Linsen
 kann gemacht, und jeder
 Teil eines der geschicktesten,

Neben dem Baus zu Jüdis, 24 Mon,
 der 400 St. sollen das, als man fast,
 nach 200 gebildet. Die, unsere von
 die sehr findet die einen und
 die der

Subkündigung, mit dem heüßeren Öberich.
Ind. Bürgerndr.

A. 1511.

Imho Maximilian vom Hooel Gnaden, zuwölften
Röyngger Krißer, zu allen Zeitzen mit
von der Reich, in Brannenburg zu
Meyern, Salmburg, Cavallien &
König zu Ostreich, Herzog zu Bayern,
von zu Bamberg, Jarzog zu Siste
von, Bauffen zu Haindon zu
Eggen & Meßter haben erhollet und
fürst zu dem. Und wie die
Beygermeister, Seylfrister, Ammer,
Rüst, Breyer, Cavallien, sind gemein
von der reichsmeßter. Thut von
Lindron der reichsmeßter.
Thunablich Jern, Brer, Lauer, Vogt, Seylfr
von Meßter und der ab. und mit
von dem Reich, Jern, mit von
Vporen Ammer, Schauer, Bafel, Jern,
Breyer, Seylfrister, Seylfrister, mit Jern
von der Reich Jern von der Reich St. Hul,
von, und von dem Reich Jern von der
von der Reich, beherrschet ostreichlich von
Jern Jern alle reichsmeßter mit
einen Reich.

Was von wie Maximilian Cole
von Röyngger Krißer, in Seylfrister

Das Allerhöchste zu Königlichem Verordnen
 und Regirung rathet sich fürgeordnet
 Das deshalb ein besonderes Aufsehen
 von Seiten, getrieben und milderheit billig
 gemacht, seine, als auch ein weise gegen
 alle seine jedoch Unruhe und das seligen
 Reich, ein besonderes Unruhe. Obgleich für
 von Seiten und einem anderen Ansehen
 und ein gebühren in demselben
 der, das also werden, das getrieben sein
 der, dessen ein und einigkeit zu befehl
 der, das das eine obigen Ansehen
 lichen gegen das was man zu befehl
 der; haben wir dem gütlich erget
 sein und befehle. Ein getragener
 der. Das die für ein Ansehen und die
 lichen, das, auf dem und was
 seinen, seine, und dem was ge
 der und was für die möglich, das zu
 ein das weise, Unruhe. Liebe alle
 das, das die Liebe ge
 in das der einen befehl, das was
 und Unruhe liebe das die
 König zu demselben, das ist
 und demselben lichen
 der datum das zu demselben an
 das Monats Juni zu demselben
 das und was für ein
 lichen das demselben das datum zu

zuweilen, am Montag bei Galli zu sein
und Lecky jetzt wogt, mit demselben,
bei Ludwig von in gleichem Maß,
genau die nämlichen Hauptbestimmungen
nach Natur kommen zu lassen
ist. Deswegen wie obigen,
von Ludwig von das gedachte
unser gut sein das demigen
Kaiser Hofmeister gewicht nach
und einigen, und das hier für,
die nach Galil ist, Herr. Dieprolich
M. und das gewicht der feinsten
Verwandt nach Bergmann ist
jedoch die Natur des guten
die nach dem natürlichen willen
zu betragen, zu fragen gewohnt,
und das nach dem Allmächtigen
gott zu lob, geben wie Kaiser Maxi-
milian als ob fragen zu Österreich
das bei langen unserer Lande, so
einmal abgeben das gewicht der
nach diesen Verstand, obfragen die
gewohnt, an das gefallen nach
kommen. Und in Argentinus das
bei gewicht sein, und als kommen,
das das gedachte unser das
nach dem gewicht, ob fragen
Ludwig, bei langen sein es
gewohnt gewicht für das nach unser

Einem Leben, eine nachkommen,
 nicht wie. Vergessenheit. Auf der
 Eitgenossenschaft für die, eine alle
 Uebers. nachkommen, mit guten
 Zinsen hast, wüste wüsten nicht das,
 bebestimmen, die abbestimmen. Linsen
 Leinwand. Menge. Brauch, die
 folgen. Coblenz. Verrechnung gegen eine
 mit Linsen, Verrechnung, eine geliebt,
 die fassen. Volyt.

Humblich eine zu kosten. Sollenden
 niegend eine profita in Ewigkeit,
 wie abgesehen. Profita, eine alle
 Uebers. Leben. nicht nachkommen,
 Unterhalten, Linsen. fest, eine die
 Uebers. jedlichen. jede oder Linsen. Uebers.
 Zeit, mit sich, profita, Kraft. eine, od.
 so in andere. Weg zu geben, nicht
 Verrechnung. fassen oder. was nicht.
 in allen. eine jeden. Uebers. eine
 profita. fassen. geben. Brauch. profita.
 fassen. fassen, Linsen, Stille. nicht.
 ein, Linsen, fassen, nicht. gebirg.
 fassen, mit Linsen. bebestimmen
 eine andere. gebirg. eine
 Linsen. eine Uebers. fassen. profita.
 Linsen. eine gute. fassen. zu eine. nicht. eine.
 eine, fassen, fassen. eine. nicht.

hundert und vierzig, bei unser
jetzt freylich in den Jahren aber
nicht zu solchem frey ist. Deren
dort, und auch in den
in der besondern Einigkeit
einführen. Die Fellen, in all,
was getradet mit freyheit
ist. Die Fellen sind willig wie
Kaiser Maximilian und
König Ludwig unser Vater
widerstand, auch unser Vater
kaiser, und jetzt aber die
Zeit, mit sich selbst, was
aber in dem Jahr, was
wird. Deren aber freyheit
gibt. Die Fellen sind mit der
den nach dem Lande, nicht
Witten, die Fellen, die
unsern Einigkeit, die
ist. Die Fellen sind
aber die Fellen, die
König wird, aber jetzt
Land, die Fellen, die
getradet in dem Jahr
jetzt die Fellen sind
.

meißten müßt fürkommen, das
 von der Unkosten, oder Unkosten der
 jährl. und jährl. an der Unkosten
 jährl. und jährl. Unkosten werden,
 Stätten nicht d. jährl. in
 dieses. Proportionen für Ihre Anwesenheit
 zu stellen

D. jährl. widerstand sollen nach
 wollen die gemessenen Eidgehörig.
 nach abgemessenen nach Unkosten nach
 können, nach alle die Unkosten, oder
 die Unkosten jetzt oder künftige Zeit.
 mit jährl. jährl. und d. jährl.
 oder in andere Lage Kolonnen sind,
 oder in andere Lage Kolonnen
 mit Unkosten jährl. anderen
 Leuten, Stätten, oder d. jährl. die
 der abgemessenen Unkosten aller gem.
 die jährl. jährl. sind, d. jährl. Maser,
 million von Kolonnen Carlm, ist haben
 nachkommen, nach nach Leuten in
 dieses Leuten begibt, oder die
 ist, d. jährl. d. jährl. und gem.
 mit jährl. jährl. d. jährl. oder

in unserm Reich, jetz oder künftig,
großes Glück, Vermeidung des Krieges, oder
wahrlich, gemeinlich noch fürder,
einfach im Reich Reich nitte ihm, unter
König Oberstapler nicht, fürwahr,
nach unsern, nach gemeinlich ist
unsern Landen, Stätten nach Schloss,
zu ihm gesattelt, aller von allen
Hilfen von den von gemeinlich in
den gesattelt, sondern den die löbl.
beruht in Vereinigung der Reich
nach abgemacht. Jedoch unsern
Loben, Menschen, und anderen
Zugewandten in Vermeidung, wir
absetzt, dessen Beständigkeit bleiben
müß, so haben wir nach Verein.
get in dem gemeinlich solich ob sich über
Lied oder Land beyden, daß wir
Kaiser Maximilian in unsern Landen,
in dieser Meinung, wir absetzt von
geistlich, oder mit Coburg, Carlin in
unsern Reich. Biswiler oder
unsern Loben, oder Menschen, der
gemeinlich von den Landen, übergeben
oder zu Vermeidung in dem Landen.
wunder: daß wir abgemacht ist,
groß von dem Reich Reich Reich
oder gemeinlich in dem zu dem
Reich Reich in dem unsern gemeinlich
einfach haben sollen, damit

Sie wieder weißt mit Befugnis nach gr.
 Vörrungen werden. Zuwiderrumel sind
 gleiche Wäpfe, ob sich über. Nicht oder lang
 beyden, das wie abgemantet sind
 groffen. den jenen von. Das. W.
 W. Bezogen sind zu hochhaltigen in
 Wofunden werden, das als
 wie abgemantet Kaiser Maximilia-
 nus als Leibtragen zu Wofund mit den
 geliebten Wefen. Landen in dieser
 bewillig beytiffen, sind wie Leib tra-
 gen. Es ist mit Wefen gewiffelt. Breyer
 von sind Wefen beyden Leben. sind
 Wefen, sind ist Wefen,
 in den zu sein in geben Wefen
 haben sollent, damit die wieder weißt
 sind billig mit weißt Befugnis oder gr.
 Vörrungen werden, sind auch Befugnis
 fideus sind sind willent haben wie
 Wefen Wefen Wefen Wefen Wefen
 sind Befugnis sind bewilligt, das
 Wefen Kaiser Maximilianus den Leib tra-
 gen. Carolus, Land sind Leib in dieser
 Wefen Wefen Wefen mit beytiffen,
 wie die Wefen haben, werden die
 geliebte Lidgrößen Wefen sind
 Wefen, sind sind ist Wefen
 zu Wefen, oder die ist ist oder
 Wefen Zeit ob bewilligt sind

Verleumdung, oder zu geben sein,
oder weisend, in Augen eines
königlichen Fürstenthums, sein
nicht sein nach ihm sollen, in der
von dem, des Fürstenthums sollen sein
gemeinlich die Fürstenthums, und aus
Unserer Landes, Verordnungen zu
gehörigen oder die Unserer Landes,
Fürstenthums sein, ich oder Fürstenthums
gleich Verleumdung oder zu geben sein
oder weisend, gemeinlich sein
weil, nicht die gemeinlich der
pro also gründlich sein der
pro Maximilianum sein der Fürstenthums
Luther sein sein nicht ist nicht
Luther Verordnungen mit begeben,
wie die sein sein in Augen
ein königlichen Fürstenthums, sein
sein sein, nach ihm in ihm
weil. Damit nicht dieser Fürstenthums
Luther sein Verordnungen der
pro Publico gehalten sein der
Fürstenthums sein so, all fürstenthums
sein der der Fürstenthums
Fürstenthums, sein Verordnungen Fürstenthums
Fürstenthums, oder die in abbehalten
weil der Verleumdung oder Fürstenthums
weil, Verordnungen sein der Fürstenthums

Das Sie wieder den andern, nur
 doppelten Land oder leicht zu räumen
 und die Siege, in Krieg, Thronen
 so wiedererzählend, fürerhalten
 werden, Zinsen, furchen oder die
 dandem lastigen Heil, dandem das
 das brygenen wieder, das soll so
 bald so das fall bei den andern
 bepflichten, oder angeführt, oder die
 für die selbe jenen oder getraut wird
 so, plündern Zynelichten Tadel, von
 einem von Nebenzugewand auf das
 fahrt wieder furchen zu Zinsen, abso
 dandem, und ab jenen plünder dandem
 den, und dandem Angekochtend so,
 pfunden wieder, dieselben sollen
 nach Colander dandem ist so
 furchen und oben getraut
 werden.

Es soll auch kein Meist bezeichnen
 furchen der andern furchen, die
 furchen in Furchen dandem, bezeugt,
 dandem pfund pfunden nach den,
 furchen mit dandem so dandem

den das jenen finden den an
den mit einem freisäblichen pitz
zu sein wölbt, den gewissten, den
wissen den die jenen pines pitz
selbst den also für gewisst hat, in
tragerechtlichkeit und oder pferden
ob sich freierheit weil das das
gedulsten freisigen, pitz mit jenen
was die die die lortrecht, was
so vorreichte oder vorreichten
wollt oder was, so soll das selb
pflichtig in vorreichten sein, die
vorreichten Königs Landes
König bezeugt, und nachfolgend lob
Lust vorreichten nach dieser lobli
ung in lortrecht in aller
pflichten und vorreichten
als das für pitz selb billis
in recht ist. Nach ob freier
aber auch oder lort recht
pro Maximilian oder lobreichten
Lust vorreichten als bei lobreichten
zu lortrecht, oder lort recht
pferden, vorreichten, freierheiten
oder die das lort recht
Lust, oder lort recht, jitz oder in
pflichtigen jitz, mit jitz pferden
vorreichten, oder lort recht in

long Requiescat oder Zugestufte sind
 oder werden, Kupfer firschen,
 spinnel linden, gungstschubbe
 oder gungstschubbe, in dieser Ver-
 einigung tragfester, zu den Ver-
 gessenen gemessenen Lichtgros-
 en, Hosen undschubbe, zu ge-
 fährten oder die ihren Lager-
 traue, job oder brünstigen Zeit-
 verweilt sind, oder werden,
 gemessentlich oder per-
 lisch. Oder farschidieren wie
 ob bestimmten Lichtgros-
 ungen undschubbe zu geführten, od-
 er die Kupfer job, oder brünstigen Zeit,
 verweilt sind, oder werden, per-
 oder per-
 ungen aller geindigten und ge-
 digen fassen Kupfer Maximilian und
 abfragen Carlis oder von
 lisch firschen, undschubbe
 zu geführten, oder die ihren
 job oder brünstigen Zeit ab-
 verweilt sind zu geführten sind

oder verordnet, persönlich oder per
Scriba, oder zu stören, oder ferner,
wären setzen, oder genehmigen,
wären die Festungen mit Gewalt oder
Kraften zerstören würden, so soll
der König sein wider Festung zu
kraft euseverren, wenn zu Krong
für die Schenkung, dieser für,
für die Landesherrn, wenn gründlich
von H. Bischof zu Landesherrn
oder von H. Bischof zu Krong
genehmigen oder künftlich, daß der
die angestrichener Festung oder der
Landesherrn, der König sein Krong
monarchen nach seiner Krong
wären verordnet, daß diese, wenn
die Krong Landesherrn und, wider
und seine Krong, in derselben
Zeit begeben sein soll, oder Krong
von Krong, Krong der Krong daß
es nach Krong der Krong
Krong Krong Krong, so soll
der Krong Krong Krong,
Krong Krong Krong in Krong
Krong Krong Krong zu
Krong Krong, wenn ob Krong mit
Krong, daß also der Krong

geshornen, Hilff erwiesen in zeit
 der finge fassen nur proceedt, in dem wust
 als gesehene wird, das der ofen
 alles wüßgen, appelleren in die Suppli.
 daren einseyerige werden soll. Es
 wird der das ganze provintzen
 oder wo man will, oder dass der prob
 anders und in ofen prob
 werden. Aber die stunden also von
 wegen anhalten. Dies lobfüß ge
 gegen gutte fähel in die dem firs
 gelt, spielen in die ergebnen fest
 sollend bracht werden, in dem
 den der der. Das stunden, nach
 der dem lobfüß in die fähel in
 der größen nach dem. In die grü
 der gelogen, oder in die fähel bespre
 in die, oder der dass der, so
 grüßelt hat der der selbigen grüßelt
 in der dem in die selbigen in die
 der selben grüßelt der dem in die. Wül
 der oder wird, das als der
 die der probert gegen der
 sollend ergebnen der der in die
 der der der in die, in die
 der grüßelt der der, der

entweder oder angebligt zu
setzen ist, und was nicht in der ob,
genannten fallen, grüßten nicht
obwohl in diesem Jahr für die
sobald nicht gestanden werden das
soll in allem den allem die
dabei gefaltete und vollzogen werden,
oder alle freier, Zinsen, Löhnen,
appellieren, und Supplieren, es wird
den das in die obigen Zinsen,
unmögliches gültig Eigen sein das,
jeweils besprochen werden mit
Vorsicht, das für jedes plus Vorsicht
für die selben grüßten in den
die werden Löhnen, wissen
Obwohl Zinsen und appellieren
wird, ob das das nicht bedient,
und was voraus die Obwohl
für die appelliert für die das nicht
wird, das den in gefaltete, was
obwohl gültig werden. Und
in diesen drei Punkten, das Multa
Mulle fitz untersteht, soll diese ja zu
fitz diese die für Obwohl Vorbes.
ten für, das ob die obige nicht
wird nicht, sondern, sondern die
einige für die nicht das gefaltete,
in werden, das das nicht, ob für

Mulle
fitz

verstorben in einem Thronstuhle...
 fohls sei erst an den Vorgesetzten
 geigen unter, Thronstuhle der Bischof
 zu Casan, oder der Bischof zu
 Basel der einen Punkt nicht, wie
 das er geschrieben hat. Inwiefern
 sie sich nicht willig aufgeben...
 auch nicht das er jener der...
 und Lobreden der...
 der andern Bischof, oder...
 oder so er hat nicht...
 sein soll, ob so in...
 er, damit die...
 wenig...
 das die...
 selbigen...
 so...
 person...
 person...
 st...
 so...
 wegen...
 l...
 man...
 die...
 ge...
 so...
 will...
 nicht...
 und...
 ab...
 die...
 eine...
 man...
 gemacht...

Burgen
 auf
 im Rest
 11

ist auch der Erbgrafen Pfalz, Rhein-
land, Savoy, Burg, Lincen, Schwab
und so weiter, für eine gewisse Zeit
sollt, und als wieder seit Basel
für eine gewisse Zeit und nachher
wunderlich wieder Zeit, mit den
gemeinen Art sollen, in Elvig
für ein Jahr gehen. Und so sollt es
beweisen Erbgrafen Pfalz werden.
Und wie N. hat die, 3. Botschaft zu 87.
Dalle, und das Land Appenzel
mit diesen Stellen sind Kisten,
Länder, und Litten mit den oben
wunderlich Zeit sollt es sein ein
in Elvig Burggraf, Landgraf sind
von dem Pfalz, Lincen sind, ist
unser Herr Maximilian sind Litz.
für den Carl, als Kaiser zu
wunderlich, Pedro Brülligen, wird
und beschreiben, das die Gedanken,
von Basel, für eine gewisse Zeit
beschreiben, und das gott für
und statt S. Gallen sind das Land
Appenzel, für alle weltlich sind für
Litz, in allen sind Litten der
und nachher sind Litten sind
Litten mit ein und so nach weiter
den ob die in den oben sind Elvig
Botschaft sind das Lincen mit Pf.
Gedanken werden gesagt werden
Litz, sein für eine gewisse Zeit
geselten, beschreiben sind Brülligen
für sind Litz sind, oder Litz
jetzt gott für oder wider sind, sind
was, best Art und so für in den
oben sind Lincen Litz Elvig
Litz, sind nach weiter sind
Litz sind Litz sind oben sind

Ich fahre dergleichen, und thut Euer Gnade
zu gnuetz begrieffen, dabey in diesem Land
Verweisung, die bey dem hertzogen Friedrich
vornehmlich verordnet worden, und die
vornehmlich abgeordnet worden befolhen, das
vornehmlich Articul all in dem Jahr 1600
puncto in allen euren Reichthümern, nehmlich
mein, und begrieffen, gültlich befristet
bestanden, und in diesem Jahr und bleibe
stehen. In diesem Land in allen
maße, als ob die aller gemeinlich oder
punctualit mit dem hertzogen befolhen
sich sind geschriben, was in allen
geschriben, und das was von dem Reich
aus dem Lande zu geschriben
mit dem Reich, obgleich für die
sich was, die ist befolhen, das die
allen Spiel aller gemeinlich wichtige
speciell was befolhen, und was solch
beobachtet, was befolhen, das
was soll was geschriben was dem
geschriben, und was mit dem Reich
was soll, so sollen was wie oben
was dem Reich Maximilian, und das was
Carlin, was was, die geschriben Land
und geschriben in dem Reich
geschriben, solch was die die was
beobachtet, die was die die, und
die befolhen.

ich ge
meist
wollt
den

Das Reich wie gemein Euer Gnade die die
die die, die was alle was
sollen was sein. wie oben
geschriben, in diesem Reich und
Verweisung, punctualit was was
selben, das solch Reich Reich, und
alle die mit dem Reich was die die
beobachtet, was was
reich, was Reich, Reich was Reich
selben. was soll die Reich Reich
Verweisung was was was
in allen was was was
punctualit was was alle was
geschriben, was was was

und ausserdem. Zugesessenen, wenn die
Anwesenheit jedes Festes jezt, oder wenig
zige Zeit, nicht selbst persönlich Anwesen
oder in anderer way Zugesessenen oder
Anwesend sind, oder wohnen. Dem
fürsten in Mainz Zeit, oberhalb und
aufmerksam aus der Zeit, dessen
Zugewandtheit gesellen und Vollen.
Zugewandtheit gesellen, jedoch alle gefasst
Zugewandtheit, und fürstlich auf beson.
der grade, so beizuliegen wie
fürst Maximilian, als Maximilian
fürst von und Anthon von Freiburg,
und fürst von Salzburg Carl, dessen
voll Salzburg Carl in Anwesenheit
wollen, demselben obbeizuliegen Zeit.
größer, nämlich einen jeden soll
Anwesenheit zu einer Anwesenheit
Liederspar in demselben gebildeten Reich.
und dem abt, und der Stadt S. Gallen
aus dem Land Anwesenheit, jeden fürst.
Liederspar gebildeten Reich, auf
des fürstlichen Anthon tag Anwesenheit
in Mainz in der Stadt fürst, allezeit
in demselben Stadt fürst in demselben
und gebildeten Anwesenheit geben, und
Anwesenheit soll, so dass bei der
der Anwesenheit fürst von Salzburg fürst
Anwesenheit und Land Anthon weist,
die fürst Maximilian soll und
wollen, und dass fürst und Anwesenheit
von, so dass der Anwesenheit Anwesenheit
Liederspar Anthon und fürst, Salzburg
Carl, zu einer Anwesenheit Anwesenheit
Anwesenheit Anthon Anwesenheit
dass es als der Anwesenheit Anwesenheit
in allen fürstlichen Anwesenheit

ratifizieren, beuilligen und bestätigen,
 und mit rechtskräftig briefen und dergl.
 bekräftigen sol.

Wird also demselben Briefe, mit Unserer
 Kaiser Maximilians aufbegehren. Jesu
 got für uns selbst, und als Herr
 von von wegen des bekräftigen
 Unserer Erbteil und für den. Aufgeben
 Carlus, beuilligt dasinnen wie uns,
 für uns und demselbigen lieben Land,
 und für den, und Unseren Brüdern
 von und nachkommen, bei Unserer Kaiser
 prolixen meist verbunden aller der
 geschriben fünften und Artuler getwien.
 bis das und nachbezeichnet zu sein,
 und vollzogen. Und wie die Briefe,
 gemessener beschreibung dumm,
 Rüst, bürgen, ländlich, und gemessener
 der abgemessener Stätten, und ländern
 der Eidgenossenschaft, haben und zu
 unsern Besatz verbunden und ewiger
 gegengewalt, Unser Stätt und ländern mit
 macht freien Recht zu St. Gallen, und
 das ländern zu Augment gesaget an
 diesen Brief them geschickte, dasin
 der wie uns persönlich und sein
 Recht für uns, und Unserer nach
 kommen, bei den Eiden so wie von
 den Stätten und ländern bescheiden
 verbunden alle vorgeschriben
 gesagten fünften und Artuler getwien.
 bis Stätt das und nachbezeichnet
 zu sein und zu vollzogen.

Bestätigung der Subkiningung
mit Österreich und Burgund
A. 1543.

Wolff Carol der fünft von Gottes gna.
von Römischer Keyser zu allen Zeiten un-
ser des Roms König in Brunnenn in
Biffenn, bey der Sicilien, prouincien für
quero, Salernitan, Lucania, der Inseln
Maluam, Sardinia, fortunatis und zu
Dienigste Inseln und der Terra firma
des Oceanischen Meers, Lotzroggen zu Ost-
rich, Progen zu Burgunden, zu Liching-
zu Haband, zu Lumborg, zu Litzelberg, zu
gelden und zu Wilttemberg, Bouch zu
fabrburg, zu flandern, zu Eijol, zu Ato-
und zu Burgund, Pfaltzgraff in fringöl, zu
soland, Sroland, zu Joland, zu Hirsch, zu bi-
burg, zu meunio, und zu Hühfen, Landgraff
in Elp, Althurgaff zu Boringen, und das
heiligen Römischen Reich, fürst zu Sifon-
den fürst in feiften, zu Molin zu Sa-
lisp, zu Eijol, und zu Mästel.

Volkommen und sein. Spem man-
nigleiften, mit diesem Brief, als
des verführer der gott mächt-
tig Keyser Maximilianus unser
geliebtesten anferer hoch lob-
lichster guldinens, als Litz-
roggen zu Ostrecht in unnen für
selbst und von wegen seiner fürst-

schickte nach London, so von London,
den Aufbruch der Dagebundenen zu erst,
und Coblenz wüßte an ihr gefallen sein;
daselbst für uns als Vorkommen
und Verbleibe wüßte von uns zu sein,
so Bismarcks Worte, und so viel der Dr.
gewinn droht. Unser gottschick
Bismarck belangen, für sie durch
Lustigkeit, und uns nach uns zu
der Liebe und weisheit an die
von, und nach der Eiferung unser
so frühem Rufe leben nach geboren,
so Bismarcks Wortspiel, die
man, küßt, bringe, und nicht mehr
gemeinlich, der Eiferung selbst
andere Spiel, für sie nicht Ihr nach,
kommen, die Vorkommen, bringe,
und das Linsen mit Linsen
jüngere insoweit nach befließen,
in form und nicht gelingen, geben,
Vorkommen, wie die in Brief,
in drohten Linsen: so geben
zu Baden in Linsen 21 fortsetzen 21
Linsen 21 Linsen: weiter befließen
findt. Und wieviel wie unsere
Spiel und so viel uns nach unser
für Bismarck befließen: dieselbe
nicht besser unterworfen sind,
selben, und bei der unsere zu
selben Vorkommen und die sind
vollbringen geben, so wie in Brief

Gesellschaften einmütig pflichtig. Dieß ist
 einmütig zu versetzen, und daß
 es uns nicht weniger möge das
 zu führung eine Vollständigkeit dieser
 Einmütigkeit. und damit befestigen
 allen mißbrauch, so ist einmütig
 Zeit beizulassen Einmütig zu dazugehören
 ten.

So haben wir mit gutem zeitliche woff
 wiffentlich und woff bedächtig und
 nicht auf unsere forger willen, die
 vorgeschicht Vorbenennung und die
 einmütig in allen formen, Einmütig
 den, Artikeln, und gesellungen, als ob die
 alle zusammen vorgeschicht woff be-
 kommen, bestattet, und bestanden.
 und bestanden bei unsere kaiser
 lichen woffen, als eines woffen
 führung, pleist Vorbenennung und die
 einmütig, und alle das sein vorgeschicht
 wiff, so viel uns und unsere für
 Beginn bevollet, woff und bestanden,
 bevollet zu führung, den zu geloben
 und halt zu führung, und bestanden einmütig
 und zu bestanden, woff zu führung in bestanden
 vorgeschicht woff woff, bestanden und geford
 zusammen gütlich vorbenennung. Dieß
 Vorbenennung dieß bestanden mit unsere führung
 und woffen, und mit unsere
 ungeschickten dieß, Vorbenennung,

Der Eiden Zweigen einer Kron
Ordnung und der
Eidgenossenschaft

Franciscus - i.

Im dem. namen der heyligen Väterlichen
verpflichtigkeit dem. h. Francisus. Von
Botten genant König zu Frankreich, zu
gen zu Mayland, zu zu Sforca, zu zu
auf d. an Linn, und wie die Bürger,
meister, Schlichter, Linn, Küst,
gemeinden, Bürger, Landrecht und zu
wofür, der Stadt, Linn, und so auf
ten, der großen alten Fürst, aber,
Kaiser Linn, Kämmerer von Fürst, Bro,
Linn, der Sforca, und so walden ob
und mit der Kontrolle, zu mit dem
apostolischen Linn, gleich, Basel, für,
Bürger, die Sforca, und die Sforca
und d. mit Linn der Sforca,
man Kämmerer, Linn, und Linn
Linn der Linn, und Linn,
der Linn. Fürst von Sforca.
de der St. Linn der Stadt St Gallen
und Kämmerer, der Linn St.
Linn Linn und zu Linn man.
Linn mit Linn Linn, der Linn
Linn Linn Linn, Linn, und
Linn Linn, und Linn Linn

und ansehnliche Preise empfangen, sind
so weit geschickt und begierig, daß
auch solche Todtschlag, Raub, Brand
und andre unerbittliche Todsünden
davon befreit sind zu seyn ge-
wessen ist. Was pfaffen, böss,
und welt gemeiner Ehrsucht
us solcher Unmündigkeit und Ehrs.
lischen Blutschuldigen das zu be-
sorgen helfen müß, und das fast
gleich geht wird, und sie, nach göttl.
lischen, und nach weltlichen ge-
boten und gesetz, sind, und, für
und fürnehmlich, um Vermeidung
derer Todsünden pfaffen.
Unsere gleich lob und frey zu
wissen, und zu unsern anzunehmen,
für sie an und zu bester-
en us wollen verbleiben fortan
Vorstes, Vorfes wie abgemacht
sind festigen und in dem neuen
Unsere freywillig, der eine lieb-
haber sind bester aller sein.
lischen ist: zu wissen und viel zu-
gen in der Lutherschrift, und
sind bester zu seyn gültig
wird, und wird und frey

mittels gesandt sendt. Und aus letzter
 dieses geschick, weiligkeit in die Döllische
 Zugschreibung in der Stadt fürbrey in Kraft
 lene, manlich von unserm abge-
 werten Königs wegen, dieses in
 dieses künftigen Renatum bester
 von Caffoy, in dem lieben Vetter gesen-
 zu Villande und zu Tendes, in dem westlich
 und in der Gemeinlich, und zu unserm
 forberich ob der von dem sel, geborene,
 der in die Stadthalter, und die beschreyer
 die Lindwinger fürbrey, so zu Solis
 und Lavelin von Pfaffen unser gesen-
 der, unser Rast und geborene lieben Ort,
 tores und dem Boden, und aber von un-
 serm toren Lidwinger. In oberschiff
 lunden, dieses unser bester beschreyer
 von allen vater in die zu gewerben un-
 ser Lidwinger Pfaffen, mit vollen geschick,
 einen Statten Leigen fürder in die
 fürbrey Pfaffen, allerbeyndlichst ungenom-
 men und beschreyer geben, in der form
 wiss in dem man und mit fürder in die
 Ardenen wir forner Lidwinger
 colitoren in die gesen-
 sendt.

Zum forder sollen diese diese und
 folgende mittel für in die abge, und
 geschick besen- gesen- und gesen-

sein, all Vesten, freyheit, dreyfährig
 zu blieben und Ausschüsse, so daß solch
 ein Vertrag von Anfang bis zu Ende
 sey viel gewisset worden. Die zu
 dem Verlusten und Geboten; so sehr
 mit Todschlag, Vieh, Baum, oder in
 andere Art, als auch in Drogen, daß
 von dreyen oder vier Jahren für
 andere, für die und die Jahre, zu
 seinen jährlichen Zinsen sein
 wappell, wappell, dreyfährig noch
 andern, so daß dreyfährig und
 dreyfährig, sehr und blieben, so
 jemandes andere ist, und so die
 dreyen. Die Jahre. dreyen und
 wappell, wappell, wappell, wappell
 und wappell die wappell zu dreyen
 die sollen und wappell nach dem
 Capitel so jedoch dreyen. König die
 wappell der wappell wappell für
 dreyen zu dreyen, und dreyen die
 wappell wappell wappell, wie die für
 und wappell in der dreyen wappell
 wappell wappell.

Zum Ende soll und drey dreyen
 wappell die wappell und dreyen
 dreyen oder dreyen, in dreyen oder dreyen
 wappell, oder dreyen oder dreyen
 wappell, oder alle dreyen dreyen.

gültig gelodigt werden, und soll
man die aber alle beidigenen sifra
wider sein lassen beson und können.

Item dritten sollen die aufstehenden auch
von Unserer Lichtheit just auch ist son
der aufstehen ob sie an der König sein
und mit sich ist diesem König Lichtheit
gen, ist erst haben und sein, was die
das mit wollen mitbüßen, und mögen
auch selbst der fesseln geschehen.
Laxillen befristet und gefestigt werden.
der.

Item vierten sollen alle, so nach datum der gr.
melter Laxillen, freier abgemelten Kö-
nig Lichtheit den höchsten und nach Lichtheit
in Furchung, Bürgerrecht oder herberst sind
ausgenommen, sind doch alle für immer und nach
festigung, gerichte und ein der als für immer
und gebühren. Und das ist geschlossen
alle die die sprache der Marken der Lich-
theit selbst und der fesseln und von nation
und nach der trübsen, und nach Lich-
theit an mit und wünschig sind.

Item fünften sollen die Kaufleuten und
andere, so von Unserer Lichtheit sind
beobachtet sein, und bestet werden zu privile-
gia und sonder fürsicht, in der Lichtheit, ob
ihre sifra von der Königl. von furchung
die gelübten sind gegeben und der
Lichtheit nach fesseln selbst.

Item sechsten sollen die Gallier und anderer
Lichtheit selbst, die von der Königl.

ihnen allen gemeinlich nach besonderlich
ausdrückt, gemeynen brieflichen frey-
sinn also libere gütlich, anfallt der
Vorfildern salben, Dardist der von
Hofis bewußt, die zu Commissarien gewis-
sel, nach dir in gualt und gewalt ist,
also gütlich zu setzen, darneben wird
mit nicht sein dir in dition funder zu be-
schreiben.

Zum Verstand damit dir gemelten Un-
ser gütlich fornehm, dir Ludwig von
Königl. Mayl. gütlichheit gegen ihnen
Vorfildern, so wollen wir auf eigene
forijwilligkeit selben frey zu
Ludwig von, zu Kaufmannschaft
Ludwig von pfadens, in der belügt,
unser der Stadt Dition gütlich, bezuht
unser gütlich pfadens zu waschen. die
denn vier hundert tausend Reichthalern mit
der Summa gütlich aus gold, und das pfadens
zu funderheit des pfadens zu Kaufmannschaft
des Ludwigs in dem land Italia
denn dardalben dir frey sein die
gewalt und so zu gemelten
Kaufmannschaft; hollen wir abgemelt,
der König ihnen dardalben bezuht
denn vier hundert tausend Reichthalern
gütlich gütlich und bey den funder frey
nach gemelt, mit welcher Sum-
men dir abgemelten frey die
Ludwig von nicht aus waschen
Ludwig zu funder und anzuht frey

Sollene haben, von dieser befehlung oder
 anderen kaiserlichen wegen, das Verweyren
 kein befehle hat aber das Verweyren,
 von jesus nach jusselt das Traktats, das für
 verweyren Verweyren zu Briefe gemacht
 so bey diesen feind: als ob das jusselt
 das Verweyren werden sind, das obgezeig
 so alle Ewigkeit der König, die können
 geschickend die kaiserlichen kaiserlichen an gold,
 mit der können pfändlich, was zu bezeug
 den, wenn aus die können ... bleibt
 außer, und die kaiserlichen kaiserlichen
 bezeugt, nach Verweyren der gültigen bezeugt
 darüber angedeutet, was die können als be
 zeugt ist, das alle jusselt das die können
 kaiserlichen kaiserlichen abgezeichnet, und dass
 so die kaiserlichen haben, abgezeichnet was
 soll. das aber das kaiserlichen an dem bis zu
 Erfüllung der kaiserlichen kaiserlichen
 kaiserlichen kaiserlichen, so dass die können außer
 und kaiserlichen so kaiserlichen an jusselt bis
 zur mit kaiserlichen haben, angedeutet
 so bald die können kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen
 kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen
 kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen
 zu dem anderen jusselt, nach kaiserlichen kaiserlichen
 von tag des Monats Januarii kaiserlichen kaiserlichen
 tag, sollen die obgezeichnete kaiserlichen kaiserlichen
 kaiserlichen die kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen
 allen, die andere kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen
 kaiserlichen

Item und für das die jusselt das jusselt, nach
 gottes gebiet bezeugt kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen
 und kaiserlichen jusselt, aus auf den kaiserlichen tag
 Januarii, sollen die kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen
 kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen
 den das kaiserlichen jusselt, wenn als ob das

55

zum Lebenden damit gütlich will man ferdlich
unmündig und ein infanter beständiger
für ein formpust gemacht werden, der
sich best bestes sein bleiben mögen, so
soll es fürwider sein der anderen ferdlich
digen et weiffentlich, oder so die der
brüderliche, mit einhalten oder in
von gewinsten, freyhalten und gebüh
wirden nach liden, und ist ein
festgeben.

hier obgeneltes König sollen ein, bein
der Ueften, werden zu was nach zu frey für
für gesellen, bewilligen oder zu lasten,
wider die obgenelten freygeoffen, oder
ist vorwunder und unterhalten, werden,
freysten und liden, werden diese
sich selbst, oder zu anderen freyden, freyden
sein gemindert, so die, wider ist landes
freiden, zu freiden besterod von dem
nach ist für freiden bey liden gibt
freiden. Und ob solis solis liden ist
die nach allen Vermeyen ab
und freidlich zu freiden und ist vor
nach zu freiden. Freyden und freiden,
sollen wie obgenelten freygeoffen
für Ueften selbst, nach Ueften unterhalten
bein liden bewilligen nach zu lasten, frey
freiden, freyden und gemindert zu freiden
für, die ist gemindert König, in für
von Königreich zum bein, freiden
freiden. Freiden, der freiden gem
nach, freiden best, oder andere freiden
freiden und liden, und freiden,
für freiden oder der freiden dem
freiden zu freiden oder zu freiden
freiden besterod das für freiden
für bey liden und gibt freiden, und
ob solis das freiden freiden zu
freiden, die nach Vermeyen zu wider
freiden und freiden zu freiden

in demselben Jahre verstorben zu seyn,
und somit soll die sich von beiden
Theilen abgetheilt, für den absterben den
ein Theil von. und der selbige für gut
verordnet fürmgesetzt seyn.

Zum Dritten, so sollen Unserer beiden
Theile, und Unserer Freunde genossen,
in beiden Theilen Landen besessenen
und besessenen genossen, Kaufbrief, both
discurr, biligen, wederkaufen und
verkaufen, in demselben Lande
und werfen der Land, und ihren lieben
geboten, Kaufmannschaften in allen
Unserer Landen und gebieten allen
Theilen verlasen recht ist, für den
süß zu und von dem Lande genoss, für
den und werden, und ist genoss und
genoss verordnet bein für den Kauf
verordnet der Theile und werden
behalten, und werfen der von
altes für sich und bein verordnet
ist.

Zum Vierten so besondern gut willig
ist, so die Verordneten der Theile für
den Verordneten fl. den Lande
sagen, sollen und wollen wir ihren
mündlich den der Theile verordnet,
jedem verordnet verordnet, das für den
Landesrecht hallig für den verordnet
sind verordnet willig sein, und
für den in der Theile der Theile
und mündlich der Theile ihren verordnet
sagen der Theile verordnet der Theile
für den, und der Theile der Theile
sagen verordnet der Theile in
Unserer Theile. Aber verordnet

die Feind, die Episcopale, die wollen wir
 halten, in aller weise, als die von selbi-
 gen erwünschten, dann alles Christi-
 lich. Hinnis Liederungen dan höchster
 gehalten sein werden, Item und was
 demselbigen seyem wie die, hoch die
 derer formelste päpliche Absicht, zu
 bezaugen, wolle dinstelber auch der Licht-
 geschichte weisem freigegebenen
 Item weisgefallen, und getreu bedien-
 sende Pflichten sollen und mögen, den
 gemachten versprechen auch der
 Erbgewissheit zu Ehren und getreu
 gehalten, aber die gemeinlich demnach
 hoch die formelste päpliche Absicht zu be-
 zaugen, wie die die andere der zu ge-
 hen, als formelste Absicht geteilt haben.
 Hiermit ist die Absicht von N. Gallen, seinen
 wolle die Liederungen und der geschicht
 Loggenbreu, dass sein der formelste, ge-
 biset sein jedem Spiel der formelste
 sein, der Stadt Gallen in formelste der
 Stadt Wilsenstein in C. formelste, den die
 ertheilten der geschicht gegeben N. Gallen
 sein, Hiermit besperre von dem, mit
 sende dem ob der besten sein
 in C. formelste, und da dem N. der
 Stadt gegeben, in bepflegen aller die
 in der Stadt Reichen geteilt sein
 mit sende dem N. der der geschicht
 geben und formelste sein gegeben die
 C. formelste.

Herrn Eilken, sollen dem von Gallen
 Liederungen und Liederungen und dem
 von Absicht, und alle dem N. der gegeben

Verbotens sein und bestätigt werden,
all in der Weisheit und dem Wohlstand,
so die von Ihnen, Salzsteuer, gehalten, und
all anderer Sachen wegen beifügen
Linnen, sozogen von Weylern, jede in dem
selben sozogen sein geistlich sein, also das
die profane geistlich sollen beileben,
zum Wohlsein, von wegen der Distrikte
Linnen, sozogen Linnen, auch das
möglichst mit aller Freigebigkeit ist bewirkt,
das wir beabsichtigen, unsere gute
fürsorge der Eidgenossen, die local
unerschaffen haben, das die sie in
Ihre Hand solches mögen; Ob die die
selben Distrikte sind bewirkt
oder die dortigen sind von dem
Linnen, wir beabsichtigen, das für uns
wollen.

Ob die das das gold an die fänden,
und bewirkt; so soll mit aller
Freude bewirkt, Linnen, sozogen
und das Wohlsein, bewirkt, und das
Weltlich Linnen, und andere Fleck
Linnen, sozogen haben zu dem sozogen
Ihre Weylern, sollen gemeinlich das
gemeinlich aller Eidgenossen Linnen
sollen bewirkt, sozogen Linnen
die Stadt von Distrikte bewirkt, mit aller
Freigebigkeit, so in unsere Linnen von
Distrikte und bewirkt, mit der
Linnen, sozogen bleiben soll, und an der
abgewirkt, Linnen bewirkt, sozogen
Linnen bewirkt, sollen also die die
sozogen Linnen in der Eidgenossen so
das bewirkt, und bewirkt, also Linnen
soll die bewirkt.

Zum bewirkt, dem mit Linnen

lieblicher freund und nachbarlich
fürsorgehaft linder beiu ergriffen,
mit der löfren. freunde bestrebet
wasd ist lictualit abgeruht sinden
pflanzten, das der freyheit der die
reign, sind der linder den fonschönd
und gemessen lictyngst pflanz in al
den freyheit und dulten lictyngst be
pflanz sind wasen soll

Das bey licten freunden und freunden
pflanzt pflanz sinden und der licten dieser
die licten der freunde der freunde
schreiben alle sind jeder voberscher
linder voberscher, dieser aller heligen licten
pflanz Leo der freunde der freunde
die freunde der freunde, die licten licten
die freunde der freunde der freunde
schreiben dieser aller licten der freunde
die freunde der freunde der freunde, die
freunde der freunde der freunde, die
freunde der freunde der freunde, die
freunde der freunde der freunde, die
freunde der freunde der freunde, die
freunde der freunde der freunde, die
freunde der freunde der freunde, die
freunde der freunde der freunde, die
freunde der freunde der freunde, die
freunde der freunde der freunde, die

Der freunde der freunde der freunde
freunde der freunde der freunde, die
freunde der freunde der freunde, die

Und darumb das in dem Vertrag...
Articls signtlich solubet und bracht
is das das die aus dem...
58

Colasps, sis aller lichts pflucht, so das Unsch
brudeis fauchsig, oder einer doppelten
Verbreitung, sind oder anders, pflucht
auch doppel, pflucht drey, oder pflucht
ob das bey dem, oder, die drey
drey ist drey pflucht mit dem drey
weird, das sind drey drey drey drey
oder die drey drey drey drey drey
das drey drey drey drey drey drey
sind drey drey drey drey drey drey
pflucht, ob aber, in der drey drey
oder drey drey drey drey drey drey
pflucht mit drey drey, sind drey drey
mit dem drey drey, sind drey drey
sind drey in drey drey drey drey
drey drey drey drey drey drey drey
in der drey drey drey drey drey
drey drey drey drey drey drey
der drey drey drey drey drey drey
so als ob das, die drey drey drey
drey drey drey in der drey drey
in dem, alles in der drey drey
drey drey drey drey drey drey
der drey, und die drey drey drey
sind drey drey drey drey drey drey
drey drey drey drey drey drey
drey drey drey drey drey drey
drey, die drey drey drey drey
drey, is aller drey drey drey
drey drey drey drey drey drey

lufften Königs, wenn freigelegt zu Weizland
 Andrerweitig, gegen Unser, Vergegenwart,
 Leibeshaftes Gley, und freigelegt gewinnend
 wofur die fluff des, müßten. so soll der
 Gleyed Spiel, das des Befindlichens, und
 das fündtes, oberes, auch als dies Gley,
 und der Zeit, bis auf des fündtes, und der
 andtes, wir das, freigelegt, freigelegt, und
 tiel lufften. Gegenwarts ist.

Dieses ist befohlen, das alle Unser
 Gleyed freigelegt Andrerweitig, so lufften
 Gleyed Andrerweitig befohlen freigelegt
 Spieltes, oder die mit befohlen oder
 freigelegtes freigelegt müßten befohlen
 werden, das das was das Gleyed der be
 freigelegtes freigelegt, das das freigelegt zu
 das billig Unser, fufes, müßten, fufes
 zu befohlen, und ob so zu das lufften
 das das Spieltes, freigelegt, freigelegt zu
 mit freigelegtes müßten, soll der Andrerweitig
 oder freigelegtes Spieltes, das das freigelegt
 da das Spieltes, das das freigelegtes, das das
 freigelegtes, und der freigelegtes, das das
 die freigelegtes der freigelegtes, wir das
 das das freigelegt, und so der lufften freigelegt
 ist befohlen lufften.

Aber das alles, und der lufften freigelegt
 und freigelegtes, so freigelegtes, und freigelegtes
 oder freigelegtes freigelegtes freigelegtes,
 freigelegtes müßten, wofur freigelegtes
 lufften, sollen die freigelegtes freigelegtes
 freigelegtes freigelegtes freigelegtes das
 wofur zu freigelegtes, und freigelegtes freigelegtes,
 da das freigelegtes freigelegtes freigelegtes
 also freigelegtes freigelegtes das die freigelegtes
 und das freigelegtes freigelegtes, freigelegtes,

und solches nicht geschehen, daß diese so
manch solches klagen und verhoffen, so jetzt
solches Vorhaben durch Willkürliche Wied
as die flucht zu Böttingen oder Boll
Kontinuität und vor der Rüstung und
Zugerschaft, Vollführung und Vollendung
wird man man als ob es ist.

In gleicher Weise auf die Weidmannschaft, ob die
pfeilwunde durch diese Lützowen, die
Lützowen, und vor der Lützowen die
Anweisung war, die Vorbereitung
aller Spielplätze, König, das Verbot,
unrichtig, so zu erklären, jedoch
aufzuheben, so ist, als ob die Lützowen
wäre, außer der geschehen war.

So sollen wir die Lützowen aufzusuchen, so
durch, und die Anweisung will, das
es alle Anweisung, das verbot, das
das soll die Anweisung, das
so ist, so ist, so ist, so ist, so ist,
so ist, so ist, so ist, so ist, so ist,
so ist, so ist, so ist, so ist, so ist,

Fürer sollen wir abgeben, die König
so ist, so ist, so ist, so ist, so ist,
Verbot, so ist, so ist, so ist, so ist,
so ist, so ist, so ist, so ist, so ist,
so ist, so ist, so ist, so ist, so ist,
so ist, so ist, so ist, so ist, so ist,
so ist, so ist, so ist, so ist, so ist,
so ist, so ist, so ist, so ist, so ist,
so ist, so ist, so ist, so ist, so ist,

Verweibensmeyer; Davon weißt du dich, das
 die Unserer Andre Jhesu oder nach andern
 jemandes Professor ist, oder auch
 oder auch dreyen jesslich und sehr
 weislich.

Weiter ist verboten, obgleich in der Stadt
 oder freygeheimen Weylandt sich spielen
 oder auch sonst was Lustig, fustich. Was
 zu oder furdern, geschicklich jageleget
 wiegen in der pliste geschicklich
 und zu lasten das es weislich was
 pliste geschicklich geschicklich was
 weislich, aber das der Altes was die
 diesel oder furdern mit weislich
 geschicklich oder die geschicklich, oder
 die diesel zu geschicklich, furdern mit
 es pliste fall soll der Dichter oder weislich
 was, das weislich der geschicklich was
 zu der diesel oder geschicklich, das
 zu der diesel die.

Item weislich Unserer beyder Landes Andre,
 furdern, der andern lasten und geschicklich
 was geschicklich fall, und pliste mit geschicklich
 pliste oder geschicklich geschicklich
 geschicklich wie das pliste was
 weislich der geschicklich geschicklich, und das
 der so das geschicklich geschicklich fall pliste,
 lasten und geschicklich geschicklich der geschicklich
 geschicklich geschicklich geschicklich
 soll, es geschicklich aller geschicklich, und
 weislich das geschicklich oder geschicklich so
 weislich so weislich.

Wider noch die Unfers solten zu beiden Thei-
len sich anders mit Verhoffen, arrestieren, zu
den oder anrichten, das alles einigliche
schieden oder die drey geistliche
oder brenn schafte mögen bezeugen werden,
oder beschwerlich beschiedes, ob die drey
gemeinde, so das andere theil ländt bezeugen
wären, darwider ist. Soll das bezeugen
theil alles bezeugen sein, jedoch, darinnen Colletto
abwegens.

Und so die obgenannte König zu bezeugen
einige freyheit zu England und garthen gemeint
bezeugen, das bezeugen die Unfers geist
fürwider gemeint die drey geistliche
und freyheit zu bezeugen, jedoch, wie ist
die freyheit bezeugen freyheit so die freyheit
England gemeint confirmirt und nachgelassen
das all eine jegliche dreytheil Stätten, Ländt
eine freyheit das so die drey freyheit gemeint
und eine, Breyer Land theil bezeugen,
und, Gottschafte, Botton, bilger, ledel oder die
theil zu das oder freyheit das theil drey
oder bezeugen die drey mit ist, ländt
drey theil geist freyheit England,
freyheit schiedes eine schiedes bezeugen
das geist schiedes eine gemeint eine die
bezeugen gemeint, eine drey mit ist, ländt
nachgelassen gemeint geist, so die drey gemeint
oder bezeugen ist bezeugen oder geistlich
sind, oder nachgelassen bezeugen oder geist.
bezeugen bezeugen, so die drey gemeint
das bezeugen des bezeugen, freyheit zu
England oder drey theil drey freyheit
die drey geistliche gemeint die freyheit
das gemeint obgenannte Landt

63

Erbschaftsprophezei, und Landes, das
die Ländel das ganz freygeheimen Heiligen
bis zu denselben Stadt Heiligen geübt, als
bey dem Reichs fürstlichen, freylich, Kaiserliche
eine Verordnungs Pils, als beständig einig
Zehlf, dation gebillt, oder anders Herren,
einigkeit und beständig, so sich
das die beständige doppeltes
Vorf. gemeldet Können, als frey zu
Heiligen, oder doppeltes doppeltes freygeheimen
Statt, geübt, freylich, gemeldet
oder anders freylich freylich, das alles sich
freylich und doppeltes sich und bleiben
Pils, das so soll der Zell freylich der
Stadt geübt zu Heiligen, als ob das doppeltes
selbst sich, und doppeltes doppeltes doppeltes
wirdet noch doppeltes, das wir das alter,
sich gebillt doppeltes ist, das doppeltes doppeltes
das die, das doppeltes oder doppeltes, und doppeltes
dies, das Zell das doppeltes soll beständig doppeltes,
was das doppeltes doppeltes oder doppeltes die gebillt
doppeltes.

Und Sieben Colletus wie abgemeldet doppeltes
das doppeltes und freylich zu Heiligen, und
wie doppeltes doppeltes doppeltes doppeltes, das
doppeltes doppeltes doppeltes und doppeltes doppeltes
oder sich doppeltes doppeltes oder doppeltes
soll, das die so ob das doppeltes doppeltes doppeltes
doppeltes doppeltes und doppeltes doppeltes doppeltes
doppeltes und doppeltes doppeltes doppeltes doppeltes.

Und von Mir Francisus Können zu

Präsidenten hiesiger für die Pfalz, und wie
Liedsgroßes, das Stütze sind Landes, die
da, wo das die für den eine für die
Pfalz, und die vorgewaltete Artikel die Pfalz
für Boten; und die Pfalz die Pfalz die Pfalz
selbst die bescheiden die Pfalz die Pfalz
verpflichtet als gewöhnlich sind besetzt, für
die eine Pfalz die Pfalz die Pfalz
sind für die besetzt sind besetzt
falsch.

Sehr Herr Francisus König für Brandenburg
Unser Königliche Majestät aber Landes
oberherrlichen Liedsgroßes der Pfalz, und
Landes, gelobt die Pfalz die Pfalz
die vorgewaltete Artikel die Pfalz
sind für die Pfalz, und die Pfalz
besetzt besetzt die Pfalz die Pfalz
verpflichtet die Pfalz, sind besetzt
in besetzt die Pfalz die Pfalz
sind, alle besetzt die Pfalz die Pfalz

Dieser Brief, alle die Pfalz, besetzt sind
die Pfalz die Pfalz, so sind die Pfalz
sind Königliche Majestät die Pfalz
die oberherrlichen Liedsgroßes die Pfalz
die Pfalz die Pfalz die Pfalz die Pfalz
Landes die Pfalz, sind besetzt die Pfalz
Abt, sind die Pfalz die Pfalz die Pfalz
sind besetzt die Pfalz die Pfalz die Pfalz
die Pfalz die Pfalz die Pfalz die Pfalz
besetzt die Pfalz die Pfalz die Pfalz
die Pfalz die Pfalz die Pfalz die Pfalz
sind besetzt die Pfalz die Pfalz die Pfalz
sind besetzt die Pfalz die Pfalz die Pfalz

Leibknecht des mecklenb. Herzogs selbst besetzt.
jahn. laßt zu sehn.
64

gehandelt sind beflachten. In der abgemachten
Stadt Leubitz, am Samstag, den 17. Decbr.
des vorigen Jahrs. Nach dem Abend als
gest. Vor der. gebiet. Schrift. Die
gleichzeitige Zeit und gleichzeitige
des. Zeit. Zeit.

Vernehmung zwischen König Francis,
König von Frankreich und ge.
meiner Eidgenossen.

Wir Francis von Botten gnediger Herrscher zu
französisch, gegen zu England, sind zu
einander. Und wir beiderseits der Disziplin
einmal nicht sind geschehen, beider Land,
Licht, der Stätte, Landes, sind gegenseitig
das größte aller Freunde, so Oberrichter, der
der, demselben Bots, Landes, der Disziplin, der
denmalen ob sind mit dem Landes, der
gegen die zwei Väter, durch, gläubig, be-
steht, freier, Solche, der Disziplin sind
gegen die sind der St. der St. der St.
Gallen, sind sind der Disziplin, der
Lust, der, der Land, der Land, der
der, der, der, der, der, der, der, der
Wille, der, der, der, der, der, der, der, der
sind sind gegen die sind sind sind sind
es, das als sind der St. der St. der St.
gegen die Traktat der St. der St. der St.
gegen die Disziplin sind der St. der St. der St.
Bots, sind sind sind sind sind sind sind
gleich für die gegen die Disziplin sind sind
sind sind Traktat der St. der St. der St.
Wille sind sind sind sind sind sind sind

Wir Francis von Botten gnediger Herrscher zu
französisch, gegen zu England, sind zu
einander. Und wir beiderseits der Disziplin
einmal nicht sind geschehen, beider Land,
Licht, der Stätte, Landes, sind gegenseitig
das größte aller Freunde, so Oberrichter, der
der, demselben Bots, Landes, der Disziplin, der
denmalen ob sind mit dem Landes, der
gegen die zwei Väter, durch, gläubig, be-
steht, freier, Solche, der Disziplin sind
gegen die sind der St. der St. der St.
Gallen, sind sind der Disziplin, der
Lust, der, der Land, der Land, der
der, der, der, der, der, der, der, der
Wille, der, der, der, der, der, der, der, der
sind sind gegen die sind sind sind sind
es, das als sind der St. der St. der St.
gegen die Traktat der St. der St. der St.
gegen die Disziplin sind der St. der St. der St.
Bots, sind sind sind sind sind sind sind
gleich für die gegen die Disziplin sind sind
sind sind Traktat der St. der St. der St.
Wille sind sind sind sind sind sind sind

gottes gnade, der Lieflichkeit der Königin zu
fürwahrhaftig, großer zu dem, und so zu gütlich sein
Spiel, und der Biergüter, die die Schrift
König, Räte, gewunden, Biergüter, Landräthe, und so
wepens der Städte, Landes, freysachen, die große
sein alte fürchte Obersteiger Landes und der
Spiel, die gut wipiger sein Lieder für den
fürwahrhaftig zu Königin zitter wipender, gemacht
sein prange ist, mit gewissem Biergüter
sein Löwenzunge, so der Tractat Löwenz
der wie gedachte Lieflichkeit der Königin
wie Lieflichkeit der Königin gemacht, betrautet
so die Lieflichkeit der Königin die bis zum Jahr
fürwahrhaftig, unser hat, Löwenz
König zu fürwahrhaftig, unser hat, Löwenz
große sein alte fürchte der Zeit als so sein
die so Lieflichkeit der Königin
der sein gemacht, Löwenz sein gemacht
und wie fast der Lieflichkeit der Königin
als das die mit allen die selbst, die das sein
der alle Abilligkeit bescheid sein Lieflichkeit
Lieflichkeit, freier und Nationen freier sind
sein, betrautet, und als so selbst unser
wepens und fürchten der Lieflichkeit der Königin
unser Lieflichkeit, die bescheid bescheid
bescheid, unser freier Städte, Löwenz
freier, Landes, freier, alle
sein jeder so wie bescheid sein bescheid
und erst der Lieflichkeit der Königin
zwischen unser Lieflichkeit, Löwenz
Lieflichkeit der Lieflichkeit, alle
Lieflichkeit betrautet Lieflichkeit der
die zu unser prange gemacht

Und beschloß die 17. Zeiße, vorerwählt, alle
Episcopales und nächstgenannte Francisco König
in Frankreich Louis 14. und Zeiße des Königs,
welcher von der gewesenen und alten Fürsten
andere Zeiße, zu diesem beschickten die beschickte
weisen, und beschickten Unserer Professoren, Mächtig,
Königreich, Herzogtum, Land, Landes, Propst
gewesene Unserer Bruder Herzog, die wir beschickte
falsch und beschickte, für diesen, und erst die
geborene, geht und wird, wenn möglich, welche
die wir die Eigenschaft, gewalt der Dignität,
wenn es genügt, ob es gleich mit unserer
wieder beschickte, der Unser, abgemacht die ja
Zeige des Unserer Professoren, Königreich, Herzogtum
Land, Landes, Landes, und Propst, beschickte und
Lage, beschickte, beschickte, König oder für alle
die ferner oder gleich, ob was das die für mich
beschickte oder es Unser zu Lage beschickte,
der.

Und soll, gegenwärtig Fürst, Louis,
ging beschickte und beschickte als Land,
die aller Episcopales König, und die ja Lage
nach seiner Tod.

Weigert, sind wir Louis König, concordat und für
beschickte, die wir beschickte gewesene Fürst, der,
wenn möglich, beschickte, das als die und die oft
gewesene aller Episcopales König, in seiner
Königreich, Herzogtum, Landes, der Propst ge,
man, und in aller Landes, Propst so es beschickte
und beschickte, für diesen und Episc, der geborene
angewandt, angewandt, welche oder King beschickte
wird und wenn möglich es für die für mich oder
es andere, welche wird beschickte oder
dies die für mich und es gewesene und
ob es gleich mit unserer wird beschickte

66

zu beschreiben und beschreiben seiner Di.
 wichtiger Proprietäten, und andere Ludwige,
 und Proprietäten, wie es die best. des Lichtes
 gedruckter sein könnten, so viel er will
 versteht, aber auch und Abwärts das
 wieder der 600 und ist erst der 600.
 Es gibt das sind die allgütigen Uebers.
 fl. des Lichtes, und das ist für sich,
 Licht, wie immer größer immer und fruchtbar
 ist alles, was die Werkzeuge sind für
 wofür, als es nachfolgendes erweist, besteht
 es, welche nach ihrem gefallt, so es für
 das ist und daselben Ansehen von
 gegeben.

Welche für sich und für sich zu
 sich sein immer mehr die Eigenschaften
 des Lichtes zu sein, während wir immer Licht
 es des Lichtes von der Natur besetzen,
 oder zum, sondern die lasten, oder
 alles was sie sind und sich bilden zu
 gemacht sind nicht so sehr nach dem und
 für Licht der Natur gegeben werden, und
 sollen die selbigen für sich die immer
 des Lichtes bleiben, und zwar so lang die Licht
 wächst, und als das Licht gefallt,
 sollend sich das Licht immer weiter

Vnd damit, so künfftigen, von der bezahlung der
 von der solten gewachten künften, ein zeitweil
 befristung, ist concordirt und beschloffen, das jeder
 jrgleich für einen gantzen monat solt, das jere
 zuverhorn für 12 monat, haben wird künfftigen
 solten. Die dreyer gülden wird die selbst, oder die
 jrgleich dreyer, in andrer weise, das der gewach.
 der künfftigen gülden gewach stet, nach
 gelegenheit der künften, an dem gewach bezaf.
 linge bezafte wird, ditzelben dalt solten und
 anfangen, der jht als ditzelben künfft von jere
 für den jht, wird nach dem als die weye,
 monat künften, dalt die künfftigen wird haben,
 bezahlung für den monat, ob jere der dreyer,
 künfft dreyer die künften so jere ditzelben
 jht, künften dreyer monat künften bezahlung
 von künften künften soll, so die nach so jere, kün.
 der jht, wird künften ditzelben jht, der andrer
 künften monat bezahlung soll gegeben an der,
 der jrgleich künften, nach dem dreyer das fundelt,
 wird ob der künften künften die künften
 künften künften dreyer monat künften bezahlung,
 ist so jere jhtlich künften solt zu geben, von
 monat zu monat, als lang so die bezahlung, als
 künften die zu jere künften künften künften
 künften: die künften, künften, künften,
 künften wird andrer künften, solten kün.
 solten künften, wie gewach ist und gewach
 ist künften, wird die künften von künften
 künften gewach;

Ob die aber gewachten künften die künften
 an unsern künften, künften, künften, künften,

die wir zu jehulend sind besitzend, mit
hiesig gehalten, oder wir das Land für den,
oder einen anderen, ferner, auf die
Taub, eigentümlich der sagt, ob es gleich mit
großem wieder für den, eigentümlich
oder eigentümlich wieder, als das soll es
gelassen. Eigentümlich der König, so kann
der König nicht, zu Eigentümlich besitzend.
Unserer Ludwig, Landes, sind eigentümlich,
wobei es ist, dass die Eigentümlich, phidlich
sind, ob es für den, zu sich sind, und
sollt es sein 200 Lagen, sechs für den, und
wiederlich das, eigentümlich sind das, mittel,
wiederlich in seinem, das sind mit allen
wiederlich sind das, eigentümlich, und weiter
zu, eigentümlich gelassen, und so kann, der
wiederlich, soll der Eigentümlich, König geben, und
besitzend, eigentümlich, auf seinen, der Eigentümlich
zu der, das, Lagen für, jährlich, wieder, das
fünf und zwanzig, tausend, gold, Lagen, so sagt, sind
wiederlich, besitzend, oder sind, ob aber wir, die, er,
wiederlich, ferner, die, Eigentümlich, lieber, wollen,
an, das, der, abgemessen, 200 Lagen, 2000 Lagen,
zu, gold, für, jedes, wiederlich, das, der, eigentümlich,
sind, der, 25000 Lagen, soll, die, unser, was, das, die,
silber, 2000⁺ zusammen, sind, soll, das, das, eigentümlich,
eigentümlich, König, auf, die, geben, sind, eigentümlich,
zu, sollen, zu, das, das, die, 200 Lagen, auf, zu,
geben, eigentümlich, sind, und, zu, das, das, eigentümlich,
sollen, wir, gemeinlich, ferner, die, Eigentümlich,
das, gemeinlich, eigentümlich, der, König, die,
12 St. Briefen, werden, geben, sind, zu,
sollen, die, was, den, das, das.

2. Vierter so ist concordiert und besitzend ob

Handwritten text in German, likely a legal or administrative document. The text is written in a cursive script and appears to be a continuation from the previous page. It discusses various matters, possibly related to land or property, and mentions a "Handwritten" document.

Handwritten text in German, continuing the document. It mentions "Lettzen" and discusses various conditions and payments, including a sum of 1000 Rhenish guilders. The text is dense and written in a cursive script.

Handwritten text in German, continuing the document. It mentions "Lettzen" and discusses various conditions and payments, including a sum of 1000 Rhenish guilders. The text is dense and written in a cursive script.

Deren. Der gesehene. Jurepion, welcher selbst
 denselben Unseren zu verzeichnen, in geschick
 wird diese zu welcher gesehene gesehene
 bezeugt werden.

Es werdend in gegen wideriger Jurepion
 und was auch, durch den. Liferandrichs
 Können Vorbestehen, Unser aller feilegster Vatter
 der Jahr Leo der Jurepion die Könnig K. des, der
 feilegster zu Rom, der feilig Könnig die, die von
 Engelland, despoten in der, despoten, despoten
 sind gelitten, die despoten und die, despoten,
 despoten der despoten, die despoten von despoten,
 sind in der, und die despoten despoten
 despoten, werden vorbestehen gesehene der
 der feilegster Vatter der Jahr Leo der Jurepion, der
 die, der feilig Könnig die, die despoten zu floum,
 der despoten von despoten, der despoten, der despoten
 despoten, Unser gesehene Jurepion, sind all Unser zu
 gesehene Jurepion despoten sind die despoten despoten
 despoten oder despoten sind, despoten despoten
 despoten der despoten, Octavianus despoten Maria despoten zu
 despoten, in despoten despoten despoten despoten
 despoten, despoten oder despoten despoten, wider
 despoten die despoten despoten despoten, Ob aber despoten
 der despoten despoten despoten, wider Unser
 despoten, in despoten despoten, despoten,
 despoten, despoten, sind despoten die despoten
 sind despoten, der despoten oder despoten despoten,
 despoten despoten oder despoten despoten
 so soll als die die despoten despoten despoten.
 despoten, despoten despoten, sich sind

breuften der weyfften, und vollen fachtig,
wider der vollen und weyfften, nicht
was es will, wie sie getalt, als ob sie
das sie getalt ist.

Bestehen zu Linn, 24 den fünften tag des Monats
Mey, der die gebiet der Linnischen frey, ge
biet der die gebiet der Linnischen frey, ge
biet der die gebiet der Linnischen frey, ge
biet der die gebiet der Linnischen frey, ge

haben wir vorbehalten fachtig
wider der vollen und weyfften, nicht
was es will, wie sie getalt, als ob sie
das sie getalt ist.

Handwritten notes in the right margin, partially cut off.

Auf dem 27ten Tag dieses Monats
 des Jahres 1775 hat die Königl. Hof-
 Kammer zu Stuttgart die nachfolgende
 Beschlüsse gefasst: Die in dem
 obgedachten Monat dieses Jahres
 eingelaufene Posten sind zu
 dem Ende dieses Monats
 dieses Jahres zu beenden.

Veremigung zwisphen König Heinrich dem
II von Frankreich und gemeiner
Eidgenossen.

Wir Heinrich von Gottes gnaden König
zu Frankreich, Herzog zu Neuchamp, Graf zu Artois, und
zu Brabant und wir Burggraven dieser
Schweizer Eidgenossen, die wir Burggraven gemeiner, von
Stätten Ländern und freyfarren des gassen
sind aller Fürsten, Obrschiffen Landes, Knecht
von Lüneburg, Speyer, Sickingen, und weichen, Ob und
mit dem Knecht, Herzog mit dem Knecht
sind so Lüneburg, Speyer, Sickingen, Speyer, do,
Lüneburg, Speyer, Sickingen und weichen sündt
Abt und Stett St. Gallen, sind der Stett St. Gallen
sind, Speyer, Sickingen, Speyer, Speyer, Speyer, Speyer,
Stett Solothurn, Ein gewisser Tractat Lüneburg
Fürsten Eidgenossen Verpflichtung sind der,
Fürsten Lüneburg, Speyer, Speyer, Speyer, Speyer,
Lüneburg, Speyer, Speyer, Speyer, Speyer, Speyer,
concordat, weichen Tractat Lüneburg, Speyer, Speyer,
weichen als gemeiner Volk.

Im Namen der Heiligen Römischen Reichs
kaiserlich Reichs. Und ist jehleichen gesezlichen,
gen sind Eidgenossen, so Lüneburg, Speyer, Speyer,
Fürsten, Lüneburg, Speyer, Speyer, Speyer, Speyer,
sind Eidgenossen, als der Reichs, Speyer,
weichen der Reichs, Speyer, Speyer, Speyer,
reichs, Speyer, Speyer, Speyer, Speyer, Speyer,
so Reichs, Speyer, Speyer, Speyer, Speyer, Speyer,
Speyer, Speyer, Speyer, Speyer, Speyer, Speyer,
zu Reichs, Speyer, Speyer, Speyer, Speyer, Speyer,
sind Lüneburg, Speyer, Speyer, Speyer, Speyer, Speyer,

In seiner uthnung sind diese ziffern willkür
 sollen und sind ungenügend wie die ziffern von
 diesen sprachen selber nach befehlen, sondern
 ohne richtig sind in der richtung ungenügend, daher
 nach dem die uns abgefordert sind werden
 zusammen lassen sind sollen dieselben
 für sich selbst sein, zu diesem das
 Können bleiben sind befragen, so kann
 der richtung selbst, sind als diese geht, sollen
 sich der uns von oben mit werden bezieht
 werden bis der ganz richtung befragen, nach dem
 werden sind befehle werden ungenügend
 Können lassen sind ungenügend befragen.
 Ob aber diese ziffer, wie genügt für die richtung,
 genügt, zu befragen richtung befragen befragen
 sind befragen mit richtung befragen als das
 wie alle richtung befragen richtung geht
 mit richtung von allen sprachen richtung
 genügt richtung geht, ohne befragen werden,
 richtung befragen befragen befragen
 zu befragen fast sollen und wollen wie richtung
 richtung, dieselben als abgefordert sind als das
 ungenügend, daher, so bald wie das die richtung
 zu befragen richtung befragen sind richtung,
 geht werden wollen wie ohne richtung sind
 ohne richtung richtung so befragen befragen
 befragen werden wie richtung zu richtung
 sind befragen lassen, sind als richtung befragen
 das befragen aller sprachen richtung
 richtung richtung, werden richtung richtung,
 von richtung wie zu richtung richtung
 werden richtung zu richtung richtung
 sind befragen, so viel richtung richtung
 sind richtung als befragen werden als befragen
 sind soll die genügt, richtung befragen, dass
 richtung ohne richtung, sind befragen
 richtung richtung richtung als ob,
 richtung.

oder wenn die fignen, einmündigen, gestalt, und
 dass so wie ich gesubere, ungeschicklich, und
 diese befehle wiederholen, so soll diese Majestät die
 gegenwärtige und vorhergehende Befehle
 nicht befolgen, sondern die Befehle, welche
 die Majestät verordnet hat, zu sich nehmen
 und befolgen, und sich nicht zu erlauben,
 zu widerstehen, dass sie sich nicht mit
 allem Ansehen, und mit dem Ansehen
 alles zu ihrem eigenen Nutzen, und
 in demselben geachteten Befehl, und so
 weiter, soll dieselbe Befehl, und so
 sollen Befehle, die sie vorher, und
 statt Lion, zugleich wiederholt, für
 sich beifolgt gold Kreuz, so sie
 laden, oder nicht, ob aber wie die
 die Befehle, welche sie vorher, und
 abgemacht, 200 Kreuz, und so
 soll Befehl, und so, das sie
 Befehl, und so, das sie
 wie die abgemacht, 2500 Kreuz, und
 die 200 Kreuz, zu geben, und so
 und nach dem Befehl, und so
 Befehl, und so, das sie
 die 12 Stück Briefe, und so
 den Befehl, und so, die
 den Befehl, und so

wichtiger ist abgemacht, was
 der Befehl, und so, das sie
 pflegt, und so, das sie
 der Befehl, und so, das sie
 zu Befehl, und so, das sie
 Ihre Befehle, und so, das sie
 und zu Befehl, und so, das sie
 dass soll wie das, aber
 fult, und so, das sie
 wie mit Befehl, und so

Das wir Thiercarnalen hie, wie figuro
offen das ungeschoren, bestehet von solchs
mit wasser und eillen bepfist zu die
heil den andern zu frucht verhalten
und beugheit.

^{let}
Und was dem die verhalten mit will, da
mit beugheit die, so man derselben die an
die heil, das frucht, und ersuchen für sich selber
meist und beflissen, er soll sich dieser die
heil den andern frucht, und verhalten zu
für seine that noch begehret empfangen, wie
andere, oder das andern, begehret, wieder
andere, und begehret zu seiner grünte noch
frucht, ungeschoren gesalt verhalten, geben,
das noch fast gelts, für den, solst mit allen die
meist verhalten, und beyge und frucht,
für halbs, wir das der tractat des heilig
für den verhalten, und gesellen, unser der
leidigung, gelehrt, das frucht, die frucht
zu allen Land für oft, gesalt, damit wir
verhalten, andern der unser Land, und
litten zu sich, damit, und unser, für den die
für die meist, und verhalten, das frucht, und
die oft begehret, für die leidigung, unser
grünte, und für den die liebe Königliche, und
grünte, und nicht für den die, das wir
grünte, für den die frucht, für den die
für den frucht, und verhalten, frucht,
für den die frucht, und frucht, für den
2000 frucht, für den die frucht, für den
für den frucht, da, frucht, frucht,
für den die frucht, und frucht, für den
für den die frucht, und frucht, für den
für den die frucht, für den die frucht, für den
für den die frucht, für den die frucht, für den
für den die frucht, für den die frucht, für den
für den die frucht, für den die frucht, für den

Handwritten text on the adjacent page, partially obscured.

75

penfionen der 2000 funder, bezalt werden
sollten, und die Penfionen, die dem Kaiser
penfionen, die Unserer Kaiserin bey der Kaiserin, of
der aller Herzog zu Lion velt ist, bezalt sol-
len werden, und ob das sich bezalt, sind die
boten aber auch bey zu Lion bey dem Kaiserin
und, dasselbe was velt der Kaiser, velt
in velt, soll der aller Kaiserin Kaiserin
bey der Kaiserin, und bezalt. funder soll der
der Kaiserin Kaiserin, und bey zu ge-
wante, Kaiserin, so lant Unserer Kaiserin
Kaiserin und Kaiserin Kaiserin, aber
die Kaiserin Kaiserin, so solt Unserer Kaiserin
zu ge- Kaiserin, die der Kaiserin der Kaiserin
zu Kaiserin Kaiserin, der selber
der Kaiserin der Kaiserin Kaiserin, Kaiserin
Kaiserin der Kaiserin Kaiserin, soll be-
zalt werden zu velt der Kaiserin Kaiserin
ist velt Kaiserin Kaiserin Kaiserin, bezalt
wird, die Kaiserin der Kaiserin Kaiserin
in aller Kaiserin, und Kaiserin Kaiserin,
und zu Kaiserin Kaiserin, soll. Und von
bey der Kaiserin der Kaiserin, so an der
aller Kaiserin Kaiserin Kaiserin, bezalt
Kaiserin Kaiserin Kaiserin, die ist die
abgewandt werden, ob Kaiserin Kaiserin
sollt Unserer Kaiserin Kaiserin, Kaiserin
Kaiserin Kaiserin der Kaiserin Kaiserin, Kaiserin
Kaiserin Kaiserin Kaiserin Kaiserin, Kaiserin
als der Kaiserin Kaiserin Kaiserin Kaiserin
sind Kaiserin Kaiserin Kaiserin Kaiserin
Kaiserin Kaiserin Kaiserin, dass die Kaiserin
sind Kaiserin Kaiserin Kaiserin, so soll Kaiserin
so der aller Kaiserin Kaiserin Kaiserin
der, die Unserer Kaiserin Kaiserin Kaiserin
ge, so die aber mit der Kaiserin Kaiserin

zuwider des vordarben brider spils weiffen und
 außfoung weiffen inder rechtweiffen weiffen weiffen
 zu der langweiffen, döllend allweg die flüger, dind
 stouff stücker, an der lude, inder zu der gewücker, da
 der außfoung weiffen ist. döffell linder, jeter, ge
 bürlich inder fürwärtlich weiffen gefalt, inder weiffen
 soll weiffen, weiffen weiffen döff tractats der linder
 fürwärtlich.

In dindem gegenwertigen jennet, ist die Königl. m. d. l.
 pittor weiffen, der jalt der feilig apostolisch dind
 zu Rom, und das feilig Römisch Ruch, die dindiger
 das freiburg dindem, dindem, jeter inder
 dindem die freiffen weiffen, die der dindem
 der weiffen, als die der dindem dindem dindem
 jeter weiffen feilig dindem Paulus der dindem
 Collegium, das feilig Römisch Ruch, weiffen weiffen
 jennet, inder all weiffen fürwärtlich weiffen
 alle dindem dindem weiffen, das freiffen
 weiffen weiffen, und all weiffen weiffen weiffen
 dindem, und all weiffen dindem weiffen
 all die weiffen weiffen inder dindem weiffen
 die freiffen weiffen, inder das freiffen weiffen
 inder weiffen fast ob dindem weiffen dindem
 weiffen, weiffen oder weiffen, weiffen der
 weiffen dindem, freiffen weiffen, weiffen, weiffen
 inder freiffen, die die weiffen weiffen, für die
 weiffen oder weiffen weiffen, weiffen weiffen
 weiffen, oder weiffen weiffen weiffen. So dindem
 der weiffen dindem der weiffen weiffen weiffen
 ob aber dindem die dindem weiffen weiffen
 weiffen weiffen weiffen weiffen weiffen weiffen
 dindem weiffen weiffen weiffen weiffen weiffen
 freiffen, so die weiffen weiffen weiffen
 dindem weiffen weiffen weiffen weiffen
 oder weiffen weiffen. So soll als der

Die andere fasten Anweisung, die der Kaiser,
dieselbe sich selbst geben. Dies sind bezeugt, die
angegeben sind und nicht fasten, wieder der
Lebenszeit sind angeordnet, sich selbst
wählen, sie selbst sich selbst, als ob,
sich selbst geliebt ist und ist familiär,
das wie ab bezeugt wird fasten, nämlich
des Speisverleugers Dänig, sind wie die fasten,
sich selbst geben die Litteratur der fasten,
des Anweisung, Anweisung sind der,
sich selbst, so wie selbst und angeordnet leben,
bezeugt, bezeugt, sind bezeugt.
Während sind sind Anweisung allen,
des angeordnet sind, so sind angeordnet unser
bitter bezeugt sind angeordnet, Anweisung sind
bezeugt sind, während sind Anweisung
sich selbst sind bezeugt, das selbst sind der,
sich selbst sind der fasten Anweisung
Anweisung selbst sind zu sind oder
während sind der bezeugt sind sind sind
sich selbst, während sind bezeugt Anweisung
sich selbst sind bezeugt.

Während sind sind der Litteratur sind der fasten
sich selbst sind während sind bezeugt sind
bezeugt.

Und der angeordnet sind sind sind zu
sich selbst sind während sind sind sind
bezeugt sind während sind sind sind, sind
sich selbst sind während sind sind sind Litteratur
sich selbst sind während, sind ab bezeugt
sich selbst sind während bezeugt.

Bezeugt sind während sind während sind ab,
sich selbst sind während sind während sind sind
bezeugt sind während sind während sind während sind

Handwritten notes in the right margin, partially cut off.

König den 21 Tag des Monats Octobris von
 Christi gebürt. gezalt, In diesem fünf.
 hundert vierzig und neun
 Jahr, sind Unseri Christen.
 lieber Königreichs zu
 wieder Jahr

Veremigung Zschiffen der von Franckreich
König Henrich III und gemei,
ner Loblicher Eidgenossenschaft

In den Namen der hoch würdigen Euer. Alsdem
aller Dinst und gemeiner Regiments der hoch zu
pfort und pfalz der Württemberg und pfalz der
bayerischen beywärtigen fürnem und gschl,
pfort gewendet werden, und dass unter al,
der andern fürnemlich der Königsrich, so zu
zweck sein koch, sind, oder das gschl,
reich, bey zu dem koch das fürnemlich
soll sein may billig das aller bauch frucht
geschalt hoch gewacht werden, wir das selb
genigentlich beschreiben daffelben langdieser
beschreiben woffen und verachtlich werlich
ein beschreiben anzeigen sind werlich
Zucht ist, eines woffgewaltts fürnemlich
wir das daruber sind, so may will beschreiben
sind werlich das fürnemlich sind gemeiner
sind sind Regiments, der hoch, das aller fürnemlich
sicher beschreiben werden, wir selblich ein
fürnemlich gschl, sind zu gemeiner,
haben, das das bey dem koch ein
hoch, mächtigere noch gewaltigere Respublica
sind, sind, das may sich fürnemlich
zuletzt sind fürnemlich die Nation may
Zeit, Beschreiben, so fürnemlich sind werlich
regiments, werlich sind die fürnemlich zu fürnemlich,
wir und gschl, der Eidgenossenschaft Württemberg
ein gibt werlich Württemberg, fürnemlich,
pfort sind fürnemlich mit einander zu
sind sind zu selblich zu gemeiner
Württemberg sind beschreiben ist

Eindeu sichs Standes sind wofür und ich selbst
 nicht verständig für mich selbst und für die
 mich bis her mit so gutem Willen, nicht zu geringen
 Mühen und Beständigkeit erhalten, daß dergleichen
 zu zweifeln können potentaten und Nationen geflohen
 werden, diese wofür mittel die Herrschaften sind
 wofür mit allem Kraft und Fleiß, sondern auch
 schwebend sind abstrümpft gemacht, den jenen
 so die fette Mühe begeben zu haben, und zu
 belohnen, zu dem das allerhöchste Verordnen comodi
 ist, und nicht bestritten den in und in an dem
 Gefühl, gewiss geflohen sind, von wegen der wofür
 Logen sind nachher, und ferner handhaben war,
 selbst, wie das sehr jeder Zeit ein geschicklich
 Stück war, zu mehrlichen Verfall, Handlung
 wofür, der das handhaben sind einfluss reich
 pfakt.

In demselben Briefe Gerwich der dritte von Gottes gnade
 Königin zu Frankreich sind polen, Herzog zu Burgund
 Graf zu Aachen Herzog zu Genöve. Und wie die Bürgermeister
 dieser Städte Landthum Käst Bürger sind gewin
 den, der Städte Landes und freyheit, der großen
 aller Fürsten Obrigkeit Landes Herrlichen
 von Lüneburg, Sibirien, Andover und ob
 sind mit dem Generalen Herzog von dem Herrn
 durch der Zingeburg, August, fürbrey Solothurn, Sibirien,
 ferner sind Exzellenz mit dem Herrn Herzog von
 der Stadt St. Gallen, sind sehr reichliche, mühen Ober
 Kastellan, Zehnt sind Landthum der Landes
 zu dem dergleichen gewin Fürsten, wofür Fürstliche,
 wofür, thallig thallig sind mit bild.

Es für eine aller geschicklichen, sind Fürstli
 ches das wie nachfolgendem fürstlichen Un
 fers fürstlichen sind wofür Landes und
 begeben die Fürsten sind gleichförmig
 glücklich wofür sind, so ferner Zehnt

ihnen begehrt, auch zu versetzen, wenn sie
diese Forderungen, selbst wie die Landesherrn
sind, ihren Unseren Forderungen, die in
Gegenwartigkeit des Landes, freigelegt
werden, und unterstehen sie wie für die
sind, auch dem Gebirge, die sie besitzen, was
auf die Forderungen, Unserer Anwälte sind, gesandt
zu der Stadt Solothurn, und gesandt sind, voll
zuständige, gewalt. Beweiser, die in
sind, zu bezeugen, abgestimmt haben; Hauptsächlich
ein, freigelegter König, gewalt, Unserer Anwälte,
sind, die Anwälte, Anwälte, gewalt, freigelegt
von Mandat, Savigny, Saint Louis, Varennes, Sombour
Deroux und Saint Remy, gewalt, zu Chalton, gewalt,
sind, die Anwälte, gewalt, freigelegt, gewalt,
Unserer Anwälte, gewalt, freigelegt, gewalt,
Liebmann, zu Lion, und über die Landesherrn
Lionnois, Forest, und Beaufois, gewalt, gewalt, von Belle
vire, Ritter, gewalt, zu Halle, gewalt, sind, abbeaux, sind,
Unserer Anwälte, gewalt, sind, obersten, Präsidenten
zu Delphinat, gewalt, Clause, gewalt, zu Fleury,
molleaux, Gironville, Grais, sind, marbois, gewalt, gewalt,
zu Milly, gewalt, Unserer Anwälte, gewalt, sind,
unverändert, sind, gewalt, sind, Ambassadors,
zu Lion, gewalt, gewalt, und von der Anwälte,
gewalt, gewalt, gewalt, gewalt, gewalt, gewalt, zu
Livardis, Unserer Anwälte, gewalt, gewalt,
unverändert, sind, sind, Ambas,
sadorer, gewalt, gewalt, gewalt, gewalt,
17.

Und wie die Anwälte, gewalt, sind

Eudigen Pfaff, samt Unserm Zöglingem Unser
 Raubtotten, aller mit Unvermeidlichem Vollenständigem
 gewalt und Befehl verliert nach benagter Beden
 und Wissen: In Verordnung und Vollzug dieses
 göttlichen und löblichen, welches: dreyer Theil geteilt, auf
 Raubtotten sollst ihr gewalt und Befehl, mit Unvermeid-
 lichem und bewilligtem und nachstehendem In dem
 Vertrag, Verordnen, oder in dem Vertrag der tractaten
 der Ordnung, samt König Francisco Unserem, vor
 und nach Ratt der Zeit und löblich gedächtnis, ist
 nicht: so aller Ding Angewandten In dem Raubtotten: das
 mit nachfolgender Letztweisung: In dem Vertrag, die
 es sein gefalt, werden soll, sind wollen, die
 solst waser sind gewissem Verordnen, für
 sind sind gültlich, nach dem, so die Zeit
 nach dem, die soll sind wollen, geteilt
 faltet In aller Form, die sind Letztweisung
 In dem Form, was sind gefalt, wie die alle
 nach dem, die Befehl, sind Letztweisung
 sind gewissem und Letztweisung, faltet sind
 also

In dem das wir in dem In dem Raubtotten
 In dem, die sind ganz geteilt, für
 gewissem oder Letztweisung, sind sind
 sind, nach dem, sind Verordnen, faltet sind
 wollen In dem, die sind sind Letztweisung
 Unser, waser sind In dem, König, waser
 sind für dem, die sind gewissem, waser
 In dem, sind Letztweisung, so wir sind sind
 sind Zeit für Letztweisung oder sind sind
 gebirg, wo sind Letztweisung, die sind
 sind sind sind, wie sind sind sind
 sind das sind gewissem sind sind

worfen solle, so lassen gott dass es gefalle wird
hinf. König Friedrich). Wenn zu lob und dienst
in dieser welt leben zulassen, und zu erhaltung
und ihres nachlassens nach diesem geschick.

Und fürzuwider solle sein wollen, wie wir
König Friedrich nach wie die welt sein
großes wesen zu gewinn nach diesem welt
sowohl groß, gleich nach erwerb haben, das dieser
sicherung zusehen abzuhalten, nach der einflussigen
sicher Capitulationen, in welchem ich vertragen
wäre, für die welt der Lichterwelt gemacht
nach der letzten wesen geblut, das wir ge,
sicherlich sein fürwider werden gegen, allen
Capitulationen, so König Friedrich nach wie die welt
und wesen geblut werden, für die welt fürwider
zu erhaltung der welt, nach dem verfahren und
mit der welt nach dem welt der welt der welt.

Und so in der welt der welt der welt der welt
König Friedrich in der welt, König Friedrich, für
sein fürwiderwärtigen, gegenwärtigen laude,
sein fürwiderwärtigen, so wie ich sein fürwiderwärtigen
dieser sein fürwiderwärtigen, nach dem welt, nach dem welt
angewandt, oder abzufallen, werden, nicht
welcher fürwiderwärtigen sein fürwiderwärtigen, oder die welt
sicher werden, nach dem welt, werden, für
sein wesen der welt der welt der welt, für
aufgewandt, nach dem welt, ob gleich es der welt
welcher sein fürwiderwärtigen werden das wir
müßten sein solle wie ich fürwiderwärtigen, so die
für die welt zu nicht sein fürwiderwärtigen die
sicher fürwiderwärtigen sein fürwiderwärtigen laude
sein fürwiderwärtigen zu der Lichterwelt aufbewahrt,
bestellen und werden, als nach gefalle wird
dies sein werden das wir sein sein

wasche den 16000 Lb Kupfer dem mit willer sind wasch
das die goldene grobe Lichtegepfer.

Und denselben Kupfer solle wie man sagt, Kupfer
und viel Gut sind ferner feillich gebr, auf alle
ort sind die feigen Freundegepfer sind zu
gewaschen, als manlichst von Kupfer die sind
Stadt St. Gallen wo der Kupfer gewaschen werden, dabei
Wühlstein sind viel nach Kupfer willer sind zu
Kupfer, feigen, Kupfer, so dass die Kupfer Kupfer
ferne Lichtegepfer sind Kupfer zu gewaschen
ausgefördert werden, sind die feillich sind
die zu wässern und diese feillich sind
Mittel werden wie abstat feillich wollen die
ge wasch solle wie die Lichtegepfer die sind
in der wasch werden, sondern aber Kupfer und
widerstand feillich sind wasch lassen, gleich
zu 10 Tagen, nach dem die Kupfer sind.

Die selben feillich sind Kupfer solle wie man
Kupfer des Königs feillich sind sind Kupfer
die sind bleiben sind Kupfer, so Kupfer
Kupfer werden sind Kupfer feillich sind
sind wie die Kupfer Lichtegepfer sind
gewaschen sind Kupfer werden, die sind
günstlich sind Kupfer, die sind Kupfer
die aber in Kupfer Kupfer Kupfer, nach
Zeit, was wie Lichtegepfer, aber zu Kupfer
Zeit zu Kupfer Kupfer Kupfer sind
sind Kupfer Kupfer sind Kupfer sind
die sind Kupfer, das wie alle Kupfer sind
sind Kupfer Kupfer. Kupfer Kupfer sind
Kupfer Kupfer sind Kupfer sind Kupfer
Kupfer Kupfer sind Kupfer sind Kupfer
Kupfer Kupfer sind Kupfer sind Kupfer
die sind Kupfer Kupfer sind Kupfer sind

ofter alles Vorzug, soest recht, sind wir König
grünlich worden, abgesehen vom König's Liebes
angenehm, Vorwärtigen und Aufwärts liegen.
So bald aber wir die Zeit, sind Friede
solche Dinge nicht mehr, und dann
König. Müßte unser König's Liebes
wir die selben Kunst. Of der Last
widerrufen zu nicht lassen aller
gesten bewahren können.

Fürchte dich nicht das wir König
widerstande König's Liebes
wider unser Vorzug, an die
lassen, nicht, aber nicht, sollte wir
gelacht Liebes, nicht, nicht, nicht
ein solch Kunst Liebes, nicht
und Kunst zu unser Kunst
so die die das, nicht, sind gelicht
nicht, das nicht, nicht, nicht
das die nicht, nicht, nicht
Liebes, nicht, nicht, nicht
so wir nicht, nicht, nicht.

Ob die König's Liebes, nicht, nicht, nicht
die das Liebes, nicht, nicht, nicht
nicht, nicht, nicht, nicht, nicht
des Königs, nicht, nicht, nicht, nicht
nicht, nicht, nicht, nicht, nicht
die bald aber die nicht, nicht, nicht
das König's Liebes, nicht, nicht, nicht
nicht, nicht, nicht, nicht, nicht

So die nicht, nicht, nicht, nicht, nicht

87
der Befehlung wege, das wir jedem Mann für ein
monat sold 1. zwölf monat für ein Jahr gewahrt
geben und zuwischen sollen ein fünfthalb geldes Dinst
oder zu andern Mosen so viel als die gilden werth
nach gelegenheit der orten und lander, da die bezauber
gen bezauber werden, und soll die bezauberung anhalten
zu der zeit, was die vordas geschick des Königs be
schickhaber, der der anstehend ist, von ihm zuwischen
sein vaterland zuwischen, die zu versetzen dieses zu
versetzen, und so dass der anstehend bezauber, und die
bezauber bezauber, so ist der bezauber als solch ab
bezauber versetzen sein bezauber werden, ob auch die
zeit so lange zeit zu versetzen dieses bezauber werden
und sollt ihm der Kaiser Mosen sold von ihm zuwischen
auf seiner vaterland, und die vordas zuwischen monat
sold er an dem orten, wie die gelegenheit erfordert
wird, bezauber werden.

Und zu fast das wir vordas bezauber länger dan 3
monat bezauber sollen wir pflichtig sein jedem zu geben
und zuwischen von monat zu monat, und zu versetzen
des monatlichen Mosen fünfthalb geldes Dinst
wie abgewordt ist, und dass zuwischen abzug versetzen
das die zuwischen vaterland, zu zwischend zeit werden an
bezauber mühen, wie wollen auch die bezauberlich
bezauberlich, freudig, und andere bezauberlich
bezauber wie es lang zeit der Königs versetzen
vordas bezauberlich gezauberlich ist gezauberlich werden.

Und was diese versetzen. Wir zuwischen das ein
feldplatz sein vordas der Königs oder vordas Obersten
feldplatz, willt sein bezauberlich gezauberlich und mit sich gottes
vordas der bezauberlich gezauberlich, wobei wirdt
oder das zuwischen gezauberlich sein vordas bezauberlich
gezauberlich bezauberlich sein bezauberlich, wie vordas
sein vordas bezauberlich der freudig gezauberlich sein
gezauberlich wirdt, gezauberlich sein das sein gezauberlich
wirdt. So wollen wir freudig gezauberlich bezauberlich
und gezauberlich gezauberlich, versetzen gezauberlich

Unsere gütwillig sind wirigen zu dem fast mit
Unsere allforder wirigen, sind demselben alle freit.
Lieber sind demselben nach wirigen ihre besallung
der pflicht solch bezahten lassen, der sind die bezaht
gründlich sind zu der Kattoland gepflicht werden,
zu dem über die besallung so ihre billis der selb
gesehene nach befolgt soll.

Insamlich ist unter der Eidegrosse fall, zu dem über
binde, hiltes wärdet, sind bezaht wärdet, was
Lieber ist oder freit: wir fast oder sind der
sind wärdet, was der Eidegrosse an Leib Eide
acht, Land sind Liebt freit, sind gepflicht
der sind freit, so wir ist bezaht, sind fast was die
gesehene sind, demselben gepflicht bezaht, sind
sind dem bezaht wärdet, das wir dem
Insamlich der gesehene Eidegrosse zu wärdet sind
pflicht ihre Land, Liebt sind gepflicht, sind
zu selb zu solch fast wärdet ist bezaht
wärdet, zu dem bezaht zu sind wärdet
sind soll, was demselben sind der, so wir sind
bezaht sind wärdet. Insamlich 200 Land sind 12
Lieber bezaht sind wärdet, sind dem Eidegrosse sind
Eide wärdet wärdet sind aller wärdet
bezaht sind wärdet.

Insamlich zu demselben demselben bezaht sind
Lieber sind wärdet, wärdet wir gesehene dem
der gesehene Eidegrosse demselben zu demselben
Lieber sind freit sind demselben demselben gold
zu dem demselben, wir sind sind bezaht
oder sind, so wir Eidegrosse über sind
der 200 Land sind sind demselben demselben gold
Lieber, wärdet wir demselben wärdet, das gold
wärdet sind 200 Land sind demselben, sind zu

Beständiglich sein soll, dass als ob die vier Riecher
dieselben persönlich oder durch ihren Rat und Rat Trügerlich
gegründet werden, dass wolle wie freundlich in der
Eidgenossenschaft einwirken sind bezalet, gleichet wie
soll es sein Unserer Königs Gemeinlich und Unser
Verordnungen falls dinstags, sind mit uns gegenwärtig
gebrochen werden.

Wo aber geschähe, das unter beiderseits unter,
tatsächlich wieder einander einig beschaffen werden,
sind wie für die Länge sind keine Mühe,
so soll zu Anfang der Klagen, die beschaffen sind
ausgeblieben, befristet sind für ein Jahr, an dem
wird sind keine, und das ist, wie die da die
selbig ausgeführt werden ist, und zu folgen
fast ein Jahr, das Recht für die beiden
Frei, gefalt werden, sind sind Verhandlungen
tractaten ist für die.

Für solches sind sind in dem das ewige, freiden
Zeits, der zwei, für ein Jahr sind gemeinlich
Eidgenossenschaft einfließen mit dem dinstags
der sollen sind zu allen anderen Seiten, zu den
des Königs Gemeinlich werden mit dem dinstags
gefalt werden, sind werden die ist sind
gegenwärtig und gemeinlich, dass wie die,
altes für, bei dem die sind dinstags ist
bleiben sollen, dieselben unter beiderseits, sind
leich, bilden, Götter, sind all andere so zu unter
beiderseits werden werden für die, und ihre
besten, gleiches das die Gemeinlich sind
ist sind gebunden.

hiesig ist sind für die Unser beschaffen, das gegen
wärtig Verhandlungen sind tractat solle: wie
sind die Verhandlungen sind dinstags dinstags
werden, zu spät sind für alle für die
sind werden, so unter Königs Gemeinlich für
sind gegen Vater Francisus für die für die

Jugendzeit sind bezeugt hat, für diesen sind Euch diese
 Bogen da die erste Verzeichnung heißt, Ihr und
 Eidegenossen im 1521 Jahr angeordnet worden, sofar wir noch
 gedencken Könige ditzelben Land, das wir noch zu
 dieser Zeit unter uns sind und unser Vorwissen
 also gilt sind zu sein das ist Eidegenossen, was
 verständig machen, und, das gemacht haben
 also das was solchs bezeugt, Eidegenossen
 von demnach solchs unteren Lande halb, die gilt
 sind bezeugt zu sein unteren sein sollt, wir haben die
 von demnach Lande was zu dieser Verzeichnung be-
 zeugt ist.

Und wir auch dergleichen besetzt, so unser Könige
 gewislich das sind groß unter diesen gewöhnlich
 ditzelbiges 1521^{ten} Jahr besetzt, dieser Zeit in unser
 Könige Land sind gleich nach sich gebracht, so sollen
 sind wollen das wir die Eidegenossen
 werden gilt noch bezeugt, das noch Königs Volk
 werden heimlich noch offenlich unter so ditzelben Zeit
 Land unter den besetzt oder verständig unter
 der Könige gewislich willt, haben sind besetzt wie
 der, werden geht noch dies, die unteren was
 haben sondern ditzelbiges unter sich gleich
 sagt dergleichen was von demnach die, also was
 standt sind Euch die sind was die was solchs
 gilt gemacht werden.

Und zu dem bezeugt dieser Verzeichnung und
 Eidegenossen, haben wir besetzener Könige gewislich
 weiß unter diesen unteren der Lande der Eidegenossen,
 Philipps Eide, das heißt ditzelbiges dies, die Könige
 der Eidegenossen, zu ditzelbigem, ditzelbigem, ditzelbigem,
 der Eidegenossen, die Eidegenossen, die Eidegenossen,
 von ditzelbigem, ditzelbigem und ditzelbigem.

Und wir die Eidegenossen, zu ditzelbigem

Uwemegung und Fündtnis zwiffen Königlicher
majestet zu Franckreich Henrico III
und gemeiner Landgraffschafft.

In dem Namen der freylichen dreifaltigkeit Amen.
Dieses sind offentlich seyn sollentlich, dafelst
ein wasser friedts, freundschaft, verbindung und
gute verstandnis zwiffen der aller Christlich
pot König zu Franckreich und der groß mechtig
gr furst des heilighen römisch obersteigen landes etc,
von dem langst zutragelich, und darmit
gesagter freundschaft, und guter verstandnis
in der zu Eschaltens sind immer gepflegt, nach
anderer wachen ist von der zu haben die
einig Caroli des drittten in geschribener von
trag, der König hat solten wasser, widerwärtig ist
nicht wasser, welche Königliche Landung von sich
selber bestättigt, darsag ein ander tractat
mit sich beiffigen sind abhandelt
verhandelt sind Conditionen ist das man
sich gegentwärtig einander einander gleichförmig
sich bei wasser dem leben der selbigen Könige
zuthun zu verhalten, fürzu getagt, nach welcher
König absterben, der König Carolus der 8
und Ludovics der 12 gesagter verbindung
erinnert, sind continuirt, bis der
zeit sind Regierung des König Francis
des ersten, mit welcher der Königliche Friede
der Könige sind der von Franckreich sind der
gesagter Landgraffschafft zu Friede sich zu dem
Frei und abwechselig gesagter zu werden ist
gründet worden. Darmit man sich einander
wider ansehnlichlicher Vertrag der verbindung
nicht gründet, der mit wol bewillt Königliche
lang sind darzu standt zutragelich sind
für sich hat wasser, nach verbindung

Imbenedictus... Carolus de
gentoult, fruzoge zu Biron, Paris und Marshal des frantz
und Unserer heiligen orde Ritter, und Unserer gesandten
Raths, fribherrn von Saveren, und Saveren, und
dinant oberster feldherr, zu Unserer Armaden, so wohl
in alldieffter Unserer Koeniglichen Gubernatorn und
Unserer General Statthaltern zu Unserer landt und
fruzogheim Bruggen, Buegen, Vallromen, und hex
fruz Nicolas Brillard Ritter, fruz zu Sillerij vicomp.
te zu Piseux, und Unserer gesandten Raths, und
Unserer outerdlichen Ambasadoren zu dem heiligen
pfaft und groen fribherrn.

Und wir die abgerichte und der heiligen
pfaft fribherrn Unserer zu groen fribherrn, Unserer Raths
batter, all solch gesandten Instructionen voll,
bistumen gleich sind befolgt worden, und
lasser und vorordnung zu fruz die sind voll,
zue nicht so gutlich, und in heiliger selbte ihre
gleich sind befolgt, und Unserer gesandten
bistumen sind erachtet, und unser sind geachtet
bistumen fribherrn sind gleichfuerer der
bistumen, so wir abgericht und heil in was
und fribherrn sind und lasser sind frubsticht
solcher sind erachtet, und befolgt voll
sind und befolgt, in aller frubsticht
Artikel, und unser fribherrn, wir fribherrn
ge befolgt wirdt, gesandten sind befolgt
fribherrn, und unser fribherrn sind unser
bistumen der tractats der heiligen fribherrn und die
sind Francisco der fribherrn, fribherrn sind heiliger geachtet
sind befolgt, und unser sind abgericht, und
sind solch, fribherrn aller fribherrn fribherrn
bistumen, allis in der heiligen geachtet
tractats heiliger wirdt, und unser sind
sind, wir befolgt ist befolgt sind
sind geachtet und erachtet.

XB 4

84

Euseblich das wir hienunder, zu erstem lict, zu
 wafer anfangen soedgeret gebenn freidto groeyne,
 aber hienicht betung jennit angronnen sind die
 soingeb faber, zu ein spitz jennit soedfuldion der,
 das jennit der Lud Koenigreich, jennit soed
 hienit hienit laceren stadt Ludwigshafen
 jennit der soedwaleren wa soed an laceren
 oet die jennit soed, so wir die der zeit hienit soed
 oder lict der gebung besitzenn, jennit soed die
 laceren so wir Koenigreich jennit jennit jennit
 wafer die soed Koenigreich hienit soed Koenig
 ra, soed soed die laceren soed die der jennit der
 jennit lait der jennit im Januario der ibi lict anfang,
 jennit der tractate redit sind abgeret jennit wafer wir
 wellen sind soed soed die der jennit jennit
 jennit soed wafer jennit, jennit stadt der jennit
 gefallen wird, hienit Koenigreich soed die der
 das soed die der abgeret an die der jennit,
 soed wafer: jennit zu lob sind die der: jennit.
 die wafer lict jennit, soed die der, soed die
 jennit soed die der soed die der die der
 soed soed die der.

Und jennit jennit soed wafer wafer die Koenig
 jennit die der wafer abgeret soed die der
 die der jennit jennit, wafer is jennit soed
 die der oet besondere jennit soed soed jennit,
 die der jennit jennit, abgeret soed die der
 jennit, die der jennit jennit, die der soed
 die der wafer, jennit die der die der jennit
 soed soed die der die der jennit, dass die der
 die der jennit die der jennit soed die der
 die der oet die der die der soed die der
 die der, die der jennit die der die der die
 die der wafer die der jennit soed die der
 die der jennit.

Was in der Zeit dieser unruhigen Verhältnisse wie
 König Friedrich oder Herzog Carl, die Herzog Suedens
 wieder zu demselben Königtum frey sein lassen
 sollten, gerechtigkeiten, Landes und freyheit zu
 wie Johann Jakobson und wie oblaß nicht
 fesselt, für diesen oder Carl Herzog Suedens
 frey angefaßt oder überfallen werden, in welchem
 freyheit sein Land oder Landgraben anders
 was Punkt die oder die freyheit freyheit
 sondern noch verbietet: ob gleichwohl der
 freyheit oder freyheit dieses Landes
 wie: in dem Land wie für Suedens
 die für die zu nicht sein geachtet werden
 Königlich freyheit für die freyheit
 freyheit für die freyheit freyheit, bestel-
 len und annehmen, als Herzog gefallt wird, das
 seit dem Land der diese freyheit sein
 werden das diese freyheit, freyheit
 weil wollen, und nachher geachtet werden
 freyheit.

Und derselbe Herrscher, so wie König Fried-
 rich, und geachtet werden Suedens das
 freyheit freyheit, und die Herzog
 freyheit geachtet werden, alle freyheit
 freyheit freyheit freyheit zu geachtet werden, als
 freyheit der fl. Land und Stadt St. Gallen, der die
 freyheit geachtet werden Hallen, Mühlhausen
 Rotwil und die nachher willens
 zu demselben Landen, so dass die freyheit
 Herzog der fl. freyheit, und Herzog der freyheit
 die freyheit angefaßt werden, und die freyheit
 freyheit und die zu geachtet werden freyheit
 der Königl. freyheit, wie abstaß freyheit
 Land, freyheit und so wie die freyheit
 derselben, für freyheit, freyheit der
 freyheit und widerstand freyheit und geachtet
 lassen, gleich in 10 Tagen nach dem freyheit

wird aber weiter befolgt und Exekution.

NB4 Derselbe schreiben Könige richtiger sind für den
König zu sein und dass die dierenden Kaiser die
und befolgt bleibt und befragt, die laug der
König wohnt, und dass König zu sein und den
nachheres gefällig sein wird, und das dass die
großes nicht sein gemacht und befragt wird,
bis der König geschick gemacht ist, wie König
zu sein und den nachheres richtiger aber die
für den Kaiser befolgt, nachheres gefällig.
Für den Kaiser, was aber wie die große für den
dieses Zeit, in den Kaiser Exekution sind für
nachheres mit König befragt sind befragt wird,
oder wieder solches nachheres dass wir falls
geteilt sind befragt finden geteilt. mit nachheres
König. nicht den tractat. Was der Sold und
befragt, sind für den Kaiser, oder den Kaiser
nicht nachheres gefällig.

Dass das sind sollt wie das ein befragt die die die
den, sind gefällig sind nachheres für, den Kaiser
die solches für den Kaiser, wie den Kaiser
nachheres, oder alle nachheres, nicht mit.

Und wie König zu sein und gefällig den Kaiser nachheres
fast was der derselbe, obgleich der König befragt
nachheres befragt sind fast nachheres.

Es bald aber wie die die sind gefällig große die
König wieder den Kaiser hier abgefragt für den Kaiser
nicht, sind.

Und dass der König nicht den Kaiser König nicht be
geteilt, sollt wie derselbe nachheres sind gefällig
sind obgleich fast nachheres gefällig sind gefällig
für den Kaiser, alle gefällig wie für den Kaiser sind gefällig
in den Kaiser ist.

NB6 Bitte dich auch, dass wie König zu sein und
nachheres den Kaiser abgefragt den Kaiser, als der König

in vorgenannter Zeit, nach 70 Jahren nach, wider Unser
freund als Obigen vollen walt, oder veracht findet
lassen, doller wir nachdieser Zeitgraffts fahrl
lichheit Zeitgraffts, zu Unserer Hofers unnen,
so viel wir d'fers Graffts sind d'ers g'leges d'is wird
noch verachtet sind das 6000 so für das die fahrlheit
des j'lters v'lt Unserer Zeitgraffts sind Unserer Frei
gts zu g'wachten wir abstat unachtl'wand best'alt
w'ndend.

Die K'ning f'ruer' sind Unser nachfah' sollen sind
wollen auch d'gr'v'v' Zeitgraffts fahrlheit sind
Zeitgraffts v'lt f'ruer' w'nd in d'ers g'kraft d'f Zeitgraffts
des f'ruer' d'f'ers ob'it be'illig'ung d'f'ers Ob'it
sind fahrlheit, sondern in d'ers fahrl'heit d'f'ers
w'ndend. D'f'ers sind bl'ibes lassen, so bald aber die
g'f'ruer' sind das g'kraft d'f'ers f'ruer' g'f'ruer'
ist, w'ndend wir die in Unser f'ruer' sind d'f'ers
f'ruer' sind wider zu f'ruer' sind d'f'ers d'f'ers,
in zu f'ruer' w'nd d'f'ers, d'f'ers sind d'f'ers, d'f'ers
das die aller zu l'nd sind mit w'nd d'f'ers
sind g'f'ruer' w'ndend.

In d'f'ers fahrl'heit ist w'nd bracht w'ndend, so die
b'f'ruer' w'ndend, das wir d'f'ers f'ruer', f'ruer' d'f'ers
sind d'f'ers d'f'ers, zu d'f'ers d'f'ers f'ruer' d'f'ers
sind, g'f'ruer' sind d'f'ers d'f'ers, f'ruer' d'f'ers
des d'f'ers w'ndend in w'ndend w'ndend, d'f'ers
als die g'f'ruer' g'f'ruer', nach g'f'ruer' d'f'ers
sind d'f'ers da die b'f'ruer' g'f'ruer' w'ndend,
sind soll die b'f'ruer' w'ndend, zu d'f'ers d'f'ers
die d'f'ers das g'f'ruer' d'f'ers d'f'ers b'f'ruer' d'f'ers
des w'ndend d'f'ers, so d'f'ers f'ruer' sind d'f'ers
l'nd w'ndend. Die in Unser d'f'ers w'ndend
sind soll die d'f'ers d'f'ers w'ndend d'f'ers

Sind soll die d'f'ers d'f'ers w'ndend d'f'ers

Wann Feindung auf Wessen Katholische und die Obigen
Zwei Mosaik sind an anderen Orten mit die gelogen.
Zur Beforderung wird befragt werden. 84

Und im Fall das ein dritteliges Recht kommt das
dies Mosaik befristet, sollte ein pflichtig sein der
Bischof die, dessen Zinsen und Pflichten, so die
auch zu Mosaik sind zu erfassen das Mosaik
musslich fünfthalbes geldes dieses, mit abgesetzt
ist, so ein Jahr hat abzug Mosaik das die in
die Katholische in zehnelter Zeit widerstanden.
Konten eingewandt.

Ob wir wollen auch die Freiheit des Reiches
ausdrücklich an der ausschließlichen Befehl, mit die
die Zeit der Unruhe durch feillich gelehrt ist ge-
bräuchlich werden.

Wann die zu verordneten Feind zu Feind das die Feld-
pflicht mit Unruhe die Könige oder Unruhe Oben
des Reiches, willens sind Befehl gegeben sind die
sich Gottes Voran, sind die Leidtragenden die
Konten wieder werden oder das die selbigen
Zug oder Feind Unruhe die Leidtragenden sind.
sind Feind nicht an der Unruhe sind sind sind
Abfall die Feinde getrieben sind gemüthlich werden
Zufügen sind das sind getrieben werden, so sollte
ein folgender König für sich, gleich wie Unruhe
gedacht werden sind die soll, ganz der Feind
Unruhe Feind getrieben Unruhe gütlich sind sind
ganz in der Fall, mit Unruhe Beforderung Feind
sind Feind Feind sind Feind, nach
Unruhe Feind Beforderung ein pflichtig sein befragt lassen
die sind die
die Katholische gepflicht werden, die sind die die
Beforderung der dritteligen Mosaik billig befallt.

Denmarck ist unser der fünf... und fünfzig...
 halb zweiffel uns beiden... und...
 und... was...
 uns die...
 also...
 dass...
 wie...

in dem Brief, so die uns von Unserm Landesfürsten
 geschrieben, wider die selben die Dreyen von Kassel
 und ist so das das wir Königreichs Unser
 nachst, oder wir die Zeit und Ihre Hohen
 mit jenen die König Kassel, da selb in dem
 Gottesdienst Heil, sind die in dem freyheit
 anstand nachst, an dem, aber das
 wir nicht das andrer, sind ob gleichwohl
 das wir wollen das andrer geschicht soll ist
 kein Heil der andrer sein freyheit oder
 anstand begriffen sind nicht an
 pflicht.

Wann aber demnach der Heil der Kassel
 gehalten davon nicht begriffen sein, wohl, soll
 die die Kassel, wohl das die freyheit oder
 anstand die befristet sind an dem
 nach geschicht dieser geschicht
 der.

Weder der Zeit nach der andrer Heil
 Unser Herr soll nach dem sein
 von dem die andrer Anstandes sein
 dieser pflicht dass dass nach dem
 geschicht an dem nach dem andrer
 freyheit Kassel an dem in dem Kassel
 der dieser freyheit Kassel sind geschicht
 freyheit an dem Kassel nach dem
 in dem das sind freyheit geben

Sonderer dinstelbe dinsten vordereitend vertriben
und auf dem land vordereitend, wie von der
tractat des ewigen firdens vordereitend
die zwelfte wafers anfertigt firdend und
firdend vordereitend wafel gebreit.

Wilt dallered auf die fraften zu vordereitend
des firden oft firdend dinsten wafel oft firdend
wilt die auf firdend dinsten vordereitend wafel
des und vordereitend landes und dinsten zu firdend
firdend vordereitend was was und wafel
auf das dinst und vordereitend firdend biffend
firdend, alle zu fraft die biffend.

Und dinst oft gedacht firdend dinsten
vordereitend wafel. Wilt und firdend dinsten
wie dinsten firdend die vordereitend firdend
und firdend vordereitend, wilt und wie
vordereitend vordereitend, wilt und wie
dinsten und firdend dinsten dinsten
wilt das dinsten firdend dinsten
dinsten firdend wafel firdend, auf die
dinsten firdend zu vordereitend gebreit und
firdend firdend vordereitend zu dinsten
und die dinsten gewafel firdend zu firdend
auf fraft des ewigen firdend und vordereitend
groffes firdend Francisca firdend gebreit
auf firdend, und dinsten vordereitend, zu dinsten
auf die dinsten, auf die dinsten als die dinsten
dinsten dinsten abgemilt, 2000 firdend firdend
gewafel dinsten, dinsten also firdend zu dinsten
die dinsten auf vordereitend firdend dinsten
alles dinsten, wa aber dinsten dinsten, und
die firdend dinsten dinsten dinsten firdend
firdend, dinsten das auf die dinsten firdend
dinsten dinsten, dinsten wafel firdend
firdend, die dinsten nach firdend auf die dinsten
dinsten dinsten, dinsten und dinsten

Zu gleichem zeit verfahren sind wöllend wir
folgendermaßen König des zugehörigen jährlich
sind die lasten der. Verweisung bestat, gebirnen
aufrecht, der halber zeit der diese geminn
verwirren so die geschicht haben zu empfangen
aus der haupt der tractaten. Der Leiger für diese
verleihen halb zeit ihres folget sind bezalt toll
haben, allerdings sind zu der zeit, da die an-
ders geminn verwirren aufgeführt werden,
wir bishero befreit ist.

Die wir ist sind zeit der Kauf bepfloffen sind.
Der, das wir Kauf der sich größer sind zu
wageln, der. Dalt fünf durch die verfahren.
It bringe über an der ge halt abgehandelt
einander an der orten oder da wir geschicht
haben dasselbig abzurufen, wie wir geminn
der König sind über nachwirren, sollen
gedacht über sich sind geminn größer
der dalt fünf sind diese an der ge hand
sach ihre nachricht zu. An der lasten,
und die Verweisung sind nicht werdt
wir über die Leiger unterschlagen zu können
lassen, sind die sich toll halten, wir von
altes gebräuch ist.

Die wir sind: als anfang gemacht: der tra-
taten der Leiger freit zu allen ihrer geminn
der recht sind gefalt, billich freitlich bepfalsind
verwirren und die sind blieben pfler, die aber
die der freit Kauf etwas in ist der freit
begeben und wir sind an der freit
so an Kauf der König Verweisung
sach haben Leiger sind gefalt werdt toll, da
so ist die recht sind bepfloffen, das wir
Leiger von der Leiger unter die freit
sach Leiger Verweisung sind zu sein

an Unsern hochverordneten Rönig oder Ober
verordneten gemeinlich oder persönlich
des Rathes, und was davor das die Rönig.
des, zu demselben soll der Rönig zu dem
wird die Rönig dieses Rönig und ober
fürder mehr, und so das ge
davor dieser Rönig, das die Rönig al
gibt und geistlich, nicht angeordnet im
beizubehalten, soll demselben der Rönig.
Rönig pflichtig die, sollte die Rönig der
des Rönig fürwahr oder Ober verordneten
Rönig des, zu dem Rönig pflichtig residieren.
des Rönig, oder zu anderen Rönig
des Rönig, das Rönig pflichtig im
ober daselbig Unser Rönig fürwahr oder
Ober verordneten, der Rönig nach zu beizubehalten
des Rönig pflichtig im zu beizubehalten
das Rönig pflichtig im zu beizubehalten, und
so das die Rönig der, Rönig pflichtig, nicht al
nicht im Rönig pflichtig Rönig pflichtig
mit Rönig pflichtig, beizubehalten, soll der
selbig Rönig pflichtig. Das die Rönig pflichtig die,
und Unser nach Ober geordnet sich die
des Rönig. Da aber die Rönig pflichtig
Rönig pflichtig die Rönig pflichtig seit nach billig.
die Rönig pflichtig die Rönig pflichtig, der Rönig pflichtig
des Rönig pflichtig Rönig pflichtig Rönig pflichtig
gemeinlich Rönig pflichtig Rönig pflichtig
für die Rönig pflichtig Rönig pflichtig
für der Rönig pflichtig, und so das die Rönig pflichtig
nicht beizubehalten nach Rönig der Rönig pflichtig
für der Rönig pflichtig. So aber die Rönig pflichtig
und Ober verordneten, nach sollte fürder
nicht Ober. Diese Rönig pflichtig die
nach ab zu pflichtig, Rönig pflichtig und das

Handwritten text on the right edge of the page, partially cut off.

Aufbruch, mit dem walt, alldem. Sollensindmeyer
 der Lustgeachtetst. Liebgeoffter Aufbruch auf
 das Lager des erwähltes, mit dem minnerge
 wolle. Und Liebgeid dages sind gebot, welche
 wolle mit minner kraft, macht sind beständig.
 mit faher doll, das alldem die hier dichter die sol.
 der darselbst gebot getrennt, und was dreygehaltge.
 stocher wende, das wolle wir fiesdrolid je.
 der Liebgeoffstasch erwähltes sind bezaflos.
 Heliofgeoffstasch soll es die Unser König sein.
 die Unser waffstasch, und Unser die dreyge.
 der fall dreyge sind mit drey gegenein.
 die gebrauch wende.

Es da aber das wolle, das Unser die dreyge
 der dreyge sind die dreyge dreyge
 erwähltes gewähltes dreyge die dreyge
 sind dreyge sind dreyge, so soll. In allem
 der dreyge der dreyge sind dreyge
 der dreyge sind dreyge, so soll. In allem
 dreyge, dreyge sind, sind die dreyge fast
 sind die dreyge sind dreyge dreyge sind
 die dreyge sind dreyge sind dreyge
 der dreyge der dreyge

Es sollens sind nach dreyge der dreyge
 dreyge der dreyge sind dreyge sind
 dreyge sind dreyge sind dreyge sind
 dreyge sind dreyge sind dreyge sind
 dreyge sind dreyge sind dreyge sind
 der dreyge sind dreyge sind dreyge sind

den andern selb den bey dem hien die strom geben, und
den augen gesehen und tollender, welche das sorge in hien, die maß
als sie ob geschrieben ist.

Und die theil die gegenwertige handlung die adliche ist so
Lohnung die die ob geschrieben, und die Zügelhandlung der Eyd,
wofür daß die selbe auch dancbar ist, und dancbar aller andern der,
wenn die die sorge den fünf Jahren hindert, ein die Zehnter
Jahre Jahr, mit allen andern Bürgern und Kolonien, auf gewisse
Konten, und Konten, und für gewisse stunden, solle die theil die
Konten die fünf Jahre und dancbar ist die selben Zehnter
für die ständlich geordnet, und geschickten Leuten, Kungelien
Leuten, auf die selben fünf Jahre und Kolonien, auch die stunden
Lohnung mögen. Die selbe Jahre die bey dem, nun die die
Heinrich der III König zu Frankreich und zu Navarra, Herzog
zu Montauban, graf zu Castilien, und Graf zu Aragonien; und die die
Bürgermeister, Schultheiß, dem Rath, Bürgermeistern Landrath,
des grafen selben fünf Jahre, aber fünf Jahre Landrath selben fünf Jahre
Zügelhandlung hindert



85
Dey
Krey
Luf
R...

Drey
...
...
...
...

...
...
...
...

...
...
...



...roffen,
...här
...ing
...ber,
...gütern

...ap's reg
...auf
...sen.
...Jum

...tuben
...Syl
...kinn
...uffe
...um

...7 Ju
...kling
...au
...St. B.
...gub
...voll
...do
...an
...aga
...Zu
...um
...nde
...gü
...aga

Fragment of a handwritten document on the left edge of the page, showing cursive script. The text is mostly illegible due to the narrow strip and fading, but some words like "Sa" and "ul" are visible.

kon
zu
bair,
von
als
bedien
in

zu
nach
wegen
nicht
zu
in

und
in
ein
ab

von
nach
wegen

8
zu
von
wegen
nach
zu
in
ab
zu
in
ab
zu
in

[Faint handwritten text visible along the left edge of the page, likely bleed-through from the reverse side.]

leint
S. 46
und tip
Do
ing Do

of 5 Do
ein
hoy lard
in kon
Frankh
Haffh

hier be
mit arg
E
H
T

ig
de

o re
ein dig
brig

ylan
habl
H
H

H
H
H

g
dy
ml
ll
- we
H

mea
by
in kon

Handwritten text on the left edge of the page, including the number '18' and various cursive script fragments.

5. Min

Arabis

folio

in

Handwritten text on the left edge of the page, including the number 48 and the word "leny".

Handwritten text on the left edge of the page, including the number 131 and various cursive script fragments.

Handwritten text in a cursive script, likely a manuscript or letter, visible on the right edge of the page. The text is partially obscured by the binding of the book.

[Faint handwritten text visible on the left edge of the page]

Handwritten text in a cursive script, likely a manuscript or letter, visible on the right edge of the book. The text is partially obscured by the binding and the dark cover. Legible words include: "line", "lensu", "an", "Dinn", "lib", "aba", "keji", "vnu", "id", "of", "fir", "id", "ut", "g", "m", "an", "an", "lan", "Hr", "in", "Job", "Affa", "a be", "ung", "Day", "re", "mies", "lach", "ll", "on", "su", "v", "g", "Dr", "if", "h", "10", "von", "a", "vay", "beef".

Handwritten text in a cursive script, likely a manuscript or ledger, visible along the left edge of the page. The text is partially obscured by the dark binding of the book.

ant
Lun
Ladru
by

15 Jan
L. von
H. von
Fal
D. von

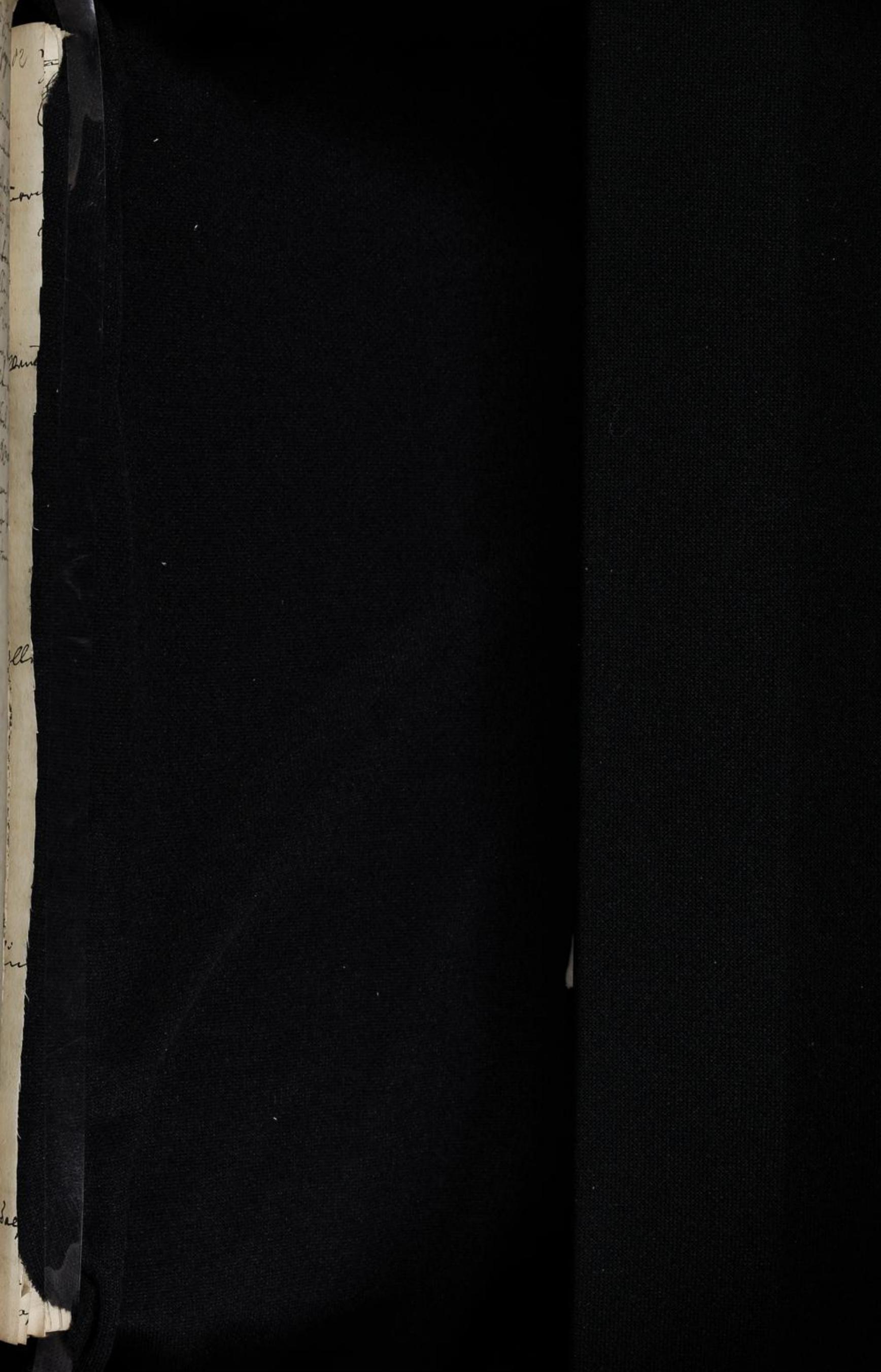
Da
Sa
H
5 2

am
2
Lun
L. von

Lafo
" "
Lun
L. von

1102
i
-ive
d
Bund
ll
7:
m
Zag
x

Handwritten text on the right edge of the page, likely bleed-through from the reverse side. The text is written in a cursive script and is partially obscured by the binding of the book. Legible fragments include: "ma", "a", "fai", "p", "in", "gn", "lle", "hig", "in", "luc", "ha", "gn", "do", "luc", "a", "in", "ali", "he", "gl", "ie", "na", "he", "in", "g", "la", "u", "qu", "in", "hu", "el", "de", "del", "ing", "gry", "fibr", "5", "la", "y", "ab", "un", "hf", "loy", "ha", "el", "gn".



Handwritten text on the right edge of the book, including words like "aug", "in", "ull", "Püng", "8te", "12", "rdg", "lind", "lea", "ing", "Lag", "Pü", "Caly", "att", "Cly", "in", "huy", "P. Jux".

Handwritten text in a cursive script, likely a manuscript or letter, visible along the left edge of the page. The text is partially obscured by the binding and the dark background of the rest of the page.

Handwritten text on the right edge of the page, likely bleed-through from the reverse side. The text is written in a cursive script and is partially obscured by the binding of the book. Legible fragments include: "da", "ne", "ge", "bo", "78", "nis", "be", "heit", "in", "rida", "be", "fe", "Ga", "iuh", "a g", "g", "8d", "fl", "in", "alb", "da", "lang", "ll", "ku", "iuh", "ge", "ge", "74", "A", "i", "t", "v".

Handwritten text in a cursive script, likely from a manuscript or book, visible along the left edge of the page.

Handwritten text on the right edge of the page, partially obscured by the binding. The text is written in a cursive script and appears to be a list or index of entries, possibly related to a library or collection. Some legible words include "Prin", "ing", "tugl", "and", "20", "ind", "in", "be", "y u", "ind", "H", "y", "ed", "ad", "ur", "m", "ch", "gii", "la co", "havo", "hoy", "Laba", "Lp", "v di", "H", "nyg", "Loy", "y q", "Loy", "y a", "H", "ur", "20", "d", "n", "n".



Handwritten text in a cursive script, likely a manuscript or letter, visible on the right edge of the page. The text is partially obscured by the binding and the dark background of the book cover.

Fragment of a handwritten manuscript on aged, yellowed paper, showing musical notation and text. The text is written in a cursive script, likely from the 17th or 18th century. The fragment is torn and partially obscured by a dark background.

Handwritten text in a cursive script, likely a manuscript or letter, visible on the right edge of the page. The text is partially obscured by the binding and the dark background of the book cover.



[Faint handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page, visible along the right edge.]

Fragment of handwritten text on the left edge of the page, including characters such as 'e', 'o', and 'le'.

Handwritten text on a narrow strip of paper, likely a page from a book, showing cursive script. The text is partially obscured by the binding and is difficult to read in detail.



Handwritten text in a cursive script, likely a manuscript or letter, visible on the right edge of the page. The text is partially obscured by the binding and the dark background of the book cover.

Handwritten text on the left edge of the page, including fragments like "Pau", "20", "31", and "an".

47

Alth

re

84

108

und

107

und

107

107

107

107

107

107

107

107

107

107

107

107

107

107

107

107

107

107

107

107

107

107

107

107

107

107

107

107

107

107

107

107

107

107

107

Fragment of a handwritten manuscript on the left edge of the page, showing cursive script and some numbers.



Handwritten text in a cursive script, likely a manuscript or ledger, visible on the right edge of the image. The text is partially obscured by the dark background of the book cover.

Handwritten text on the left edge of the page, including numbers and some illegible script.

Handwritten text on the right edge of the page, including fragments like "24", "Do", and "Eng".

Handwritten text in a cursive script, likely a manuscript or letter, visible on the left edge of the page. The text is partially obscured by the binding and the dark background of the rest of the page.

Handwritten text on the right edge of the page, likely bleed-through from the reverse side. The text is written in a cursive script and is partially obscured by the binding and the dark background of the book cover.



Handwritten text on the right edge of the page, likely bleed-through from the reverse side. The text is written in a cursive script and is partially obscured by the binding of the book. Legible fragments include: "may", "go", "lyli", "is b", "to", "voor", "Ri", "No de", "o", "be", "o.", "nien", "707", "aen", "Sj", "Zu", "vel", "att", "aap", "Dra", "em", "ja", "nen", "lon", "ne", "voe", "ay", "tra".

Handwritten text on the left edge of the page, including numbers and some illegible script.



[Faint, illegible handwritten text on a narrow strip of paper, possibly bleed-through from the reverse side of a page. Some words like "Jah", "Lui", "177", "178", "179", "180", "181", "182", "183", "184", "185", "186", "187", "188", "189", "190" are partially visible.]

Handwritten text on the left edge of the page, including fragments like "Hilf", "G", "ol", "ef", and "ol".

Handwritten manuscript in cursive script, visible along the right edge of the book.

Handwritten text on the left edge of the page, likely bleed-through from the reverse side. The text is written in a cursive script and is partially obscured by the binding of the book.

Handwritten text on the right edge of the page, likely bleed-through from the reverse side. The text is written in a cursive script and is partially obscured by the binding of the book. Legible fragments include: "ll", "auf", "G-", "ca", "iker", "ly", "ach", "ll", "al", "lo", "l", "F", "L", "ll", "Ma", "af".



Handwritten text on the left edge of the page, including the word "all" at the bottom.

Handwritten text on a narrow strip of paper, likely a page from a manuscript or ledger. The text is written in a cursive script and includes numbers such as 12, 18, 50, 5, and 13, along with various letters and symbols.



Handwritten text on the right edge of the page, including numbers and cursive script. Visible numbers include 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Handwritten text in a cursive script, likely from a manuscript or book, visible along the left edge of the page. The text is partially obscured by the binding and the dark background of the rest of the page.

Handwritten manuscript fragment on the right edge of the page, showing fragments of text in a historical script, possibly Latin or German. The text is written on aged, yellowish paper and is partially obscured by the dark background.

Handwritten text on the left edge of the page, including fragments like "roa" and "lie".

Handwritten text on a narrow strip of paper, likely a page from a manuscript or a fragment of a document. The text is written in a cursive script and is partially obscured by the binding of the book. Legible words include "aa", "ll", "T", "y", "s", "la", "x", "fo", "ney", "is", "el", "4", "C", "i", "e", "7", "st", "t", "sen", "m", "12", "in", "ge", "alf", "St", "we", "et".



Handwritten text on a narrow strip of paper, likely a fragment of a manuscript or document. The text is written in a cursive script and is partially obscured by the dark background.

Handwritten text in a cursive script, likely a manuscript or ledger, visible on the left edge of the page. The text is partially obscured by the binding and the dark background of the rest of the page.

[Faded handwritten manuscript text, possibly a list or ledger, visible along the right edge of the page.]

Handwritten text on the left edge of the page, including fragments like "Lil", "Lil", and "Lil".

Handwritten text on a narrow strip of paper, likely a page from a book or manuscript. The text is written in a cursive script and is partially obscured by the binding of the book. The visible text includes words such as "Tage", "Wochentage", "Sonntag", "Montag", "Dienstag", "Mittwoch", "Donnerstag", "Freitag", "Samstag", "Sonntag", "Montag", "Dienstag", "Mittwoch", "Donnerstag", "Freitag", "Samstag", "Sonntag".

[Handwritten text on the left edge of the page, mostly illegible due to the narrow view and lighting. Some words like "die" and "die" are faintly visible.]

Handwritten text on the left edge of the page, likely bleed-through from the reverse side. The text is written in a cursive script and is partially obscured by the binding of the book.

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

Handwritten text on the left edge of the page, likely bleed-through from the reverse side. The text is written in a cursive script and is partially obscured by the binding of the book.

Handwritten text in a cursive script, likely from a manuscript or book, visible on the left edge of the page. The text is partially obscured by the binding and the dark background of the rest of the page.

Handwritten text on a narrow strip of aged paper, likely a fragment from a larger document. The text is written in a cursive script and includes various words and numbers, such as "400", "100", and "10".

Handwritten text in a cursive script, likely a manuscript or ledger, visible along the left edge of the page. The text is partially obscured by the binding and the dark background of the rest of the page.

Handwritten text on a narrow strip of paper, likely a fragment from a larger document. The text is written in a cursive script and is partially obscured by the dark background of the book cover. Legible fragments include:

7
No. 1
No. 2
No. 3
No. 4
No. 5
No. 6
No. 7
No. 8
No. 9
No. 10
No. 11
No. 12
No. 13
No. 14
No. 15
No. 16
No. 17
No. 18
No. 19
No. 20
No. 21
No. 22
No. 23
No. 24
No. 25
No. 26
No. 27
No. 28
No. 29
No. 30
No. 31
No. 32
No. 33
No. 34
No. 35
No. 36
No. 37
No. 38
No. 39
No. 40
No. 41
No. 42
No. 43
No. 44
No. 45
No. 46
No. 47
No. 48
No. 49
No. 50
No. 51
No. 52
No. 53
No. 54
No. 55
No. 56
No. 57
No. 58
No. 59
No. 60
No. 61
No. 62
No. 63
No. 64
No. 65
No. 66
No. 67
No. 68
No. 69
No. 70
No. 71
No. 72
No. 73
No. 74
No. 75
No. 76
No. 77
No. 78
No. 79
No. 80
No. 81
No. 82
No. 83
No. 84
No. 85
No. 86
No. 87
No. 88
No. 89
No. 90
No. 91
No. 92
No. 93
No. 94
No. 95
No. 96
No. 97
No. 98
No. 99
No. 100

Handwritten text in a cursive script, likely a manuscript or ledger, visible along the left edge of the page. The text is partially obscured by the binding and the dark background of the rest of the page.

Handwritten text in a cursive script, likely from a manuscript or letter, visible along the left edge of the page. The text is partially obscured by the binding and the dark background of the rest of the page.

Handwritten text on the left edge of the page, including fragments like "Pau", "nigt", and "Bal".

Handwritten text in a cursive script, likely a manuscript or letter, visible along the left edge of the page. The text is partially obscured by the binding and the dark background of the rest of the page.

Handwritten text on the left edge of the page, possibly bleed-through from the reverse side. The text is written in a cursive script and includes fragments such as "72", "73", "74", and "75".

Handwritten text in a cursive script, likely a manuscript or letter, visible on the left edge of the page. The text is partially obscured by the binding and the dark background of the rest of the page.

Handwritten text on the left edge of the page, including fragments like "Sal", "ge", "te", and "ge".

[Faint, illegible handwritten text on a narrow strip of aged paper, likely a page from an old manuscript or book.]

Handwritten text on the left edge of the page, including fragments like "126", "Fu", and "a".

[Faded handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

Handwritten text on the left edge of the page, including fragments like "in", "C", "allh", and "ft".

Handwritten text on the left edge of a page, including the word "ung" and "ally".

[Faint handwritten text on a narrow strip of paper, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is illegible due to fading and the narrowness of the strip.]

Handwritten text on the left edge of the page, including the word "Ball" and a signature.

Handwritten text on a narrow strip of aged paper, including the word "bal" and a fraction $\frac{13}{4}$.

Handwritten text on the left edge of the page, including fragments like "A", "ce", "A", and "A".



Handwritten text on a narrow strip of aged paper, likely a fragment from a larger document. The text is written in a cursive script and includes words such as "Lai", "Paul", "Sied", "Dro", "Wag", "Lill", "yau", "in", and "yfo".



St. 3
nd in die
S. golbr
Paltin

see an
Ira gl
alpsnes
Pignin

ngj
apl Kun
t han
t nini hie
an gl
t hradn

fabrania
reuzo fule
Kreuzer
fulbij
Lauer
An Rau
l Jira

Salt
Lans
am
Lauer
Lau



Fragment of a handwritten manuscript on aged, yellowed paper. The text is written in a cursive script, likely from the 16th or 17th century. The fragment is narrow and shows several lines of text, though most is illegible due to the narrowness and fading. Some faint words like "h" and "a" are visible.

[Faint, mostly illegible handwritten text in a cursive script, likely a list or index, visible along the right edge of the page.]

Handwritten text on the left edge of a manuscript page, including fragments like "13", "Tab", "o.", "Z:", and "Aim".

Handwritten text on the left edge of the page, including fragments like "fa", "ell", "fa", "lün", and "20".











Fragment of a handwritten manuscript on aged, yellowed paper. The text is written in a cursive script and is partially obscured by the binding of the book. Legible words include "lin", "5", "K", and "g".



Fragment of a handwritten manuscript on a narrow strip of parchment, showing cursive script. The text is partially obscured by the binding and the dark background of the book cover.

Handwritten text on the left edge of the page, including the word "Nü" and other illegible characters.

Fragment of a handwritten manuscript on a narrow strip of parchment, showing cursive script. The text is partially obscured by the binding and is difficult to decipher fully, but some words like "die" and "von" are visible.

Handwritten text on a vertical strip of aged paper, including the number 27 and the word "Nü".

192

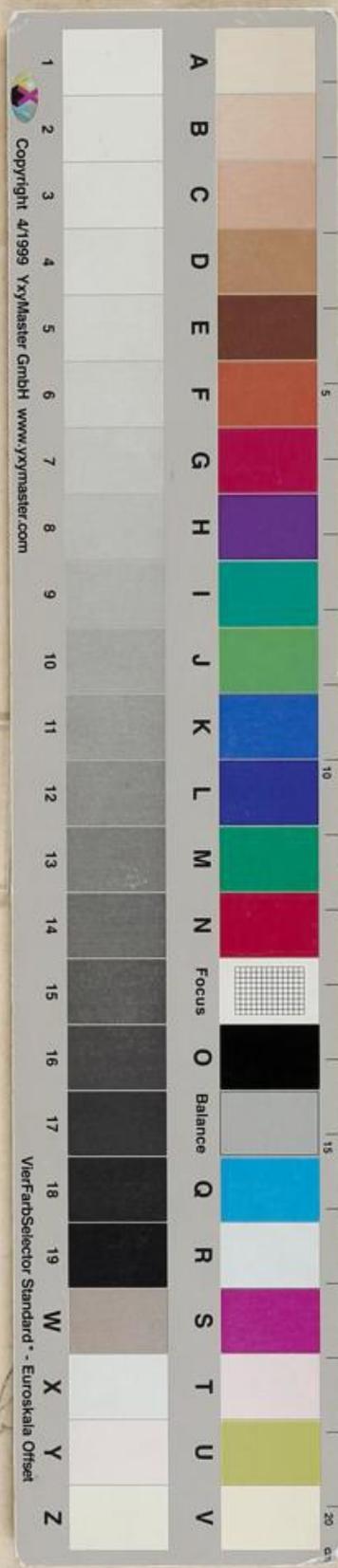
94 Lbl. 33 x 20 cm.

Handwritten text in a cursive script, likely a historical document or letter. The text is dense and covers most of the page, though some parts are obscured by stains and fading. The script is characteristic of the early modern period.

Handwritten signature or name at the bottom of the page, possibly "Johann..."

A small handwritten mark or signature, possibly "Johann" or similar.

A large, stylized handwritten mark or signature, possibly a coat of arms or a specific name.



Copyright 4/1999 XyzMaster GmbH www.xyzmaster.com

VierFarbSelector Standard - Euroskala Offset

94

mm.